

Schattenfrauen

Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers

Daniela Egloff | Carmen Polgar

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

Abstract

Sie leben im Schatten unserer Gesellschaft und sind doch mitten unter uns. Sie sind hier, weil wir sie brauchen und müssten gehen, wenn sie entdeckt würden, weil sie nicht hier sein dürften. Unterstützungskreisen zufolge gibt es in der Schweiz schätzungsweise 300'000 von ihnen. Die Rede ist von den sogenannten Sans-Papiers, von Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Das Leben von Sans-Papiers ist geprägt durch Illegalität und strukturelle Ungleichheit, die Aussicht auf eine bessere Zukunft ist gering. Innerhalb dieser heterogenen Gruppe von Menschen werden Frauen kaum eigenständig betrachtet, wodurch ihre geschlechterspezifischen Bedürfnisse noch weniger zur Geltung kommen. Durch die besondere Vulnerabilität, Machtlosigkeit und Prekarität ihrer Lebensrealität erachten es die Autorinnen als besonders relevant, gerade die weiblichen Sans-Papiers als elementare Adressatinnen der Sozialen Arbeit zu thematisieren.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Bachelor-Thesis der Frage nach, welche Handlungsmöglichkeiten die Soziale Arbeit hat, um weibliche Sans-Papiers in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen.

Ziel der Literaturliteraturarbeit ist nicht nur eine Annäherung an die Materie, sondern auch die Sensibilisierung der Sozialen Arbeit für diese vernachlässigte Klientel, deren vielschichtige Problemlagen und spezifischen Bedürfnisse. Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik wird die Situation der betroffenen Frauen mit Hilfe zweier Theorien der Sozialen Arbeit, der prozessual-systemischen Denkfigur nach Staub-Bernasconi und dem lebensweltorientierten Konzept nach Thiersch, analysiert. Die Verbindung der daraus gewonnenen Erkenntnisse liefert schliesslich die Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung und die abschliessende Verdichtung der Resultate in Leitsätzen für die Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers.

Die Ergebnisse der vorliegenden Bachelor-Thesis zeigen auf, dass die Soziale Arbeit über eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten und Instrumenten verfügt, um Sans-Papiers-Frauen auf einer individuellen Ebene in der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Dabei kommt der Niederschwelligkeit der Angebote und Unterstützungsleistungen eine zentrale Bedeutung zu, um die Adressatinnen überhaupt erreichen zu können. Es wird dargelegt, dass das Netzwerk die zentrale Ressource für papierlose Frauen darstellt. Um nachhaltige und zielorientierte Lösungen zu finden, sollte die Soziale Arbeit folglich genau dort ansetzen. Weiter kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit als einzige Berufsgruppe die Expertise besitzt, sich auf politischer Ebene für Sans-Papiers einzusetzen und gewissermassen als Sprachrohr der Betroffenen zu fungieren. So können Professionelle der Sozialen Arbeit dazu beitragen, dass Sans-Papiers aus dem Schatten und somit in die Öffentlichkeit treten können.

Schattenfrauen

Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Daniela Egloff
Carmen Polgar

Bern, Dezember 2021

Gutachterin: Simone Münger

Der Pass ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Er kommt auch nicht
auf so eine einfache Weise zustande
wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall
zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch
noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.

(Bertolt Brecht, 1940/1941)

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	8
1.1	FORSCHUNGSSTAND	9
1.2	FACHLICHE RELEVANZ UND HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG	10
1.3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE	11
2	SANS-PAPIERS	13
2.1	BEGRIFFSDEFINITION	14
2.2	GESCHICHTLICHER HINTERGRUND	17
2.3	GESETZLICHE GRUNDLAGE	20
2.4	AKTUELLER POLITISCHER DISKURS	25
2.4.1	<i>Operation Papyrus</i>	25
2.4.2	<i>Züri City Card</i>	26
2.5	SANS-PAPIERS-FRAUEN	27
2.5.1	<i>Feminisierung der Migration</i>	28
2.5.2	<i>Frauenhandel – Zwangsarbeit – Ausbeutung</i>	30
2.5.3	<i>Gesellschaftliche Reproduktionsarbeit</i>	35
2.6	LEBENS-LAGE VON SANS-PAPIER-FRAUEN	37
2.6.1	<i>Alltag</i>	38
2.6.2	<i>Erwerbstätigkeit</i>	40
2.6.3	<i>Familie und soziales Netzwerk</i>	42
2.6.4	<i>Gesundheit</i>	43
2.6.5	<i>Wohnen</i>	45
2.6.6	<i>Bildung</i>	46
3	SITUATIONSANALYSE NACH STAUB-BERNASCONI	48
3.1	THEORIE	48
3.2	BEGRÜNDUNG DER THEORIEWAHL	50
3.3	PROBLEMBESCHREIBUNG UND RESSOURCENANALYSE DER SANS-PAPIERS-FRAUEN	51
3.3.1	<i>Analyse der Ausstattung</i>	51
3.3.1.1	Körperliche Ausstattung	53
3.3.1.2	Sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung	55
3.3.1.3	Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen	56
3.3.1.4	Symbolische Ausstattung	57
3.3.1.5	Ausstattung mit Handlungskompetenz	59
3.3.1.6	Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften	60
3.3.2	<i>Analyse der Austauschbeziehungen</i>	61
3.3.3	<i>Analyse der Machtbeziehungen</i>	64
3.3.4	<i>Analyse der Kriterien und Werte</i>	66

3.4	VORLÄUFIGES FAZIT	68
4	KONZEPT DER LEBENSWELTORIENTIERUNG NACH THIERSCH	69
4.1	THEORIE	69
4.2	STRUKTUR- UND HANDLUNGSMAXIMEN	73
4.2.1	<i>Prävention</i>	74
4.2.2	<i>Alltagsnähe</i>	75
4.2.3	<i>Regionalisierung und Dezentralisierung</i>	75
4.2.4	<i>Integration (/ Inklusion)</i>	76
4.2.5	<i>Partizipation</i>	77
4.2.6	<i>Einmischung</i>	78
4.2.7	<i>Strukturierte Offenheit</i>	78
4.3	BEGRÜNDUNG DER THEORIEWAHL	79
4.4	VERSUCH ZUR REKONSTRUKTION DER LEBENSWELT VON WEIBLICHEN SANS-PAPIERS	80
4.5	VORLÄUFIGES FAZIT	86
5	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	87
5.1	VERBINDUNG DER THEORIEN	87
5.2	PROBLEMDEFINITION / SYNTHESE	95
5.3	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	97
5.3.1	<i>Prävention</i>	98
5.3.2	<i>Alltagsnähe</i>	99
5.3.3	<i>Regionalisierung und Dezentralisierung</i>	100
5.3.4	<i>Integration (/ Inklusion)</i>	101
5.3.5	<i>Partizipation</i>	102
5.3.6	<i>Einmischung</i>	103
5.3.7	<i>Strukturierte Offenheit</i>	104
5.4	LEITSÄTZE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT MIT WEIBLICHEN SANS-PAPIERS	106
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN	107
6.1	RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	107
6.2	GRENZEN UND AUSBLICK	108
6.3	PERSÖNLICHES FAZIT	110
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tauschmedien in Ausstattungsbeziehungen	62
Tabelle 2: Austauschbeziehungen und Tauschmedien innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks	63
Tabelle 3: Machtquellen, mit welchen Sans-Papiers konfrontiert sind	65
Tabelle 4: Elemente zur Strukturierung der alltäglichen Lebenswelt	71
Tabelle 5: Struktur- und Handlungsmaxime der Prävention	74
Tabelle 6: Struktur- und Handlungsmaxime der Alltagsnähe	75
Tabelle 7: Struktur- und Handlungsmaxime der Regionalisierung und Dezentralisierung	75
Tabelle 8: Struktur- und Handlungsmaxime der Integration (/Inklusion)	76
Tabelle 9: Struktur- und Handlungsmaxime der Partizipation	77
Tabelle 10: Struktur- und Handlungsmaxime der Einmischung	78
Tabelle 11: Struktur- und Handlungsmaxime der strukturierten Offenheit	78
Tabelle 12: Definition der Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe	15
Abbildung 2: Das „Drei-Kreise-Modell“ der Schweizer Migrationspolitik von 1991	18
Abbildung 3: Kategorien sozialer Probleme	51
Abbildung 4: Die prozessual-systemische Denkfigur	52
Abbildung 5: Verschachtelung von Lebenslage, Alltäglichkeit und Alltäglicher Lebenswelt	70
Abbildung 6: Verbindung der Theorien von Staub-Bernasconi und Thiersch	88

Umschlagseite

Foto: Eigene Aufnahme (Model möchte anonym bleiben).

1 Einleitung

„Wir [sind] wie Schatten. Wie ich bis heute überlebt habe, weiss ich selbst nicht. Ich verdiene ein paar Franken mit Hausarbeit. Kochen, Putzen, Bügeln, Gartenarbeit, Kinder hüten. Wir nehmen, was man uns gibt, wir haben keine Wahl. Wir arbeiten, wenn es Arbeit gibt, auch sechzehn Stunden am Tag oder mehr. Für fünf Franken die Stunde, manchmal zehn, vielleicht auch einmal zwanzig Franken.“

(Maria B. zitiert nach Niklaus, 2013, S. 20)

Sie hüten unsere Kinder, pflegen unsere Betagten, putzen unsere Wohnungen. Sie ernten unser Gemüse und bauen unsere Häuser. Sie sind unsichtbar, unerwünscht und trotzdem unentbehrlich. Man nennt sie Papierlose, Illegale, Illegalisierte, irreguläre Migrantinnen und Migranten oder Schattenmenschen: Es gibt viele Bezeichnungen für die sogenannten Sans-Papiers. Dieser heterogenen Gruppe von Menschen ist gemeinsam, dass sie ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und damit ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz leben (Röthlisberger, 2006, S. 21).

Aufgrund ihres illegalisierten Aufenthaltsstatus und des damit verbundenen Schattendaseins, leben Sans-Papiers in anhaltender Unsicherheit und unter prekären Lebensbedingungen, in ständiger Gefahr und Angst entdeckt zu werden. Ihr irregulärer Aufenthalt und die Prekarität ihrer Lebenslage wirkt sich destruktierend auf sämtliche Lebensbereiche aus (Epple & Schär, 2015, S. 298). Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie nur schwer an der Gesellschaft teilhaben und ihre Grundrechte nicht einfordern können, da sie damit ihre Identität offenlegen und somit eine Ausschaffung riskieren würden (Efionayi-Mäder, Schönenberger & Steiner, 2010, S. 38). Als Hauptbrennpunkte können die Themen Gesundheitsversorgung, Erwerbsarbeit und Arbeitsbedingungen, Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Wohnen, Mobilität und Sozialversicherungen identifiziert werden (S. 52). Aber auch scheinbar triviale Handlungen, wie beispielsweise die Eröffnung eines Bankkontos, der Abschluss eines Handy-Abos, die Anmeldung des Kindes in einer Kita oder eine ärztliche Behandlung stellen kaum zu überwindende Hindernisse in der Alltagsbewältigung der Betroffenen dar (Albisser, 2017). Dies zeigt, dass Sans-Papiers immer wieder vor grossen Herausforderungen und Problemen stehen, welche sie in der Bewältigung ihres Alltags massiv einschränken.

Es gibt verschiedene Unterstützungskomitees, welche sich politisch für die Regularisierung des Aufenthalts und/oder die Verbesserung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers einsetzen. Demgegenüber setzt die vorliegende Untersuchung beim Thema Alltag und dessen Bewältigung an. Dabei möchten sich die Autorinnen vordergründig auf die speziellen Lebenslagen von Sans-Papier-Frauen konzentrieren. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen ist ein klarer Trend zur zunehmenden Feminisierung der Migration zu beobachten. Frauen werden ausserdem öfter Opfer des organisierten Menschenhandels, verbunden mit Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung (Oswald, 2007, S. 38-42). Da Frauen häufiger als Männer hauptverantwortlich für Kinder sind,

arbeiten sie mehr Teilzeit. Im Niedriglohnbereich des Privathaushaltssektors verschärft diese Tatsache die Prekarität ihrer Lebenssituation noch zusätzlich. Indem Sans-Papier-Frauen in Schweizer Doppelverdienerhaushalten irregulär die Hausarbeit sowie die Betreuung von Kindern, älteren oder kranken Menschen übernehmen, tragen sie einerseits zum Wohlstand von Schweizer Familien bei. Andererseits reproduzieren sie dadurch aber auch die traditionellen Geschlechterrollen und helfen nur scheinbar, das gleichstellungspolitische Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu lösen (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ], 2012, S. 3).

1.1 Forschungsstand

Die Fachliteratur im Bereich Sans-Papiers in der Schweiz ist gering. Es existieren nur wenige aussagekräftige Studien und Publikationen über die Alltagsbedingungen und Herausforderungen von Sans-Papiers. Den Grund dafür sehen Alleva und Niklaus in der Schwierigkeit der Datenerfassung sowie in der Tatsache, dass die Arbeitsmigration nur ein unbedeutender Faktor innerhalb der Wirtschaft darstellt (2004, S. 3). Dadurch scheinen Fachpublikationen, spezifisch im Bereich der Alltags- und Lebensbewältigung von weiblichen Sans-Papiers, kaum zu existieren. Die Verfasserinnen greifen somit auf Literatur zu Sans-Papiers im Allgemeinen zurück. Eine weitere Herausforderung stellt die Definition von Sans-Papiers dar. Bereits bei der Begriffsdefinition von Sans-Papiers herrscht in Fachkreisen Uneinigkeit, da keine rechtlich präzise Definition dieser Personengruppe existiert (Morlok et al., 2015, S. 4). Trotzdem sind Sans-Papiers in den letzten zwanzig Jahren immer mehr ins Blickfeld von Politik und aktuellem Fachinteresse gerückt. Nellen-Stucky beschreibt, dass sich die Sans-Papiers im Jahre 2001 mit den Kirchenbesetzungen in Lausanne und Fribourg sowie der Besetzung des Volkshauses in La-Chaux-de-Fonds erstmals politisches Gehör verschaffen konnten (2004, S. 32). Dieses politische Gehör zeigt sich auch heute in aktuellen Debatten. So lancierte beispielsweise der Kanton Genf im Jahr 2017 die „Opération Papyrus“, welche Sans-Papiers, die gut integriert sind und bereits seit einigen Jahren im Kanton Genf leben, einen legalen Aufenthaltsstatus zusprechen soll (Staatssekretariat für Migration SEM, 2020). Dieses Pilotprojekt zeigt alternative Umgangsformen zu der herkömmlichen Migrationspolitik auf. Weiter führte die aktuelle Coronasituation dazu, dass die „Plattform zu den Sans-Papiers“ im Jahr 2020 zum ersten Mal gesamtschweizerische Forderungen formulierte. Laut dieser Plattform seien Sans-Papiers besonders hart von der Coronakrise betroffen, da sie keinerlei Möglichkeit haben, auf Hilfsangebote und/oder Netzwerke zurückzugreifen (Plattform zu den Sans-Papiers, 2020, S. 1).

Im Jahr 2018 hat die staatspolitische Kommission des Nationalrats verlangt, dass der Bundesrat ein Positionspapier zu den Alltagsherausforderungen von Sans-Papiers erarbeitet. Im darauffolgenden Bericht von Juni 2021 wurde dahingehend Stellung bezogen, dass Problematiken vorhanden seien, jedoch keine Handlungsnotwendigkeit bestünde. Der Bundesrat sei der Meinung, dass

sich das bisherige, wenn auch unvollkommene, System bewährt hat (Plattform zu den Sans-Papiers, 2021, S. 1). Nellen-Stucky postuliert, dass „(...) „Sans-Papiers“ bisher selten als handelnde Subjekte erforscht [wurden], sondern als Objekte von öffentlichen Politiken oder Massnahmen.“ (2004, S. 4). Somit würde sich das Hauptaugenmerk publizierter Daten und Literatur in der Schweiz, wie aber auch in Europa, auf die Erforschung von Schwarzarbeit und die Anzahl von Sans-Papiers richten, jedoch nicht explizit auf den Alltag der Betroffenen (S. 4).

Der Fokus auf weibliche Sans-Papiers und die spezifischen Herausforderungen, welche sich dabei für die Betroffenen ergeben, taucht ebenfalls nur marginalisiert in Fachpublikationen auf. So verlangte beispielsweise Terre des Femmes Schweiz, im Rahmen des Frauenstreiks von 2019, Hilfe für gewaltbetroffene Sans-Papiers-Frauen (2019, S. 1). Durch diese Forderung wurde zwar die Problematik der psychischen Gesundheit von weiblichen Sans-Papiers thematisiert, eine Studie oder Fachpublikation, welche sich konkret mit dem Alltag von weiblichen Sans-Papiers und dessen Bewältigung auseinandersetzt, liegt der Forderung von Terre des Femmes jedoch nicht zugrunde.

1.2 Fachliche Relevanz und Herleitung der Fragestellung

Die Auseinandersetzung mit der Sans-Papiers-Thematik hat gezeigt, dass Sans-Papiers und deren Unterstützung bei der Alltagsbewältigung durch die Soziale Arbeit bislang nur am Rande diskutiert werden, die Situation von weiblichen Sans-Papiers wird gar noch mehr marginalisiert. Diese Lücke möchten die Autorinnen mit der vorliegenden Bachelorthesis schliessen. Dass Sans-Papiers im Allgemeinen und Sans-Papiers-Frauen im Speziellen – aufgrund ihrer Vulnerabilität, Machtlosigkeit, strukturellen Ungleichheit und der Prekarität ihrer Lebenslage – jedoch sehr wohl Zielgruppe der Sozialen Arbeit sind, wird aus der deutschen Fassung der „Global Definition of the Social Work Profession“ der IFSW (International Federation of Social Workers) von Avenir Social deutlich:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf die Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften, sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen (2014, S. 1).

Diese Definition zeigt unmissverständlich, dass die Soziale Arbeit auf individueller Ebene den Auftrag hat, Menschen bei der Bewältigung ihrer lebenspraktischen Probleme zu unterstützen und sie zu befähigen, ihre Bedürfnisse so autonom wie möglich zu befriedigen (Staub-Bernasconi, 2012, S. 275). Auf gesellschaftlicher Ebene hat die Soziale Arbeit zudem das Mandat, durch die

Verbesserung der sozialen Bedingungen, die entsprechenden Voraussetzungen für eine selbstbestimmte, autonome und befriedigende Lebensgestaltung zu schaffen (Schilling & Klus, 2018, S. 193).

Aufgrund ihrer Ohnmacht und Verletzlichkeit sowie infolge fehlender Handlungsspielräume ist es für Sans-Papiers schwierig bis unmöglich, sich zur Wehr zu setzen und ihre Grund- und Menschenrechte einzufordern. Die Autorinnen erachten es deshalb als Aufgabe der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, Sans-Papiers bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und sich einschlägiges Wissen in Bezug auf die Lebensrealität dieser Zielgruppe sowie deren sozialer und individueller Probleme anzueignen und weiterzugeben. Deshalb und aufgrund der einleitend erwähnten Gründe konzentrieren sich die Autorinnen im Rahmen dieser Bachelorthesis vordergründig auf die Lebensrealität von Sans-Papiers-Frauen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, welchen Beitrag die Soziale Arbeit leisten kann, um die Situation und folglich die Alltagsbewältigung von Sans-Papiers-Frauen zu verbessern. Die Autorinnen sind bestrebt, mit der vorliegenden Untersuchung einen wertvollen Beitrag in Bezug auf diese Thematik zu leisten. Die Fragestellung lautet daher wie folgt:

Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Soziale Arbeit, um weibliche Sans-Papiers in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen?

Um die ganzheitliche Sicht auf die Thematik zu wahren, beschränken sich die Autorinnen bewusst nicht auf einzelne Bereiche des Alltags von Sans-Papiers-Frauen. So soll vermieden werden, dass bestimmte Themen vernachlässigt und andere bevorzugt gewertet werden. Der Begriff des Alltags und dessen Bewältigung wird in Kapitel 4 im Zusammenhang mit dem Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch ausführlich thematisiert werden.

1.3 Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Bachelorthesis stellt eine Theoriearbeit dar. Die Autorinnen haben sich bewusst gegen das Verfassen einer empirischen Forschungsarbeit entschieden, da sowohl eine quantitative Datenerfassung, als auch das Führen qualitativer Interviews in diesem Themenbereich schwer zu realisieren ist. Da sich Sans-Papiers illegal in der Schweiz aufhalten, ist es in der kurzen Zeit der Erarbeitung der Bachelorarbeit kaum möglich, entsprechende Vertrauensbeziehungen aufzubauen, welche es gestatten, umfassende Auskünfte betreffend der heiklen Lebensrealität der Betroffenen zu erhalten. Auf das Führen von Interviews mit einschlägigen Fachpersonen wird ebenfalls explizit verzichtet, da vermieden werden soll, blinde Flecken in Bezug auf die Soziale Arbeit mit Sans-Papier(-Frauen) zu reproduzieren.

Grundlage dieser Literaturlarbeit bildet deshalb eine sorgfältige Literaturrecherche, deren Sichtung und Weiterverarbeitung. Dabei haben die Autorinnen das Hauptaugenmerk auf relevante Fachliteratur sowie auf möglichst aktuelle Quellen gelegt. Die bearbeitete wissenschaftliche Literatur ist in den Themenbereichen von Sans-Papiers in der Schweiz und Theorien der Sozialen Arbeit zu verorten.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass in einem ersten Teil eine sorgfältige Erfassung der Situation von Sans-Papiers, beziehungsweise Sans-Papiers-Frauen, in der Schweiz vorgenommen wird, um die komplexe Lebensrealität der betroffenen Menschen aufzuzeigen. Auf diese Weise wird die Basis für die spätere Anwendung der Theorien erarbeitet. Zusätzlich wird im Rahmen der Situationsbeschreibung ab Kapitel 2.6 eine fiktive Sans-Papiers-Frau vorgestellt. Sie wird über die gesamte Bachelorarbeit immer wieder auftauchen und dadurch Anschauungsbeispiel der Thematik und Problematik darstellen. Durch die Konstruktion dieser weiblichen Sans-Papiers wird die Plastizität der vorliegenden Arbeit erhöht, die Thesis wird dadurch praxisnäher und greifbarer. Ausserdem lassen die Autorinnen auch immer wieder Sans-Papiers-Frauen in Form von Originalziten aus Erfahrungsberichten zu Wort kommen.

Mit Hilfe der prozessual-systemischen Denkfigur nach Staub-Bernasconi soll in einem weiteren Schritt die Situation von genannten Frauen analysiert werden. „Mit der prozessual-systemischen Denkfigur erhält die Soziale Arbeit ein Instrument für eine systematische und mehrschichtige Problembeschreibung.“ (Cruceli, 2019, S. 9). Die Analyse entlang der vier Problemkategorien „Ausstattung“, „Austausch“, „Macht“ und „Kriterien“ (vgl. Kapitel 3.3) ermöglicht somit eine umfassende und strukturierte Untersuchung der Problem- und Ressourcenlagen von Sans-Papiers-Frauen, welche sowohl mikrosoziale Aspekte (individuelle Eigenschaften) als auch makrosoziale Betrachtungsweisen (gesellschaftliche Rahmenbedingungen) berücksichtigt.

In einem dritten Teil wird das Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Thiersch eingeführt. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit möchte den Alltag der Betroffenen verstehen, erkennt ihn als deren Lebenswelt an, begreift ihn aber auch als veränderbar (Marti, 2019, S. 1). Zusammen mit den Ergebnissen der Situationsanalyse nach Staub-Bernasconi liefert das Konzept von Thiersch die Grundlage, um schliesslich in einem letzten Teil potenzielle Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit aufzuzeigen und damit die forschungsleitende Fragestellung zu beantworten. Dabei soll herauskristallisiert werden, inwiefern Professionelle der Sozialen Arbeit Sans-Papiers-Frauen bei ihrer Alltagsbewältigung unterstützen können.

2 Sans-Papiers

Um die forschungsleitende Fragestellung zu bearbeiten und herauszufinden, wie die Soziale Arbeit Sans-Papiers-Frauen in ihrer Alltagsbewältigung unterstützen und dadurch deren Handlungsspielräume vergrössern kann, ist zunächst eine sorgfältige Situationsbeschreibung von zentraler Bedeutung. Erst durch das Erfassen, die Rekonstruktion und das Verstehen von komplexen Problemlagen und individuellen Schwierigkeiten ist die Soziale Arbeit überhaupt in der Lage, professionell zu handeln und ihre Zielgruppen angemessen zu unterstützen (Hochuli-Freund & Stotz, 2017, S. 53). Um die komplexe Situation von Sans-Papiers, beziehungsweise Sans-Papiers-Frauen zu erfassen, wird deshalb in diesem Kapitel das vorhandene Wissen über die Lebensrealität der Betroffenen zusammengetragen.

Hierzu wird zunächst der Begriff „Sans-Papiers“ definiert und mit einigen soziodemographischen Daten untermauert. Zudem wird der Unterschied zwischen primären und sekundären Sans-Papiers dargestellt, um aufzuzeigen, wie und wieso Menschen zu Sans-Papiers werden können. Daran schliesst ein historischer Überblick über die Entwicklung der Schweizer Immigrationspolitik an, da diese die Verbreitung irregulärer Migration massgeblich geprägt hat. Auch die Sans-Papier-Bewegung wird in diesem Unterkapitel kurz beschrieben. Danach folgt die Darstellung der aktuellen Rechtslage von Sans-Papiers. Diese ist sehr komplex, da Papierlose durch ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung ganz klar gegen die geltende Gesetzgebung verstossen. Unabhängig von ihrem rechtlichen Status stehen Ihnen aber dennoch gewisse Rechte zu, deren Einforderung die Betroffenen allerdings vor grosse Herausforderungen stellt (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 8). Erwähnenswert ist bereits an dieser Stelle, dass auch die Unterstützung, Beschäftigung und Berberbergung von Sans-Papiers strafbar ist. Mit der Unterstützung von Papierlosen bewegt sich die Soziale Arbeit somit am Rande der Legalität in einer Grauzone (Epple & Schär, 2015, S. 273). Dass sowohl die Zivilgesellschaft, als auch die Politik die Sans-Papiers-Problematik mittlerweile erkannt hat, zeigt die darauffolgende Schilderung des aktuellen politischen Diskurses.

Während sich die Kapitel 2.1 bis und mit 2.4 mit der Lage von Sans-Papiers im Allgemeinen befassen, da sich die diesbezüglichen Situationen von Frauen und Männern nicht unterscheiden, wird ab Kapitel 2.5 der Fokus auf die weiblichen Sans-Papiers gelegt. Die Autorinnen schildern zunächst die Entwicklung einer zunehmenden Feminisierung der Migration, was bedeutet, dass sich die Rolle der Frauen in Migrationsbewegungen in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Danach wird das frauenspezifische Thema „Frauenhandel“ und damit verbundene Zwangsarbeit und Ausbeutung beschrieben sowie auf die Tatsache eingegangen, dass Sans-Papiers-Frauen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktionsarbeit leisten. Abschliessend werden verschiedene Lebensbereiche von weiblichen Sans-Papiers beleuchtet, wohl wissend, dass sich die individuellen Lebenswelten dieser heterogenen Gruppe von Frauen stark unterscheiden können. Dadurch erhoffen sich die Autorinnen erste Erkenntnisse in Bezug auf

Schwierigkeiten und Herausforderungen, welche sich aufgrund des illegalisierten Aufenthaltsstatus für Sans-Papiers-Frauen in der Alltagsbewältigung ergeben, zu gewinnen.

2.1 Begriffsdefinition

„Mein Herz raste, ich bekam Panik, traute mich kaum aus dem Haus. Jetzt war ich illegal in der Schweiz – zum Abschluss freigegeben in dem Land, das sich nach all den Jahren wie eine Heimat anfühlte. So schnell, so plötzlich gehörst du zu den Sans-Papiers.“

(Ariana zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 118)

Wie einleitend bereits erwähnt, werden Menschen als Sans-Papiers bezeichnet, welche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben (Röthlisberger, 2006, S. 21). Der Begriff „Sans-Papiers“ oder „Papierlose“ bedeutet folglich nicht, dass diese Menschen keine Ausweispapiere besitzen oder diese vernichtet haben, sondern dass sie ohne legalen Aufenthaltsstatus in einem Land leben (Niklaus, 2013, S. 27). Nellen-Stucky weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim Ausdruck „Sans-Papiers“ um keinen offiziellen Titel handelt. Das Schweizerische Recht spricht diesbezüglich von „rechtswidrig anwesenden Personen“ (2004, S. 37).

Seinen Ursprung hat der Begriff „Sans-Papiers“ in der französischen Sans-Papiers-Bewegung der 1970er Jahre. Allmählich etablierte er sich – in erster Linie durch die Verwendung der Betroffenen selbst – via Romandie auch in der Deutschschweiz. Zunehmend setzte sich auch die Bezeichnung „Illegalisierte“ als Synonym durch. Einerseits um der Diskriminierung und Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken und andererseits als Verdeutlichung dafür, dass kein Mensch per se illegal ist, sondern erst durch die entsprechende Gesetzgebung dazu gemacht wird (Röthlisberger, 2006, S. 21).

Grob gesagt, können zwei Kategorien von Sans-Papiers unterschieden werden: Sogenannte „primäre“ Sans-Papiers haben noch nie über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügt. Dazu gehören beispielsweise nicht bewilligte Familiennachzüge, in der Schweiz geborene Kinder von Sans-Papiers, ohne Visum (z.B. über die grüne Grenze) oder mit falschen Papieren eingereiste Personen oder Migrantinnen und Migranten, welche mit einem Touristenvisum einreisen und danach hier verbleiben. Im Gegensatz dazu besaßen „sekundäre“ Sans-Papiers einmal eine Aufenthaltserlaubnis, haben aber ihren legalen Aufenthaltsstatus aus unterschiedlichsten Gründen verloren. Zu ihnen zählen unter anderem ehemalige Saisoniers aus sogenannten Drittstaaten oder Personen, denen die Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) oder die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) aufgrund von Sozialhilfebezug, Ehescheidung oder Straftaten entzogen wurde und danach „abgetaucht“ sind (SPAZ, 2019b). Auch abgewiesene Asylsuchende, also Flüchtlinge, denen ihr vorläufiger Aufenthaltsstatus (Ausweis F) entzogen wurde oder solche mit Nichteintretentscheid (NEE) gehören in diese Kategorie (Röthlisberger, 2006, S. 24). Abbildung 1 illustriert die geschilderten Unterschiede zwischen primären und sekundären Sans-Papiers schematisch und

zeigt gleichzeitig auf, wie Menschen zu Sans-Papiers werden können. Daraus wird deutlich, dass Sans-Papiers sowohl auf legalem Weg, als auch illegal in die Schweiz einreisen. Legal Anwesende können im Verlauf ihres Aufenthalts in der Schweiz zu Sans-Papiers werden, indem sie ihren gültigen Aufenthaltsstatus verlieren. Auf der anderen Seite kann ein illegaler Aufenthalt beispielsweise durch Heirat oder eine Härtefallbewilligung reguliert werden (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 22-23). Diese Möglichkeiten der Legalisierung des Aufenthaltsstatus, beziehungsweise des Verlusts der legalen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, werden im Kapitel 2.3, im Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen, nochmals ausgiebiger diskutiert.

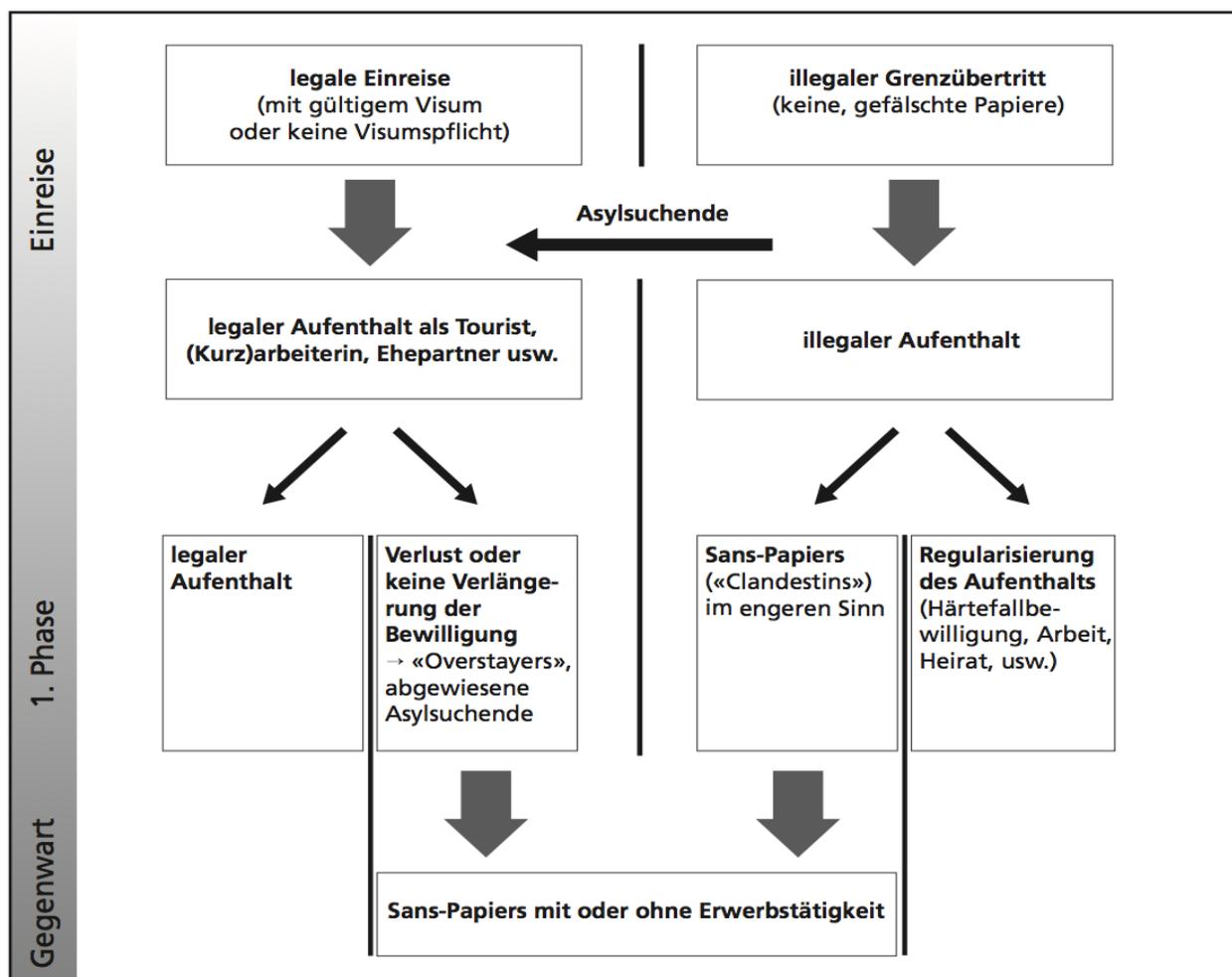


Abbildung 1. Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe. Nach Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 22.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zahlen bezüglich Sans-Papiers immer nur geschätzt werden können. Die UNO geht davon aus, dass der Anteil der irregulären Migration global etwa 10-15% beträgt. Bei weltweit rund 214 Millionen Migrierenden, würden somit zwischen 21,5 und 32 Millionen Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus leben. Für Europa wird angenommen, dass sich zwischen 1,9 bis 3,8 Millionen Sans-Papiers in der Europäischen Union aufhalten (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 6). Eine im Jahr 2015 durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Auftrag

gegebene Studie schätzt die Anzahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers aus sogenannten Drittstaaten, das heisst aus Ländern ausserhalb des EU/EFTA-Raumes, zwischen 58'000 und 105'000. Davon reisen knapp zwei Drittel illegal ein. Zudem lebt ein Grossteil bereits seit Jahren in der Schweiz und 90% der erwachsenen Sans-Papiers sind erwerbstätig, etwa die Hälfte davon in Privathaushalten (Morlok et al., 2015, S. 1-2). Während der Kanton Zürich die meisten Sans-Papiers beheimatet, nämlich zwischen 19'000 und 37'000, werden die Zahlen für den Kanton Bern zwischen 1'000 und 6'000 geschätzt, wobei die wahrscheinlichste Schätzung der Studie 3'000 beträgt (S. 22). Ganz andere Zahlen werden hingegen von Sans-Papiers-Unterstützungsorganisationen genannt. Demnach ist die Dunkelziffer hoch und es leben zwischen 80'000 bis zu 300'000 Sans-Papiers in der Schweiz (Röthlisberger, 2006, S. 22). Gemäss Albisser beziffert der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers die Anzahl Papierlose im Kanton Bern auf 7'000-9'000 (2017).

Schätzungen zufolge stammen die meisten Sans-Papiers aus den Ländern Zentral- und Südamerikas, nämlich rund 43%. Weitere 24% reisen aus europäischen Drittstaaten, 19% aus Afrika und 11% aus Asien in die Schweiz ein (Morlok et al., 2015, S. 39). Rund zwei Drittel aller Sans-Papiers sind alleinstehend und leben ohne Partner, Partnerin oder Kinder in der Schweiz, wobei sie natürlich in ihrer Heimat sehr wohl Familie haben können (S. 40). Das Verhältnis zwischen Männern (49%) und Frauen (51%) ist in etwa ausgeglichen (S. 41). 60% aller Sans-Papiers in der Schweiz werden zwischen 18-40 Jahre alt geschätzt, 12% als minderjährig und weitere 28% älter als 40 Jahre, was damit zu begründen ist, dass die Arbeit für eine Mehrheit der Sans-Papiers der Hauptgrund für die Einreise und/oder den Verbleib in der Schweiz ist (S. 42). Es ist zu betonen, dass es sich bei den obigen Angaben betreffend Herkunft, Geschlecht und Alter um gesamtschweizerische Durchschnittswerte handelt. Die Schätzungen variieren jedoch enorm zwischen städtischen Zentren und Agglomerationen, ländlichen Gegenden und Tourismusregionen (S. 35). Die obigen Ausführungen zeigen deutlich, dass es sich bei Sans-Papiers nicht um eine homogene soziale Schicht handelt, sondern um eine äusserst heterogene Gruppe von Menschen, deren Lebenswelten und Handlungsstrategien sich individuell unterscheiden, deren gemeinsamer Nenner jedoch ihr rechtlicher Status ist (Röthlisberger, 2006, S. 20-21). Wie es aus historischer Sicht dazu kommen konnte, dass Menschen irregulär in die Schweiz migrieren (müssen), um hier zu leben und zu arbeiten, soll Thema des nächsten Kapitels sein.

2.2 Geschichtlicher Hintergrund

„Die Politik sollte den Immigrantinnen mehr Respekt entgegenbringen. Es sollte nicht sein, dass Leute ausgeschafft werden, ohne dass ihre Situation geprüft wird, ohne dass beachtet wird, welche wichtige Arbeit sie machen.“

(Rosa M. zitiert nach Niklaus, 2013, S. 15)

Efionayi-Mäder et al. halten fest, dass irreguläre Migration in einem Spannungsdreieck von Wirtschaft, Migration und Politik entsteht. Während die Wirtschaft auf Arbeitskräfte angewiesen ist, wollen Migrierende ihre Lebensbedingungen, ihr Einkommen sowie ihre Chancen und Perspektiven verbessern. Demgegenüber versucht die Politik, die unkontrollierte Einwanderung zu kontrollieren oder zu verhindern. Ein Markt für irreguläre Migration entsteht in der Folge dann, wenn die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften nicht mehr mit dem legal anwesenden Arbeitskräfteangebot gedeckt werden kann (2010, S. 15).

Der folgende historische Abriss soll eine kurze Übersicht der Entwicklung der Schweizer Migrationspolitik in Bezug auf die Entstehung und Zuspitzung der Sans-Papiers-Thematik bieten. Dabei konzentrieren sich die Autorinnen auf die wegweisendsten Entwicklungen ab 1970, da die Schweiz bis zu diesem Zeitpunkt eine relativ offene Immigrationspolitik verfolgte.

Der Druck xenophober und national-konservativer Kreise und die dadurch geschürte Angst vor Überfremdung machten das Thema der Gastarbeiter seit Beginn der 1970er Jahre zum Politikum (SPAZ, 2019a). Die Schwarzenbach-Initiative von 1970 kann als Höhepunkt einer Reihe von Überfremdungsinitiativen bezeichnet werden, welche allesamt den Anstieg der ausländischen Bevölkerung verhindern wollten. Obwohl die Initiative abgelehnt wurde, stellt sie insofern einen entscheidenden Wendepunkt dar, als dass die Schweizer Ausländer- und Asylpolitik seither (und bis heute) als anhaltenden Balanceakt zwischen der Nachfrage aus der Wirtschaft nach genügenden und billigen Arbeitskräften einerseits und dem Druck von fremdenfeindlichen Bewegungen auf der anderen Seite charakterisiert werden kann (Nellen-Stucky, 2004, S. 14). Die Quotenpolitik der folgenden Jahre mit ihrem System der „globalen Kontingentierung“ (Globalplafonierung) wirkte stabilisierend auf die Ausländerzahlen in der Schweiz, indem jährlich nur noch ein gewisses Kontingent an neuen Arbeitsplätzen an ausländische Immigranten vergeben werden durfte. Tatsächlich waren ab 1975 die Ausländerzahlen gar rückläufig, was jedoch eher auf die internationale Wirtschaftskrise und damit verbundene Rezession zurückzuführen war, als auf die politischen Kontingentierungsmassnahmen. In dieser Zeit begann sich die Schwarzarbeit als fester Bestandteil der Schweizer Wirtschaft zu etablieren, weil die Unternehmen die benötigten ausländischen Arbeitskräfte, nach Erschöpfung der Gastarbeiter-Kontingente, einfach illegal in die Schweiz holten (Pedrina, 2018, S. 14-15). Oder anders ausgedrückt: Da die bewilligten Saisoniers-Kontingente nicht dem Bedarf der boomenden Wirtschaft entsprachen, wurden die illegal rekrutierten Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu Sans-Papiers gemacht. Zudem erlaubte der legale

Saisonnier-Status keinen Familiennachzug, was jedoch die Einreise und den Aufenthalt von weiteren Familienangehörigen nicht verhindern konnte. Auch sie wurden damit zu Sans-Papiers, welche gezwungen waren, ohne Bewilligung in prekären Arbeitsverhältnissen zu arbeiten (SPAZ, 2019a).

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und mit dem Ziel einer Annäherung an die spätere EU wurde 1991 das „Drei-Kreise-Modell“ eingeführt (Pedrina, 2018, S. 15). Das Modell definierte je spezifische Zuwanderungskriterien für drei Kreise von Herkunftsländern (Laubenthal, 2006, S. 180). Zum „inneren Kreis“ gehörten die EU- und EFTA-Staaten. Für sie sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Personenfreizügigkeit ermöglicht werden. Der „mittlere Kreis“ mit kontingentiertem Personenverkehr umfasste die USA, Kanada und die osteuropäischen Staaten. Dieser grenzte sich durch die „kulturelle Nähe zur Schweiz“ vom „äusseren Kreis“ ab, welcher „alle anderen Staaten“ beinhaltete. Staatsangehörige des äusseren Kreises sollten nur in Ausnahmefällen eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erhalten (Pedrina, 2018, S. 15). Zum besseren Verständnis haben die Autorinnen das „Drei-Kreise-Modell“ in Abbildung 2 bildhaft dargestellt:

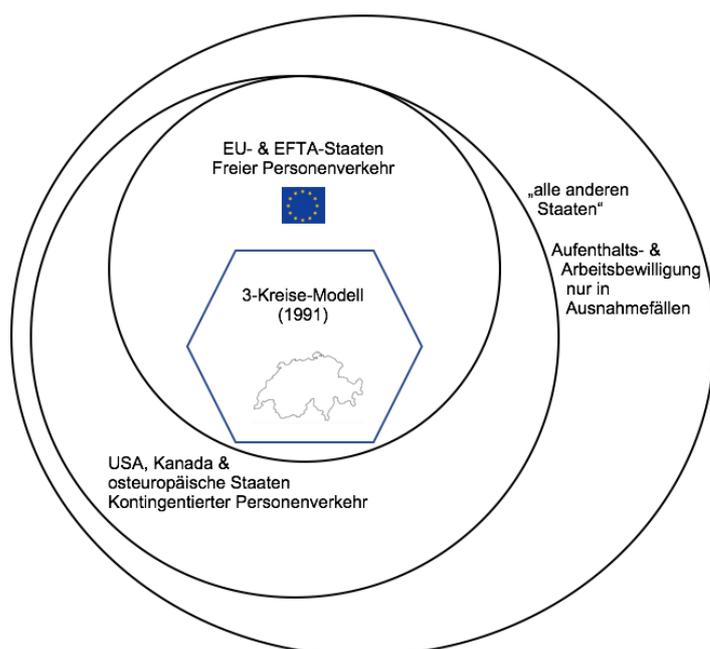


Abbildung 2. Das „Drei-Kreise-Modell“ der Schweizer Migrationspolitik von 1991.

Durch diese restriktive Ordnung wurde es für niedrigqualifizierte Personen aus Nicht-EU oder EFTA-Staaten sozusagen unmöglich, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten (SPAZ, 2019a). Das Drei-Kreise-Modell wurde nicht nur von linken und gewerkschaftlichen Kreisen als diskriminierend und rassistisch bezeichnet, sondern zunehmend auch von Arbeitgeberseite und schliesslich von der ERK (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus) scharf kritisiert: Es beschränkte Rekrutierungen nicht quantitativ, sondern schloss die Herkunftsländer des dritten Kreises – vor allem Ex-

Jugoslawien - qualitativ aus (Nellen-Stucky, 2004, S. 16). Speziell betroffen von dieser neuen Regelung waren unter anderem geschätzte 10'000-30'000 in der Schweiz lebende Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Aufenthaltsbewilligungen mit der neuen Gesetzgebung abliefen. Nach Ablauf einer Übergangsfrist ordnete der Bund 1996 die Ausweisung der Betroffenen an, woraufhin viele von ihnen untertauchten und fortan ebenfalls als Sans-Papiers in der Schweiz lebten (Laubenthal, 2006, S. 180).

1997 wurde das "Drei-Kreise-Modell" durch ein Modell mit zwei Kreisen abgelöst, welches den mittleren Kreis abschaffte und die Schweiz somit noch näher an Europa rücken liess. Kurze Zeit später, im Mai 2000 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung im Rahmen der Volksabstimmung zu den Bilateralen Verträgen I „Ja“ zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU und somit zum freien Personenverkehr (Pedrina, 2018, S. 16). Die Bilateralen Verträge I wurden schliesslich 2002 rechtsverbindlich. Zwei Jahre später trat die Schweiz auch dem Schengen Assoziierungsabkommen bei. Zusammen mit anhaltenden nationalen Restriktionen im Ausländer- und Asylbereich führten diese Entwicklungen dazu, dass in den letzten Jahren eine klare Politik der Abriegelung gegenüber Migrierenden aus sogenannten Drittstaaten festzustellen ist (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 32-34). Migrierende aus diesen Staaten werden folglich zum Grossteil von legalen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten ausgeschlossen, es bleibt ihnen somit nur noch der Weg in die Illegalität – in ein Leben als Sans-Papiers (S. 36).

Als zivilgesellschaftliche Gegenentwicklung zur verschärften Ausländer- und Asylpolitik kann die Schweizer Sans-Papiers-Bewegung gewertet werden. Gemäss Epple und Schär bildete die Besetzung einer Kirche in Lausanne im April 2001, durch 157 Menschen kosovarischer Herkunft, den Anstoss dieser sozialen Bewegung. Diese und weitere Kirchenbesetzungen in der Westschweiz sowie kurz darauf auch in der Deutschschweiz, sorgten schliesslich dafür, dass die Thematik ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit geriet. Sans-Papiers unterschiedlichster Herkunft und ihre Unterstützungskomitees machten durch gemeinsame Aktionen auf die Probleme irregulärer Migration und die damit verbundenen sozialen Probleme der Betroffenen aufmerksam. Das Kollektiv forderte schliesslich in einem Manifest die Regularisierung des Aufenthalts aller Sans-Papiers (2015, S. 291-293). Zwar wurde diese zentrale Forderung der Bewegung nach einer kollektiven Regularisierung in der Vergangenheit mehrfach durch das nationale Parlament abgelehnt (Laubenthal, 2006, S. 173). Hingegen wurde die Möglichkeit einer individuellen Regularisierung, das sogenannte Härtefallgesuch, eingeführt. Aufgrund der restriktiven Handhabung des Härtefallverfahrens und der Tatsache, dass die Betroffenen – ohne Garantie auf Erfolg – für die Beantragung des Gesuchs ihren illegalen Aufenthaltsstatus preisgeben müssen, wird diese Regelung von Sans-Papiers-Unterstützungskreisen nach wie vor als inadäquat kritisiert (SPAZ, 2019a). Mittlerweile hat sich aber zumindest die kantonale und/oder kommunale Politik der prekären Situation von Sans-Papiers angenommen, welche nicht zuletzt schweizweit ihren Beitrag ans Sozialprodukt

leisten (Epple & Schär, 2015, S. 294). In diversen Städten existieren inzwischen politische Vorstösse und Pilotprojekte zur Regularisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers, auf welche die Autorinnen im Kapitel 2.4 detaillierter zu sprechen kommen werden. Ein weiterer Verdienst der Bewegung stellt die Gründung von Beratungsstellen für Sans-Papiers in mehreren grösseren Schweizer Städten wie Basel, Bern, Zürich, Genf oder Lausanne dar. Diese wurden zu Beginn der 2000er Jahre mit Unterstützung von Gewerkschaften, Ärzten, Kirchen und engagierten Einzelpersonen errichtet. Die Beratungsstellen leisten durch ihre Angebote und Kampagnen bis heute wichtige Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit. Zu erwähnen sind diesbezüglich beispielsweise Kampagnen wie „Kein Kind ist illegal“ von 2008, welche in der Folge den Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers-Kinder vereinfachte oder auch die Kampagne „Keine Haushälterin ist illegal“, welche zwar politisch scheiterte, die Gesellschaft jedoch für die Problematik sensibilisieren konnte (SPAZ, 2019a).

2.3 Gesetzliche Grundlage

„Es ist, als ob man nur zur Hälfte leben würde.“

(Isabel N. zitiert nach Niklaus, 2013, S. 65)

Sans-Papiers sind, wie bereits erwähnt, dadurch ausgezeichnet, dass sie keinen regulären Aufenthaltsstatus in der Schweiz besitzen. Trotz ihrem illegalisierten Aufenthalt besitzen sie jedoch Rechte. In diesem Kapitel wird zunächst thematisiert, unter welchen rechtlichen Umständen sogenannte Papierlose einen Aufenthaltsstatus erlangen können, danach wird auf ihre Rechte eingegangen.

Für nicht-europäische Staatsangehörige ist es nur schwer möglich, einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz zu erlangen. Dennoch gibt es Möglichkeiten, den Aufenthalt mittels Heirat oder einer Härtefallbewilligung zu legalisieren (Gewerkschaft Unia & Anlaufstellen für Sans-Papiers der Schweiz, 2012, S. 5). Das Asylgesetz von 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) sieht unter Art. 14 Abs. 2 lit. c vor, dass die Kantone mit der Zustimmung des SEM (Staatssekretariat für Migration) eine Aufenthaltsbewilligung erteilen können, wenn „wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt“. Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Zudem wird vorausgesetzt, dass die Lebensumstände der betroffenen Person, gemessen an einem „durchschnittlichen Schicksal“ anderer Migrantinnen und Migranten, „in gesteigertem Mass in Frage gestellt [sind]“ (SEM, 2013, S. 106). Zusätzlich muss sich die Person in einer persönlichen Notlage befinden. Ebenfalls entscheidend ist die Frage, ob der gesuchstellenden Person zugemutet werden kann, in ihr Heimatland zurückzukehren (S. 106). In der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE; SR 142.201) sind unter Art. 31 die Kriterien festgehalten, welche über ein eingereichtes Härtefallgesuch entscheiden. Diese Kriterien umfassen die Integration der gesuchstellenden Person, die Familienverhältnisse, insbesondere die Schulsituation der Kinder, die finanziellen und gesundheitlichen Verhältnisse, die

Dauer der Anwesenheit in der Schweiz und die Möglichkeit der Wiedereingliederung im Herkunftsland. Die Kriterien gleichen denjenigen Kriterien, welche für das Pilotprojekt „Opération Papyrus“ formuliert wurden und werden unter Kapitel 2.4.1 ausführlicher erklärt. Im Jahre 2020 (01. Januar bis 31. Dezember) wurden nach Angaben des SEM zwei von zwei Härtefallgesuche im Kanton Bern gutgeheissen (2021, S. 1). In diesen zwei Fällen dürfen die Betroffenen in der Schweiz bleiben und erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Wie bereits unter Kapitel 2.2 geschildert, wird das Härtefallgesuch jedoch von Sans-Papiers-Unterstützungskreisen als unpassende Lösung kritisiert, da die Betroffenen bei einem solchen Gesuch ihre ganze Identität offenlegen müssen. Wird ein Härtefallgesuch abgelehnt, sind die Behörden über die illegalisierte Person informiert und kennen ihre Daten, was wiederum zu einer Ausschaffung führen kann.

Die Heirat ist eine andere Möglichkeit, den eigenen Aufenthaltsstatus zu legalisieren. Vor allem für diejenigen Sans-Papiers, welche die Härtefallkriterien nicht erfüllen, ist die Eheschliessung mit einer Person mit regulärem Aufenthaltsstatus oftmals die einzige Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren (Röthlisberger, 2006, S. 31-32). Laut der Plattform zu den Sans-Papiers (n.d.b) ist eine Eheschliessung für Sans-Papiers jedoch seit Inkrafttreten des neuen Gesetzesartikels von 2011 nicht mehr so einfach möglich. Art. 98 Abs. 4 ZGB (SR 210) schreibt dem zukünftigen Brautpaar während dem Ehe-Vorbereitungsverfahren vor, einen rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen zu müssen. Falls dieser nicht vorgelegt werden kann, sind die Zivilstandsämter angewiesen, das zukünftige Brautpaar beim Migrationsdienst zu melden. Eine Möglichkeit zur Eheschliessung mit einer Person mit geregelter Schweizer Aufenthaltsstatus ist die Rückkehr ins Heimatland derjenigen Person ohne geregelten Aufenthaltsstatus, um dort die Ehe zu vollziehen. Im Anschluss kann die Person ohne Aufenthaltsbewilligung als Familiennachzug (vgl. Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20 Art. 42 und Art. 43) legal in die Schweiz einreisen. Alle Lebensbereiche von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus werden durch die Gesetze beeinflusst (vgl. Kapitel 2.6). Kernproblematik liegt in der Begebenheit selbst: Die Sans-Papiers verfügen über keinen legalen Aufenthaltsstatus. Trotzdem besitzen sie durchaus Rechte. So steht in einem Schreiben der EKM (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen): „Auch Sans-Papiers stehen, selbst wenn sie gegen das (Ausländer-)Gesetz verstossen, Menschenrechte, Grundrechte und soziale Rechte zu.“ (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 36). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen Grund- und Menschenrechten zu unterscheiden. Die Grundrechte sind als verbindliche Rechte in der Bundesverfassung verankert. Da einige Menschenrechte auf internationalen Konventionen, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), beruhen und als solche nicht zwingend juristischen Charakter besitzen, können sie nicht direkt eingeklagt werden (Strauss, 2008, S. 28). In der EMRK sind grundlegende Menschenrechte verankert. Die Schweiz ratifizierte diese Konvention 1974, seit dem 28. November 1974 ist sie in der Schweiz in Kraft. Der Europäische Gerichtshof ist, nach Artikel 19, für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig (Konvention zum

Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, EMRK; SR 0.101). Unter Artikel 34 EMRK wird die Individualbeschwerde geregelt, wonach alle natürlichen Personen das Recht haben, sich an den Europäischen Gerichtshof zu wenden, wenn ein in der EMRK anerkanntes Recht verletzt wird (EMRK; SR 0.101). Somit hätten auch Sans-Papiers das Recht, sich bei einer Verletzung der Menschenrechte an der Europäischen Gerichtshof in Strassburg zu wenden.

Die Grundrechte sind für alle in der Schweiz lebenden Personen verbindlich und direkt einklagbar, weshalb in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich auf die Grundrechte Bezug genommen wird. Einige Grundrechte besitzen für Sans-Papiers eine spezielle Bedeutung, da sie häufiger zum Tragen kommen (beispielsweise das Recht auf Hilfe in Notlagen) oder die Betroffenen in einem besonderen Masse durch diese Grundrechte geschützt werden (sollten) – beispielsweise das Recht auf Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. Müller benennt dreizehn Grundrechte, welche für Sans-Papiers eine besondere Relevanz besitzen (2006, S. 64-65):

- | | |
|-------------|---|
| Art. 7 | Menschenwürde |
| Art. 8 | Diskriminierungsverbot (u.a. die Diskriminierung wegen der Herkunft, der Rasse, der sozialen Stellung, der politischen Überzeugung). |
| Art. 9 | Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben |
| Art. 10 | Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Verbot jeder erniedrigenden und unmenschlichen Behandlung. |
| Art. 11 | Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass Kinder und Jugendliche diese Rechte auch selbstständig ausüben können, soweit sie urteilsfähig sind. |
| Art. 12 | Recht auf Hilfe in Notlage: Der Anspruch besteht auf Hilfe, Betreuung und auf die Mittel für ein menschenwürdiges Dasein. |
| Art. 13 | Schutz der Privatsphäre, des Privat- und Familienlebens, des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie vor Missbrauch der persönlichen Daten (Datenschutz). |
| Art. 15 ff. | Recht auf Ehe und Familie, Glaubensfreiheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, Sprachenfreiheit. |
| Art. 19 | Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. |
| Art. 25 | Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung: Flüchtlinge dürfen nicht in einen Staat ausgeschafft werden, in dem sie verfolgt werden. Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung droht. |
| Art. 29 | Garantie eines fairen Verfahrens vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden, ferner Anspruch auf rechtliches Gehör und auf Rechtsbeistand, wenn dieser geboten ist. |

- Art. 31 Garantie bei jeder Art von Freiheitsentzug: Jede Person muss bei Verhaftung unverzüglich in einer ihr verständlichen Sprache über die ihr zustehenden Rechte informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit ein Gericht anzurufen, das über die Zulässigkeit der Haft entscheidet und es muss ihr faktisch die Möglichkeit gegeben werden, dieses Recht geltend zu machen.
- Art. 33 Petitionsrecht: Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Die Behörden haben die Pflicht, diese zur Kenntnis zu nehmen und die Betroffenen wegen der Petition nicht irgendwie zu benachteiligen.

Im späteren Verlauf dieser Arbeit wird auf einzelne Grundrechte explizit eingegangen und beschrieben, was sie für Sans-Papiers konkret bedeuten. Für viele Sans-Papiers stellt die Einforderung beschriebener Rechte erhebliche Risiken dar. Sie fürchten bei einer Klage um die Offenlegung ihrer Identität und um die daraus resultierenden Konsequenzen. Solche Konsequenzen können die Wegweisung in Verbindung mit einer Einreisesperre beinhalten, aber auch eine strafrechtliche Verfolgung darstellen (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 36).

Die Rechtspraxis in der Schweiz wird häufig zu Ungunsten der Sans-Papiers genutzt. Zwar stehen die Grundrechte der Bundesverfassung grundsätzlich allen Menschen zu, welche sich in der Schweiz aufhalten, entsprechend auch den Sans-Papiers, sie werden jedoch insofern ausgehöhlt, als dass jemand ausgeschafft werden kann, weil er oder sie diese Grundrechte einfordern möchte. Dieser Umstand weist auf die Unstimmigkeit in der Gesetzgebung hin.

Die Schweiz weist einen weiteren Sonderfall auf, der sie von allen anderen demokratischen Staaten unterscheidet. Durch die mangelnde Verfassungsgerichtsbarkeit der Schweiz können vom Parlament erlassene Gesetze vom Bundesgericht wegen Verfassungswidrigkeit nicht rückgängig gemacht werden (Die Bundesversammlung – das Schweizer Parlament, n.d.). Richterinnen und Richter sind somit verpflichtet, verfassungswidrige Gesetze anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass Personen keine Klage beim Bundesgericht einreichen können, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt sehen. Erst eine Klage beim Europäischen Gerichtshof kann zu einer Überprüfung der Grundrechte führen. Der Europäische Gerichtshof in Strassburg könnte in einem solchen Fall die Schweiz abmahnen (humanrights.ch, 2012). Sans-Papiers verfügen jedoch selten über die finanziellen Mittel oder das Know-How, entsprechende Klagen einzureichen und die Schweiz somit quasi dazu zu „zwingen“, ihre Gesetzgebung anzupassen. Hinzu kommt, dass die Anonymität bei einer Klage nicht gewahrt werden kann. Dies ist ein weiteres Risiko, weshalb Sans-Papiers sich nicht für ihre Rechte einsetzen können oder wollen.

Strafbar machen sich nicht nur die Sans-Papiers. Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR 142.20) ist unter Artikel 116 ebenfalls geregelt, dass sich auch jene Menschen strafbar machen, welche den Sans-Papiers helfen. Im Jahr 2018 wurden schweizweit über 800 Personen verurteilt, die gegen Art. 116 AIG

verstiesen, indem sie Sans-Papiers beherbergten, sie längerfristig finanziell unterstützten oder Fluchthilfe leisteten. Dieser Gesetzesartikel kann unter anderem dafür verantwortlich gemacht werden, dass das Härtefallgesuch von vielen Sans-Papiers-Unterstützungskreisen als inadäquat bezeichnet wird. „In vielen Fällen werden die Fälle den Strafverfolgungsbehörden erst bekannt, wenn ein Gesuch um eine ausländerrechtliche Bewilligung eingereicht wird – etwa ein Härtefallgesuch oder ein Gesuch um Kurzaufenthaltsbewilligung zwecks Eheschliessung“ (Aebli, 2019, S. 2). Die Strafverfolgung geht sogar so weit, dass einige Kantone die Lebensgefährtin oder den Lebensgefährten der Person ohne Aufenthaltsbewilligung büssen, wenn eine Heiratsabsicht zu erkennen ist und sich die Person somit legalisieren könnte (S. 2).

Es ist zu hinterfragen, inwiefern Art. 116 AIG im Rahmen der Menschenrechte agiert und ob er nicht gegen Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verstösst:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstösst, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung (Vereinte Nationen, 1948, S. 2).

Durch die Schweizer Gesetzgebung, namentlich Art. 116 AIG, bewegen sich auch die Sans-Papiers-Beratungsstellen in einem Graubereich. Zum einen verpflichtet diese sozialen Organisationen im Sinne der Sozialen Arbeit, notleidenden Menschen zu helfen, zum anderen haben die Professionellen der Sozialen Arbeit rechtskonform zu handeln. Im Berufskodex von Avenir Social wird explizit auf die Menschenrechte Bezug genommen: „Menschenrechte sind jeder Person zu gewähren, unabhängig von ihrer Leistung, ihrem Verdienst, moralischen Verhalten, oder Erfüllen von Ansprüchen (...)“ (2010, S. 8). Somit erscheint ein Spagat der Unterstützungsnetzwerke von Sans-Papiers zwischen Legalität und Illegalität unumgänglich.

Aufgrund der Tatsache, dass die rechtlich problematische Stellung von Sans-Papiers längst Einzug in die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik genommen hat, setzen sich die Autorinnen im folgenden Kapitel mit dem aktuellen politischen Diskurs auseinander und beleuchten einige konkrete Projekte beispielhaft.

2.4 Aktueller politischer Diskurs

„Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Ich glaube daran, dass es eines Tages eine Lösung geben wird.“

(Véronique M. zitiert nach Niklaus, 2013, S. 70)

Die Migrationspolitik ist in der Schweiz sehr unterschiedlich ausgestaltet. Nachfolgend beschreiben die Autorinnen zwei aktuelle Beispiele im Umgang mit Sans-Papiers. Die Beispiele behandeln die „Operation Papyrus“ aus dem Kanton Genf und die „City Card“ der Stadt Zürich. Beide Projekte sind in ihrer Art kaum miteinander zu vergleichen und doch zeigt sich, dass ein gemeinsames Ziel besteht: Die prekären Lebensbedingungen von Sans-Papiers zu verbessern. Seit den 1970er Jahren gerieten die Sans-Papiers immer mehr in den Fokus der Politik und der Zivilgesellschaft (vgl. Kapitel 2.2). Die Operation Papyrus und City Card Zürich sind nur zwei Beispiele von vielen Bemühungen mit dem Ziel, die Lebensumstände von Sans-Papiers in der Schweiz zu verbessern.

2.4.1 Operation Papyrus

Die Operation Papyrus ist ein Pilotprojekt aus dem Kanton Genf und ging im Herbst 2015 in seine Vorbereitungsphase. Es dient der Regularisierung von Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, welche vor allem in Branchen tätig sind, die stark durch Lohndumping und Schwarzarbeit betroffen sind. Im Februar 2017 wurde das Projekt während zwei Jahren umgesetzt (SEM, 2020). Die Kantonsregierung Genf hat in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration SEM und der Bundesrätin Simonetta Sommaruga Kriterien ausgearbeitet, um die Regularisierung für bestimmte Sans-Papiers zu vereinfachen (Schwager, 2017a, S. 1). Somit erhalten Personen eine Aufenthaltsbewilligung, wenn die Aufenthaltsdauer von zehn Jahren für Einzelpersonen, kinderlose Paare oder Paare ohne schulpflichtige Kinder nicht unterschritten wird. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern ist eine Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren vorgesehen. Weiter haben die Betroffenen finanziell unabhängig zu sein und dürfen keine Straftat, ausser ihrem illegalen Aufenthalt in der Schweiz, begangen haben. Zuletzt müssen sie gut integriert sein. Dies wird in etwa an ihren Französischkenntnissen gemessen, welche einem Niveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache entsprechen sollen (S. 1-2). Der Unterschied zwischen der Operation Papyrus und dem Härtefallgesuch (vgl. Kapitel 2.3) ist, dass bei Härtefallgesuchen immer ein gewisser Ermessungsspielraum besteht. Im Gegensatz dazu hat das Pilotprojekt objektive Kriterien ausgearbeitet, welche keinen Ermessensspielraum einräumen und Personen, welche den Kriterien entsprechen, eine Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus garantiert. Die Härtefallgesuche hingegen werden teilweise von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt (Schwager, 2017b, S. 3). Nach Abschluss der Operation Papyrus Ende 2018 zeigten auch andere Städte und Kantone grosses Interesse an der Bilanz des Projekts.

Die Stadt Zürich fasst in einem Faktenblatt die wichtigsten Ergebnisse zur Operation Papyrus zusammen. 2'390 Menschen profitierten im Rahmen des Pilotprojekts und konnten ihren Aufent-

haltsstatus legalisieren. Darunter sind 939 Einzelpersonen, 1'403 Familienmitglieder (437 Familien) und 48 Paare ohne Kinder (2020, S. 2). Der grösste Anteil der legalisierten Personen war im Hauswirtschaftssektor tätig. Der Hauswirtschaftssektor ist, wie unter Kapitel 2.6.2 beschrieben, vor allem für Sans-Papiers-Frauen Haupterwerbszweig. Die Operation Papyrus wirkte sich nicht nur positiv auf die Betroffenen aus, auch auf dem Arbeitsmarkt und für die Sozialversicherungen war dieses Pilotprojekt spürbar, vor allem in der Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeit (S. 1). Die Befürchtung, dass durch eine Regularisierung der Sans-Papiers die Sozialhilfe belastet würde, blieb unbegründet. Lediglich zwei von den genannten 2'390 Menschen wurden fortan aus gesundheitlichen Gründen von der Sozialhilfe unterstützt. Bei den Übrigen blieb das Arbeitsverhältnis stabil (S. 2). Die Erfolgsgeschichte des Pilotprojekts ist lang, so wurden transparente und objektive Kriterien zur Beurteilung der Einzelfälle herausgearbeitet. Zudem ermöglichte das Projekt, ein Gesuch auch ohne Zustimmung der Arbeitgebenden einzureichen, da der Ablauf vereinfacht wurde. Ein ebenso wichtiger Punkt bei der Operation Papyrus ist die umfassende Unterstützung, die den Betroffenen auch nach der Legalisierung zukam. Betroffenen von sexuellem Missbrauch, Menschenhandel, unmenschlichen Arbeitsbedingungen und weiteren prekären Faktoren kam durch das Projekt professionelle Hilfe zuteil. Ein letzter und nicht unbedeutender Punkt galt der Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezüglich ihrer Pflichten den Arbeitnehmenden gegenüber (S. 2). Dennoch war das Pilotprojekt nicht für alle Sans-Papiers gleichermassen von Nutzen, da die Kriterien abgewiesene Asylsuchende ausschlossen, welche nach ihrem negativen Asylentscheid die Schweiz nicht verlassen haben (Akyol, 2017, S. 2).

2.4.2 Züri City Card

Der Verein „Züri City Card“, fortfolgend abgekürzt als ZCC bezeichnet, entstand im Frühling 2017. Das Ziel der ZCC ist es, aus der Stadt Zürich eine sogenannte „Sanctuary City“ zu machen (Schwager, 2017c, S. 1). Unter Sanctuary Cities oder auch Solidarity Cities werden Städte verstanden, welche sich gegen eine Abschiebungspolitik äussern und sich für die Rechte von Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung einsetzen. Solche „Zufluchtsstädte“ gibt es bereits weltweit, wie etwa in Italien, Kanada, Spanien, Grossbritannien oder den USA. Seit den 1970er Jahren haben sich bereits 250 Städte weltweit zu Solidarity Cities erklärt. Diese Städte sprechen sich gegen Repressionsmassnahmen an illegalisierten Migrantinnen und Migranten aus und möchten einen freien Zugang zu Dienstleistungen für alle ermöglichen. Laut dem Netzwerk Solidarity City ist beispielsweise in den amerikanischen „Zufluchtsstädten“ die Kriminalität und die Arbeitslosigkeit tiefer und das Einkommen pro Haushalt höher als in anderen Städten der USA (Solidarity City, 2017, S. 1). In New York gibt es die sogenannte „ID NYC“ mit Passfoto bereits seit Anfang 2015. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Metropole können ab dem 14. Lebensjahr das Ausweisdokument beantragen. Damit können sie sich vor der Polizei und den Behörden ausweisen

und profitieren von diversen Vergünstigungen und kulturellen Angeboten. Die ID NYC war ursprünglich dazu gedacht, den Kontakt zwischen Behörden und Bevölkerung zu revolutionieren. An diesem Beispiel orientiert sich der Gedanke der ZCC stark. Auch in Zürich soll es für die Bevölkerung diverse Angebote und Vergünstigungen (vor allem in Kultur und Sport) geben, um die Gemeinschaft der Städterinnen und Städter zu stärken und eine solidarische, städtische Identität unter der Bevölkerung zu schaffen. Die Sans-Papiers sollen mit dem Erhalt dieses Ausweisdokuments einerseits gezielt bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützt werden, andererseits soll diese Möglichkeit aber auch die Angst vor Behörden reduzieren. Selbst bei der Registrierung für die ZCC wird der Aufenthaltsstatus nicht abgefragt und bleibt somit für dieses Ausweisdokument absolut irrelevant. „Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist es wichtig, dass die Stadtbewohner*innen keine Angst vor dem Kontakt mit den städtischen Behörden haben müssen.“ (SP, Grüne & AL, 2018, S. 1-2). Der Stadtrat gab im November 2020 bekannt, dass die ZCC aufgrund der eingereichten Motion von SP, Grünen und AL eingeführt werden soll. Im Herbst 2021 folgte eine Abstimmung im Zürcher Stadtparlament, welches den Rahmenkredit von 3.2 Millionen Schweizer Franken bewilligte. Gegen diesen Entscheid wurde im November 2021 das fakultative Referendum eingereicht. Somit wird es voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu einer Volksabstimmung kommen (Bund besorgter Bürgerinnen und Bürger, n.d.).

2.5 Sans-Papiers-Frauen

Das folgende Kapitel thematisiert in einem ersten Schritt die Migration von Frauen: Was bewegt Frauen dazu, illegal zu migrieren? Welche Faktoren begünstigen die Feminisierung der Migration? Des Weiteren beleuchten die Autorinnen den Zusammenhang zwischen Illegalisierung und den Themen Frauenhandel, Zwangsarbeit und Ausbeutung. Den Abschluss bildet schliesslich die Beschäftigung mit der Frage, welche Rolle Sans-Papiers-Frauen in Bezug auf die gesellschaftliche Reproduktionsarbeit in der Schweiz einnehmen.

Unter dem Motto „Begehrt, aber unerwünscht“ fand im Oktober 2005 eine Tagung des Fraueninformationszentrums (FIZ) zum Thema internationale Frauenmigration statt. Dieser Titel bringt die komplexe und widersprüchliche Situation, in welcher sich Migrantinnen aus Drittstaaten – beispielsweise aus Afrika, Lateinamerika, Asien oder Osteuropa – befinden, auf den Punkt. Sie sind einerseits gefragt und begehrt als private Kindermädchen, Haushaltshilfen und Altenpflegerinnen, aber auch als Sexarbeiterinnen, Tänzerinnen oder Ehefrauen. Für die Schweizer Behörden und Teile der Bevölkerung sind sie hingegen unerwünscht. Die Konsequenzen für die betroffenen Frauen sind gravierend: Selbstständige Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten bleiben ihnen versagt. Die illegalisierte Migration zwingt sie in Abhängigkeiten und Rechtsunsicherheit und damit in prekäre Lebenslagen und Unsichtbarkeit. Auch gegen Ausbeutung und Gewalt können sie sich nicht wehren, ohne eine Entdeckung, Ausschaffung und damit den Verlust ihrer materiellen Existenz zu riskieren (Schertenleib, 2006, S. 163).

2.5.1 Feminisierung der Migration

„Eine Bekannte einer Bekannten hatte mich eingeladen; letztere arbeitete in Zürich als Prostituierte. Sie hatte mich mit der Bemerkung „Viel Geld für viel weniger Arbeit“ gelockt.“

(Antonella zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 79-80)

Die Anzahl migrierender Frauen im Allgemeinen, als auch illegalisierter Migrantinnen im Speziellen, nimmt weltweit stetig zu, so auch in der Schweiz (Schertenleib, 2006, S. 162-163). Migration wurde jedoch lange Zeit als ein männliches Phänomen wahrgenommen oder bestenfalls als „geschlechtslos“ betrachtet (Westphal, 2004, S. 1). Frauen fanden, wenn überhaupt, dann im Zusammenhang mit der Migration von Männern und/oder der Migration von Familien Beachtung, als Frau, welche ihren Mann bei der Migration begleitet oder im Rahmen des Familiennachzugs ins Zielland folgt (Schertenleib, 2006, S. 163-164). Diese Auffassung basierte gemäss Han auf traditionellen Rollenvorstellungen, welche den Männern eine aktive Rolle als Ernährer und Oberhaupt der Familie zuschrieben, während Frauen eher als abhängig und passiv wahrgenommen sowie auf die häusliche Sphäre reduziert wurden (2003, S. 2). Frauenmigration wurde entsprechend weder von der wissenschaftlichen Forschung thematisiert, noch war sie sozialpolitischer Diskussionspunkt. Erst gegen Ende der 1970er Jahre traten geschlechtsspezifische Aspekte von Migration und Integration sowie die Feminisierung transnationaler Migrationsströme durch den Einfluss der feministischen Wissenschaft ins Blickfeld der Migrationssoziologie (Schertenleib, 2006, S. 163-164). Heute ist von einer sogenannten „Feminisierung der Migration“ die Rede. Darunter wird eine globale Entwicklung verstanden, in welcher der Anteil der migrierenden Frauen kontinuierlich zunimmt und sich dem Anteil migrierender Männer schrittweise angleicht oder diesen gar übersteigt. Konkret heisst dies, dass in den letzten Jahrzehnten eine fortwährende Zunahme der Frauenmigration zu beobachten war, diese Tendenz ist weiterhin steigend (Le Breton, 2011, S. 36-37). Howe bezieht sich auf Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wonach inzwischen annähernd die Hälfte der rund 100 Millionen Migrierenden weltweit Frauen sind (2005, S. 3). Diese „neue“ Entwicklung zeichnet eine ganz andere Skizze der migrierenden Frauen als das zuvor verbreitete passive und abhängige Rollenbild. So zeigt sich die weltweit zu beobachtende Zunahme der Migration von Frauen in Form einer aktiven, eigenständigen und nachfrageorientierten Arbeitsintegration (Westphal, 2004, S. 1).

Die individuellen Gründe, welche Frauen – ebenso wie Männer – zur Migration bewegen, sind äusserst vielfältig: Sie erhoffen sich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen und möchten die wirtschaftliche Existenz der Familie sichern, da die ökonomische und politische Situation in den Herkunftsländern durch Massenarbeitslosigkeit, fehlende soziale Absicherung und Armut gekennzeichnet ist. Sie fliehen aufgrund von Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung oder auch infolge von Umweltkatastrophen und familiären Problemen (Schertenleib, 2006, S. 164). Le Breton identifiziert zudem mannigfaltige frauenspezifische Migrationsgründe, welche Frauen dazu be-

wegen, ihre Heimat zu verlassen, wie beispielsweise geschlechtsspezifische Diskriminierung, verschärfte Armut infolge der schlechteren wirtschaftlichen Stellung der Frauen oder auch Verfolgung aufgrund von Zuwiderhandeln gegen speziell für Frauen geltende Normen und Werte. Dazu gehören unter anderem Widerstand gegen bestimmte Verhaltensvorschriften oder Zwangsheirat sowie Flucht vor drohender Genitalverstümmelung oder Zwangsprostitution, um nur einige Beispiele zu nennen (2011, S. 37-38).

Eine Erklärung für die neuen Migrationsbewegungen von Frauen liefern einerseits sozioökonomische Umwälzungen in den Herkunftsländern der Migrantinnen, hauptsächlich verursacht durch die zunehmende Globalisierung. Im Zuge dieser Transformationsprozesse wird die soziale und wirtschaftliche Integration ins kapitalistische Weltsystem vorangetrieben, subsistenzwirtschaftliche Strukturen destabilisiert und Teile der Bevölkerung entwurzelt. Gleichzeitig begünstigt die Globalisierung den Aufbau von internationalen Beziehungen im Bereich der Wirtschaft, Politik und Kultur, welche durch neue Kommunikationsmittel und Medien sowie kostengünstigere Transportwege noch zusätzlich unterstützt und gefördert werden. Diese Entwicklungen in den Herkunftsländern vergrössern das Migrationspotenzial nicht nur, sie beschleunigen Migrationsprozesse gar (Schertenleib, 2006, S. 165). Andererseits hat in den Zielländern in den letzten Jahrzehnten ein ökonomischer Strukturwandel stattgefunden, welcher im Zusammenhang mit der Entwicklung der Industriegesellschaften zu Dienstleistungsgesellschaften steht. Diese strukturelle Veränderung stellt ebenfalls eine zentrale Voraussetzung für die Entstehung von Frauenmigrationsbewegungen dar, da sich im Kontext des ökonomischen Strukturwandels ein globaler Markt für weibliche Arbeitskräfte gebildet hat. Der Bedarf an spezifischen Dienstleistungen von Migrantinnen in den Zielländern ist gross, die Nachfrage nach legalen und illegalen Arbeitnehmerinnen im Niedriglohnbereich sowie nach Ehefrauen, Hausangestellten und Sexarbeiterinnen zunehmend (Le Breton, 2011, S. 37-38). Gemäss Schertenleib wird die Migration von Frauen zudem durch international tätige Agenturen, welche unter anderem Ehen, Au-Pairs oder Cabaret-Tänzerinnen vermitteln, oder auch durch Migrationsnetzwerke in den Zielländern gefördert. Verwandte oder Bekannte, welche bereits in ein anderes Land migriert sind, unterstützen die Migrationswilligen bei ihrem Unterfangen. Sie leisten Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche und liefern Informationen über das Land oder die Stadt (2006, S. 165-166). So bestimmen Migrationsnetzwerke nicht nur die Richtung der Migration, sondern sorgen auch dafür, dass Migrationsbewegungen weiterhin geschlechtlich strukturiert stattfinden, indem Migrantinnen andere Migrantinnen ermuntern, ihnen zu folgen (Westphal, 2004, S. 4). Aufhauser spricht diesbezüglich von einem Gendering der Migration (zitiert nach Westphal, 2004, S. 4).

Erwähnenswert erscheint den Autorinnen an dieser Stelle zudem die Tatsache, dass einige Herkunftsländer die Migration von Frauen, wie auch von Männern, ganz gezielt fördern. Viele Migrantinnen und Migranten unterstützen ihre zurückgebliebenen Familien – und damit oftmals ganze Dörfer und Regionen des Herkunftslandes – finanziell. Diese regelmässigen Geldtransfers sind

für die Wirtschaft der Herkunftsländer von grosser Bedeutung, da sie meist in stabiler Währung erfolgen und somit eine wichtige Devisenquelle darstellen (Schertenleib, 2006, S. 166).

Die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Feminisierung von Migrationsströmen zeigt, dass dessen Ursachen äusserst vielschichtig und vor dem Hintergrund von Strukturwandel, Transformationsprozessen und transnationalen Netzwerken, bei gleichzeitiger Verschlechterung der Lebensumstände und Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern, zu verstehen sind. Für ihre Migration gehen Frauen grosse Risiken ein, wie beispielsweise ein Leben in der Illegalität (Le Breton, 2011, S. 40). Dieses Leben in der Illegalität mit all den damit verbundenen existenziellen Nöten und Ängsten stellt für die betroffenen Frauen eine grosse Belastung dar und fordert ihnen viel Mut und Stärke ab. Illegalisierung begünstigt nicht nur Schutzlosigkeit, Erpressbarkeit und Gewalt, sondern auch Ausbeutung, Zwangsarbeit oder gar Frauenhandel (Howe, 2005, S. 4).

2.5.2 Frauenhandel – Zwangsarbeit – Ausbeutung

„Die Ankunft im vermeintlich gelobten Land war enttäuschend. Meine neue Arbeitgeberin, eine bolivianische Arztfamilie, sperrte mich in ihrer Wohnung ein. Ich putzte, kochte, wusch, versorgte die Kinder. Einen Lohn bekam ich nicht. (...) Wochen vergingen.“

(Fany zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 232)

Der Widerspruch, welcher sich aus der zuvor geschilderten Zunahme der Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften im informellen Sektor, in Verbindung mit fehlenden Möglichkeiten einer legalen Arbeitsmigration ergibt, ist augenfällig. Schertenleib hält diesbezüglich fest, dass die Illegalisierung Sans-Papiers-Frauen in prekäre Lebenslagen drängt und die damit verbundene Rechtslosigkeit Ausbeutung und Frauenhandel in direkter Weise fördert (2006, S. 162). Bei der Auseinandersetzung mit der irregulären Migration geht es deshalb implizit auch immer um Geschlechter- und Machtverhältnisse, Konsumverhalten, Sexualität, Geld und frauenspezifische Gewalt (Howe, 2005, S. 3).

Aus diesen Gründen beschäftigen sich die Autorinnen im vorliegenden Unterkapitel mit dem Thema Frauenhandel sowie damit verbundener Zwangsarbeit und Ausbeutung. Was ist Frauenhandel und wie kommt er zustande? Wie viele Frauen sind davon betroffen? Wie gestalten sich die Folgen von Frauenhandel und dessen Nebenerscheinungen für die betroffenen Frauen? Diesen und weiteren Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Der Begriff Frauenhandel ist in Anlehnung an den geschlechtsneutralen Begriff Menschenhandel zu verstehen und bezieht sich entsprechend auf den Handel mit Frauen und Mädchen (Schertenleib, 2006, S. 167). Menschenhandel und damit auch Frauenhandel stellt eine schwere Straftat dar, ist ein Verstoss gegen die Menschenrechte und findet auch in der Schweiz statt (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ], 2017, S. 1). Sowohl die völkerrechtliche Definition von Menschenhandel des sogenannten „Palermo-Protokolls“ der Uno zur Verhütung, Bekämpfung

und Bestrafung des Menschenhandels aus dem Jahr 2000, als auch die „Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005 sowie das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) gemäss Art. 182 StGB, beziehen Frauenhandel explizit mit ein (Jegher, Tschalär, Winkler & Zimmermann, 2008, S. 7-8). Mit Bezug auf das Palermo-Protokoll hält die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ fest, dass Menschen-/Frauenhandel die folgenden drei Faktoren umfasst:

1. Eine Aktion. Wie beispielsweise die Rekrutierung, Vermittlung oder Annahme, sowie der Transport von Menschen.
2. Ein Mittel. Dies umfasst unter anderem Drohungen, Täuschungen, Betrug, Gewalt, Zwang oder auch die Ausnutzung von Hilflosigkeit.
3. Ein Zweck. Dieser kann beispielsweise die Ausbeutung der Arbeitskraft, sexuelle Ausbeutung oder auch die Entnahme von Organen beinhalten.

Damit von Menschen-/Frauenhandel gesprochen werden kann, müssen die obigen Hauptmerkmale kombiniert vorliegen (2015, S. 2). Das heisst, Frauenhandel liegt beispielsweise dann vor, wenn die betroffenen Frauen getäuscht, unter falschen Versprechungen rekrutiert und vermittelt, sowie in der Schweiz gezielt durch Drohungen und/oder Gewalt in eine Zwangslage gebracht werden (S. 3).

Ergänzend nennen Jegher et al. fünf Merkmale für die Zwangslage von Opfern von Frauenhandel:

- Verschuldung
- Wegnahme von Reisedokumenten
- Zwang zur Arbeit in ausbeuterischen Verhältnissen
- Rechtslosigkeit aufgrund des illegalen Aufenthalts sowie
- Psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt (2008, S. 8).

Diese Merkmale von Frauenhandel und den damit verbundenen Zwangslagen lassen bereits erahnen, dass Frauenhandel ein äusserst schwierig zu identifizierendes und einzugrenzendes Phänomen darstellt und dass nicht alle Sans-Papiers-Frauen, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten und an ihren Arbeits- oder Wohnorten in irgendeiner Form ausgebeutet werden, Opfer von Frauenhandel sind (Jegher et al., 2008, S. 7).

Ebenso wie für Sans-Papiers generell sind Zahlen bezüglich der Anzahl Betroffenen von Frauenhandel sehr schwierig zu erheben, da sich der Handel im Versteckten abspielt. Weil sich viele Opfer aufgrund ihres illegalisierten Status zudem nicht zu erkennen geben, ist mit einer äusserst hohen Dunkelziffer zu rechnen (S. 10). Die folgenden Zahlen sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Die internationale Arbeitsorganisation ILO schätzt, dass im Jahr 2016 weltweit annähernd 25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit und mehr als 15 Millionen Menschen in Zwangsehen gefangen waren. Von den 25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit werden geschätzt rund 16 Millionen

im privaten Sektor ausgebeutet, wie beispielsweise in Haushalten, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft, weitere 4,8 Millionen als Prostituierte. Weiter hält die ILO klar fest, dass Frauen und Mädchen überproportional von Zwangsarbeit betroffen sind, sie stellen 99% der Opfer in der Sexindustrie und 58% in den anderen Sektoren dar, beispielsweise in Privathaushalten (2017). Wie bereits angetönt ist dabei zu beachten, dass Ausbeutung nicht automatisch Frauenhandel bedeutet. Trotzdem sprechen diese Zahlen eine deutliche Sprache. Die interdepartementale Arbeitsgruppe Menschenhandel hält in ihrem Bericht von 2001 (neuere offizielle Zahlen gibt es nicht) an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ebenfalls fest, dass verlässliche Zahlen schwer zu ermitteln sind und sich ihre Schätzungen deshalb auf den Frauenhandel zum Zweck der Prostitution beschränken. So wird geschätzt, dass jährlich zwischen 2'200 bis 3'700 Frauen und Mädchen alleine zu Prostitutionszwecken von Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gehandelt werden. Frauenhandel aus anderen Ländern ist dabei nicht mit eingerechnet (Bundesamt für Justiz, 2001, S. 17). Zudem wird ein grosses Missverhältnis zwischen dem geschätzten Ausmass des Frauenhandels und den zur Anzeige gebrachten Fällen, respektive Verurteilungen identifiziert. So wird jährlich höchstens ein Prozent aller Fälle zur Anzeige gebracht, wovon wiederum lediglich fünf Prozent mit einer Verurteilung enden (S. 16). Das Schweizer Radio und Fernsehen SRF nimmt in einem Onlineartikel Bezug auf den Jahresbericht 2019 der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. Demnach wurden im Jahr 2019 schweizweit so viele Fälle von Menschenhandel gemeldet wie noch nie zuvor. Die Beratungsstelle „FIZ Makasi“ zählte insgesamt 255 Fälle, was rund 30 Fällen mehr entspricht als im Jahr zuvor. Von den Betroffenen wurde ein Grossteil im Sexgewerbe ausgebeutet, aber auch die Ausbeutung in Privathaushalten oder im Gastgewerbe nahm mit 32 Fällen zu (SRF, 2020). Auch hier ist zu beachten, dass die Dunkelziffer riesig sein dürfte.

Die Ursachen von Frauenhandel sind im Wesentlichen identisch mit den Ursachen der zuvor beschriebenen Feminisierung von Migration (vgl. Kapitel 2.5.1) und den Gründen für irreguläre Migration im Allgemeinen (vgl. Kapitel 2.2). Dazu gehören unsichere Lebensgrundlagen und Arbeitsverhältnisse in den Herkunftsländern, beispielsweise aufgrund von Globalisierung, Armut, Krieg, etc. Gemäss Jegher et al. sind Frauen davon oftmals in besonderem Ausmass betroffen, da sie weltweit in zwei Dritteln der Haushalte für das Überleben der Familien zuständig sind. Sie erhoffen sich ein besseres Leben für sich und ihre Familien, Unabhängigkeit und/oder ein Entkommen aus traditionellen Familienrollen. Hinzu kommt die steigende Nachfrage nach Billigarbeitskräften, vor allem in informellen Sektoren, sowie der anhaltende Bedarf an Sexdienstleistungen in den Zieländern. Die restriktive Migrationspolitik der Schweiz und weiteren westlichen Industrieländern begünstigt den Frauenhandel ebenfalls, da eine legale Migration für Frauen aus Drittstaaten faktisch nicht mehr möglich ist (vgl. Kapitel 2.2). Diese Tatsache erschwert den Frauen eine autonome Migration. Die Abhängigkeit von Handels-, Vermittlungs- oder Transportnetzwerken öffnet in der Folge Tür und Tor für Ausbeutung und Erpressung (Jegher et al., 2008, S. 9). Howe hält

entsprechend pointiert fest, dass repressive Strategien wenig geeignet sind, um Frauenhandel zu bekämpfen. Diese wirken sich insgesamt negativ auf die betroffenen Frauen aus, da sie diese zusätzlich stigmatisieren, marginalisieren und kriminalisieren. Ausbeutung, Zwang, Gewalt und Missbrauch werden dadurch eher ermöglicht statt verhindert. Stattdessen sei es wichtig, die Rechte und Fähigkeiten der illegalisierten Migrantinnen zu stärken, damit sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen und sich zur Wehr setzen können. Dies könne nur durch liberalere Zuwanderungsregelungen, arbeitsrechtliche Mindeststandards und Mindestlöhne auch im informellen Sektor sowie durch die vollständige Anerkennung der Prostitution als Arbeit erreicht werden (2005, S. 4).

Frauenhandel umfasst unterschiedliche Formen der Ausbeutung. Gemäss Art. 182 StGB kann grundsätzlich zwischen Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft oder zur Organentnahme (welche in der Schweiz bisher jedoch ein Randphänomen darstellt) unterschieden werden (Schweizerische Kriminalprävention SKP, 2021). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit verzichten die Autorinnen auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Organhandel und legen den Fokus stattdessen auf die beiden erstgenannten Ausbeutungsformen. Dabei ist vorauszuschicken, dass sich sexuelle Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft in der Realität oftmals überlappen, da die betroffenen Frauen in vielen Branchen sowohl sexuell als auch arbeitsmässig ausgebeutet werden (FIZ, 2015, S. 2).

Prostitution ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Zwangsprostitution, sexueller Ausbeutung und damit gleichzeitig Frauenhandel. „Es gibt Frauen, die sich nicht nur bewusst für eine Arbeitsmigration entscheiden, sondern auch als Sexarbeiterinnen ohne legale Aufenthaltspapiere über ihre Arbeitsbedingungen und Einnahmen weitgehend selbst bestimmen können“ (Schertenleib, 2006, S. 175). Nichtsdestotrotz stellt die Prostitution einen Beschäftigungsbereich dar, in welchem Frauenhandel stattfindet und die Opfer ausgebeutet werden. Gemäss der SKP werden Frauen und Mädchen in ihren Heimatländern oftmals gezielt von dubiosen Vermittlungsagenturen angeworben. Indem ihnen eine seriöse Arbeit, beispielsweise als Kellnerin, oder eine Eheschliessung versprochen wird, werden sie gezielt getäuscht und betrogen. Manchmal werden sie auch direkt für die Sexarbeit rekrutiert. Das heisst, die Frauen stimmen zwar zu, als Prostituierte oder Cabaret-Tänzerin zu arbeiten, werden aber über die fatalen Abhängigkeiten und die ausbeuterischen Arbeits- und Lebensbedingungen in die sie sich begeben, nicht wahrheitsgetreu informiert. In der Folge organisieren die Händlernetzwerke den Transport der Frauen in die Schweiz, welcher entweder legal mit einem Touristenvisum oder einer Kurzaufenthaltsbewilligung erfolgt oder illegal mit gefälschten Ausweispapieren. Ihre „richtigen“ Papiere und allfällige Rückreisetickets werden den Frauen abgenommen (2021). Für die Vermittlung müssen die Frauen den Agenturen, welche auch in den Zielländern vernetzt sind, Vermittlungsgebühren von oft mehreren tausend Franken sowie einen monatlichen Prozentsatz ihres Verdienstes als Vermittlungsgage bezahlen (Schertenleib, 2006, S. 175). Da die meisten Frauen diese Beträge nicht aufbringen können und

nicht mehr im Besitz ihrer Reisedokumente sind, werden sie gezwungen, illegal als Prostituierte zu arbeiten, um ihre vermeintlichen Schulden zu begleichen (SKP, 2021). Falls die Frauen sich wehren oder sie das Geld nicht bezahlen können, werden nicht nur die unfreiwilligen Sexarbeiterinnen selbst Opfer von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt. Nicht selten auch ihre Familienangehörigen im Herkunftsland massiv bedroht (Schertenleib, 2006, S. 176).

In Bezug auf den Frauenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft ist festzuhalten, dass auch in diesem Bereich der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt meist über illegale Arbeitsvermittlungen und hohe Vermittlungskosten führt (SKP, 2021). Beispielsweise wird den betroffenen Frauen eine Stelle als Au-Pair versprochen, mit der Aussicht auf Weiterbildung, guten Verdienstmöglichkeiten und damit der Chance, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen. In der Realität arbeiten die Sans-Papiers-Frauen dann aber meist in Privathaushalten oder im Reinigungsbereich und sehen sich ebenfalls mit Gewalt und Ausbeutung konfrontiert (Schertenleib, 2006, S. 176). Aber auch hier ist Vorsicht angezeigt: Nicht bei jedem prekären Arbeitsverhältnis, in dem sich Sans-Papiers-Frauen befinden, handelt es sich um Frauenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. Wenn weder eine gezielte Rekrutierung noch eine Zwangslage erkennbar ist, liegt eine Verletzung des Arbeitsrechts vor und nicht Frauenhandel. Hinweise auf Frauenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft können beispielsweise die Arbeitsverhältnisse, die Lebens- und Wohnbedingungen sowie die Vulnerabilität der Betroffenen geben (FIZ, 2015, S. 3). Das heisst, die Ausbeutung reicht von schlechter oder keiner Bezahlung, fehlender Freizeit/Ferien und Einschränkung der Bewegungsfreiheit über Nahrungsentzug, reduzierte medizinische Versorgung und fehlende Rückzugsmöglichkeiten (Wohnen am Arbeitsort) bis hin zu Isolation, sexuellem Missbrauch, psychischer Misshandlung, Körperverletzung und Erpressung (S. 4-6).

An dieser Stelle bleibt abschliessend festzuhalten, dass Sans-Papiers-Frauen nicht zwangsgemäss Opfer von Frauenhandel sein müssen. Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Teil der Sans-Papiers-Frauen in der Schweiz in diese Kategorie gehört. Die obigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Illegalisierung von Migrantinnen und Frauenhandel eng miteinander verwoben sind. Der illegale Status und die damit verbundene weitgehende Rechtslosigkeit machen die Betroffenen erpressbar, wovon zweifelhafte Vermittlungsnetzwerke und ausbeuterische Arbeitgebende profitieren können. Dies begünstigt Gewalt, Ausbeutung und letztlich Frauenhandel. Die prekären Lebensbedingungen von Sans-Papiers-Frauen im Allgemeinen weisen somit viele Gemeinsamkeiten mit der Situation von weiblichen Sans-Papiers auf, welche Opfer von Frauenhandel sind. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik der Sans-Papiers-Frauen ist es deshalb wichtig, genau hinzuschauen, ob die spezifischen Aspekte des Frauenhandels in einem Fall gegeben sind oder nicht (Schertenleib, 2006, S. 191).

2.5.3 Gesellschaftliche Reproduktionsarbeit

„Sans-Papiers machen die dreckigen Arbeiten, die die Schweizer nicht machen wollen. (...) Meine Arbeit hilft den Frauen hier, ihrem Beruf nachzugehen (...).“

(Isabel N. zitiert nach Niklaus, 2013, S. 67)

Die Rolle der Sans-Papiers-Frauen ist auch aus feministischer und gleichstellungspolitischer Sicht höchst spannend und brisant. Wie bereits mehrfach erwähnt, übernehmen auch in der Schweiz Sans-Papiers, in den meisten Fällen Sans-Papiers-Frauen, vermehrt Dienstleistungen wie Haushaltsarbeit oder die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken, welche ursprünglich von einheimischen Frauen unbezahlt erbracht wurden (Schertenleib, 2006, S. 166). Wie kam es zu dieser Entwicklung und welche Konsequenz ergibt sich daraus für die Gleichstellung der Frauen in der Schweiz aber auch für die Sans-Papiers-Frauen selbst? Das folgende Kapitel geht diesen Fragen auf den Grund.

Knoll, Schilliger und Schwager halten fest, dass Hausarbeit seit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft als etwas Privates angesehen wird, als quasi-natürliche Aufgabe der Frau. Und obwohl Hausarbeit und Care-Work für die (Re-)Produktion des Lebensstandards absolut zentral sind, werden diese Tätigkeiten noch heute als unproduktiv, ökonomisch nicht-verwertbar und als etwas, das scheinbar nebenbei erledigt wird, angesehen. So werden in der Schweiz jährlich über acht Millionen Stunden unbezahlte Haus-, Familien-, Pflege-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit geleistet. Diese Arbeiten werden nach wie vor primär von Frauen erbracht, obwohl inzwischen rund drei Viertel aller Schweizer Frauen gleichzeitig einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. (2012, S. 54-55). Ein Blick in die Statistiken zeigt, dass die gesteigerte Erwerbstätigkeit von Frauen jedoch nicht in gleichem Masse einhergeht mit einer vermehrten Beteiligung der Männer an der Haushalts- und Sorgearbeit (Plattform zu den Sans-Papiers, 2017, S. 11). Das heisst, „Hausarbeit ist allen Gleichstellungsvoten zum Trotz weiterhin vorwiegend Frauenarbeit“ (S. 27). In Bezug auf den Wandel der Geschlechterrollen kann somit von einem asymmetrischen Verlauf gesprochen werden (Knoll et al., 2012, S. 55), was bedeutet, dass die verstärkte Gleichstellung und Erwerbstätigkeit der Frauen kaum zu einer Umverteilung der Reproduktionsarbeit auf die Männer geführt hat (Schertenleib, 2006, S. 166-167). Auf diese Weise intensiviert (bezahlte) Erwerbsarbeit die Arbeitsbelastung von Frauen insgesamt (Morokvasic, 2018).

Auch der Staat entlastet die erwerbstätigen Frauen nur ungenügend. Qualitativ hochstehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht überall ausreichend vorhanden, für viele Familien zu teuer und von den Strukturen her meist nicht auf flexibilisierte Arbeitsverhältnisse ausgerichtet. Die Betreuung der Kinder während den Schulferien oder im Krankheitsfall stellen viele Familien ebenfalls vor grosse Fragezeichen. Zudem werden auch ehemals öffentliche Leistungen im Gesundheitswesen zunehmend reprivatisiert (New Public Management, Fallpauschalen, Kostendruck), was bedeutet, dass kranke Familienangehörige sich nicht mehr im Spital, sondern zu

Hause erholen (müssen). Die damit verbundene Pflege bleibt meist ebenfalls an den Frauen hängen. Diese Reprivatisierung bedeutet für die Frauen somit ein zusätzliches Wachstum unbezahlter Care-Arbeit. Intensiviert wird diese Entwicklung ausserdem durch demographische Faktoren (Alterung der Gesellschaft) und den vermehrten Wunsch nach individueller Alterspflege und Betreuung im eigenen Zuhause. Die zeitlichen, finanziellen und energiemässigen Ressourcen von Frauen sind jedoch nicht unerschöpflich und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung und sonstigen familiären Verpflichtungen stellt für viele Frauen ein immer grösser werdender Kraftakt dar (Knoll et al., 2012, S. 55-56). Niklaus und Mateos gehen deshalb davon aus, dass die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen nur möglich ist, wenn sie von der Haus- und Care-Arbeit entlastet werden (2016, S. 7).

In diese Versorgungslücke springen nicht selten und immer häufiger Sans-Papiers-Frauen und ermöglichen somit vielen Schweizer Frauen, all ihre Pflichten unter einen Hut zu bringen (Plattform zu den Sans-Papiers, 2017, S. 27). Morokvasic beschreibt, wie sich dadurch einerseits Geschlechterungleichheiten reproduzieren und andererseits traditionelle Frauenrollen intensivieren: Die Arbeit irregulärer Migrantinnen in der Haus- und Care-Arbeit führt dazu, dass die Geschlechterhierarchien in den Haushalten aufrechterhalten werden, indem viele Frauen Teile der reproduktiven Arbeit nicht ihren Männern, sondern weniger privilegierten Frauen übertragen. Gleichzeitig verstärkt die zunehmende Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt jedoch die Ungleichheiten unter Frauen (2018). Während Schweizer Frauen durch die Unterstützung von Sans-Papiers-Frauen entlastet werden, arbeiten weibliche Sans-Papiers in „doppelter Unsichtbarkeit“ – indem weder ihre unverzichtbare und wertvolle Arbeit öffentliche Wertschätzung erfährt, noch sie selbst als Menschen ohne geregelten Aufenthalt anerkannt werden (Plattform zu den Sans-Papiers, 2017, S. 27). Eine weitere Entwicklung, welche aufgrund der Umverteilung der Care- und Reproduktionsarbeit an Sans-Papiers-Frauen zu beobachten ist, ist die Herausbildung sogenannter „global care chains“. Niklaus und Mateos beschreiben dies mit folgendem Spruch: „...eine Mutter arbeitet für eine Mutter arbeitet für eine Mutter arbeitet für eine Mutter...“ (2017, S. 2). Konkret heisst dies, dass während eine Schweizer Frau einer Erwerbsarbeit nachgeht, bei ihr Zuhause eine andere Frau – beispielsweise eine Sans-Papiers – die Hausarbeit und Kinderbetreuung erledigt. Die Kinder und/oder Eltern dieser Sans-Papiers-Frau wiederum werden in ihrem Heimatland von Verwandten – meist ebenfalls Frauen – betreut und/oder gepflegt (S. 2). Obwohl die Anstellung in Schweizer Haushalten für Sans-Papiers-Frauen zweifellos wichtig ist, um ihre Existenz zu sichern und Schweizer Frauen dadurch entlastet werden, hält die SPAZ fest, dass dies „(...) eine billige Lösung eines zentralen gleichstellungspolitischen Problems [darstellt]: der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ (2012, S. 3). Dadurch werden nicht nur dringend notwendige Reformen nicht angegangen, sondern die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau wird zusätzlich zementiert. Die Frauen bleiben in der Verantwortung für Haushalt und Familie und delegieren wiederum einen Teil dieser Arbeiten an Sans-Papiers-Frauen (S. 3).

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, wie vielfältig die Zusammenhänge zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen in den Zielländern und der Nachfrage nach günstiger Unterstützung im Haushalts- und Betreuungsbereich ist. Dieser Bedarf wird, wie erwähnt, immer häufiger auch durch Sans-Papiers-Frauen gedeckt. Wie gestalten diese Frauen ihren Alltag? Wie und wo wohnen sie und was machen sie, wenn sie oder ihre Kinder krank werden? Um diese und weitere Fragen zu beantworten, werden sich die Autorinnen im nächsten Kapitel mit den Lebenslagen von Sans-Papiers-Frauen beschäftigen.

2.6 Lebenslage von Sans-Papier-Frauen

Die Sans-Papiers leben mitten unter uns und sind doch verborgen. Wie gestalten sie ihren Alltag? Wie pflegen sie Beziehungen und welche Möglichkeiten haben sie in einem Krankheitsfall? Welche Situationen werden als besonders belastend empfunden und wo besteht Handlungsbedarf? In diesem Kapitel sollen spezifische Lebensbereiche wie der Alltag, Erwerbstätigkeit, Familie und soziale Netzwerke, Gesundheit, Wohnen und Bildung beleuchtet werden. Da sich die Fachliteratur grösstenteils mit den Sans-Papiers als Gruppe befasst und nicht explizit auf das Geschlecht und die daraus resultierenden Unterschiede eingeht, werden die Autorinnen versuchen, wo immer möglich, spezifisch auf Frauen Bezug zu nehmen.

Um die prekäre Lebenssituation von weiblichen Sans-Papiers zu veranschaulichen, führen die Autorinnen an dieser Stelle eine fiktive Sans-Papiers-Frau namens Maria ein (vgl. Kapitel 1.3). Es handelt sich dabei sozusagen um einen Prototyp, welcher sich – wo immer möglich – an bekannten Durchschnittswerten orientiert.

Maria stammt aus Ecuador, ist 37 Jahre alt und Mutter von zwei Kindern. Vor zwölf Jahren reiste Maria, zusammen mit ihrem erstgeborenen Kind (heute 17-jährig) als primäre Sans-Papiers in die Schweiz ein. Fünf Jahre später hat sie in der Schweiz ihr zweites Kind (heute 7-jährig) geboren. Die Familie lebt in der Agglomeration einer grösseren Schweizer Stadt.

Maria wird die Lesenden durch die vorliegende Bachelorthesis begleiten und in den folgenden Kapiteln jeweils als Anschauungsbeispiel der umfassenden Thematik von weiblichen Sans-Papiers dienen. Durch dieses bildhafte Vorgehen beabsichtigen die Autorinnen das Thema dieser Bachelorarbeit fassbarer und praxisnäher zu gestalten. Um eine deutliche Abgrenzung von Fiktion und Fakten zu erzielen, wird Marias Geschichte jeweils in kursiver Schriftart erzählt.

2.6.1 Alltag

„Sie sollen nicht merken, dass ich panisch werde, wenn ich ein Polizeiauto sehe.“

(Isabel zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 71)

Wie in Kapitel 2.1 bereits erwähnt, ist die Gruppe der Sans-Papiers sehr vielfältig. Die soziodemographischen Merkmale sind bei ihnen ebenso breit gefächert, wie bei anderen sozialen Gruppierungen. Deshalb ist es auch kaum möglich, ihren Alltag zu pauschalisieren. „Sans Papiers selber sind überwiegend arbeitstätig. Sie arbeiten meist in prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung und mit hoher Wochenstundenzahl“, so eine Studie der Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft gfs (2005, S. 3). Durch die hohe Arbeitsfrequenz wird ein Grossteil der Zeit am Arbeitsplatz verbracht. An den Abenden und Freitagen bleiben die meisten von Ihnen Zuhause, um sich auszuruhen, aber auch aus Angst vor einer Personenkontrolle (Achermann & Chimienti, 2006, S. 82). Einige Sans-Papiers verbringen ihre Freizeit in verschiedenen Vereinigungen wie beispielsweise der Kirche, in Frauengruppen oder diversen Kursen (beispielsweise Sprach- oder Computerkurse). In dieser Hinsicht unterscheiden sich einige Sans-Papiers, abgesehen von der immerwährenden Angst entdeckt zu werden, kaum von anderen Migrantinnen und Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus. Der Alltag jener Sans-Papiers, welche keiner Arbeit nachgehen (können), unterscheidet sich allerdings meist drastisch von der Alltagsgestaltung erwerbstätiger Sans-Papiers. Häufig fehlen ihnen durch die Erwerbslosigkeit finanzielle Mittel. Durch die fehlenden finanziellen Ressourcen verfügen sie meist auch über keinen festen Wohnsitz. Dadurch sind sie gezwungen, sich vermehrt draussen aufzuhalten, was wiederum die Gefahr von einer Personenkontrolle erhöht (S. 83).

Achermann und Chimienti haben zwei Kriterien herausgearbeitet, welche die „(...) individuellen Ressourcen wesentlich beeinflussen und zu unterschiedlichen Lebenssituationen (...) führen: der Migrationskontext und die Erwerbstätigkeit in der Schweiz.“ (2006, S. 77). Der Migrationskontext behandelt die Umstände, welche zu der Migration geführt haben. Die Umstände können zum einen reaktive Motive sein, wobei sie vor allem durch das Umfeld im Herkunftsland beeinflusst wurden (Krieg, politische Verfolgung, Misshandlungen). Demgegenüber stehen proaktive Ursachen, sie beeinflussten den Migrationsentscheid. Solche proaktiven Migrationsmotive sind durch den Wunsch entstanden, die eigene Lebenssituation oder die Lebenssituation der Familie zu verbessern (Armut, Perspektivlosigkeit, wirtschaftliche Schwierigkeiten). Die meisten Sans-Papiers, welche durch reaktive Motive in die Schweiz gekommen sind, haben bei ihrer Ankunft ein Asylgesuch gestellt. Die proaktiven Motive führen häufig zu Arbeitsmigration. Diese Menschen sind entweder seit ihrer Ankunft ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz oder hatten zu Beginn eine Bewilligung – beispielsweise als Saisoniers oder Cabaret-Tänzerin – welche nicht verlängert wurde (S. 77). Es ist denkbar, dass sich Menschen, welche zu Beginn über eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung verfügten, sich anders in einer Gesellschaft integrieren und einrichten können, als

wenn sie von Beginn an auf ihre Anonymität bedacht sein müssen. Auch das Kriterium der Erwerbstätigkeit beeinflusst den Alltag der Sans-Papiers in hohem Masse. So kann eine Erwerbstätigkeit viele weitere Ressourcen erschliessen, wie beispielsweise den Anschluss an soziale Netzwerke, Alltagsbeschäftigung darstellen und nicht zuletzt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen (S. 78).

Ein nicht unbedeutender Faktor, welcher den Alltag von Sans-Papiers prägt, ist die ständige Angst, von öffentlichen und staatlichen Stellen entdeckt zu werden. So beschreiben Achermann und Chimienti: „Wie sich bereits gezeigt hat und auch von diversen Studien bestätigt wird, ist das Hauptproblem der Sans-Papiers die *Angst* von der Polizei kontrolliert, beziehungsweise entdeckt und anschliessend in ihr Herkunftsland ausgeschafft zu werden.“ (2006, S. 93). Weiter spezifizieren sie, dass sich diese Ängste in eine regelrechte Paranoia entwickeln können und so den Alltag der Betroffenen prägt. Einige Sans-Papiers seien überzeugt, immerzu durch Kameras in der Stadt oder über das eigene Mobiltelefon, welches durch die Polizei abgehört würde, überwacht zu werden (S. 94).

Wie unter Kapitel 2.3 aufgeführt, besitzen Sans-Papiers zahlreiche Rechte. Diese beanspruchen sie jedoch nur in Ausnahmefällen, da sie vor Konsequenzen im Zusammenhang mit ihrem illegalen Aufenthaltsstatus fürchten (Achermann & Chimienti, 2006, S. 80). Skrupellose Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Vermieterinnen und Vermieter können diese Situation ausnutzen und die Sans-Papiers ausbeuten, da sie sich in den wenigsten Fällen vor einer Anzeige durch die Sans-Papiers fürchten müssen. Die Zürcher Anlaufstelle für Sans-Papiers bringt die Alltagsnöte auf den Punkt: „Sans-Papiers können, wenn sie Opfer von Gewalt oder Ausbeutung werden, keine Anzeige erstatten, sie können sich nur unter hohen Risiken in Spitälern behandeln lassen, sie können kein Bankkonto eröffnen, keinen Vertrag mit einer Haftpflichtversicherung abschliessen und haben keinen Zugang zum Wohnungsmarkt.“ (Akyol, 2017, S. 2). Diese Ängste führen dazu, dass viele Sans-Papiers von Tag zu Tag leben, Zukunftswünsche oder gar Pläne haben die Wenigsten. Einzig eine Aufenthaltsbewilligung ist von vielen ein Wunsch, mit dieser könnte sich ein „normales Leben“ verwirklichen lassen (Achermann & Chimienti, 2006, S. 91).

Strauss bringt die ständig präsente Angst der Sans-Papiers in Verbindung zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR): „Diese Unsicherheit und Angst sind prägende Elemente der Alltagsgestaltung und verhindern somit bereits auf subjektiver Ebene ein Leben in Sicherheit, wie es durch die AEMR gefordert wird.“ (2008, S. 85). So scheint es auch nicht verwunderlich, dass viele Betroffene mit den Konsequenzen der ständig präsenten Existenzängste zu kämpfen haben, beispielsweise in Form von depressiven Verstimmungen bis hin zu Suizidgedanken. Das Leben als Sans-Papiers zeigt, dass ein Aufenthaltsstatus mit viel mehr zusammenhängt als einer blossen „Anwesenheitserlaubnis“. Das psychische und physische Wohlbefinden leidet unter diesen Umständen und zieht das Recht auf geistiges Wohlbefinden gleichermassen in Mitleidenschaft,

wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit „(...) da die psychischen Probleme auch medizinische Folgeerscheinungen auslösen können.“ (S. 85).

Nebst ihrer Arbeit und den notwendigsten Verrichtungen, verlässt Maria ihre Wohnung selten. Den grössten Teil ihrer Freizeit verbringt sie zuhause, aus Angst in eine Personenkontrolle zu geraten. In der Öffentlichkeit verhält sich Maria unauffällig und geht keine Risiken ein. Sie hat immer einen gültigen Fahrschein. Telefongespräche führt sie über ein Prepaid-Handy. Einkäufe bezahlt sie mit Bargeld. Die Unsicherheit ist auch wegen den Kindern schwer zu ertragen. Obwohl sie die Kinder zu Anonymität mahnt, macht sie sich häufig Sorgen. Gleichzeitig hat sie oft ein schlechtes Gewissen, da ihre Kinder keine Freundinnen und Freunde mit nach Hause nehmen dürfen und sie oft allein sind.

2.6.2 Erwerbstätigkeit

„Als Sans-Papiers zu arbeiten ist hart, aber als Frau leidest du doppelt. Ich war wieder auf Arbeitssuche, als der Chef eines Unternehmens während eines Vorstellungsgesprächs die Türe abschloss, die Hose öffnete und sagte: „Ohne Blowjob keine Arbeit.“ Ich schrie, bis er die Türe wieder öffnete. Schliesslich fand ich Arbeit in einem Restaurant, servierte zwölf Stunden am Tag für 600 Franken im Monat. Das Trinkgeld behielt der Chef.“

(Ariana zitiert nach Polli und Markus, 2021, S. 120)

Im Durchschnitt gehen rund 85% aller erwachsenen Sans-Papiers der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nach (Morlok et al., 2015, S. 46). Die hohe Anzahl an erwerbstätigen Sans-Papiers wurde durch eine Studie der Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft (gfs) darin begründet, dass die Sans-Papiers ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren wollen - aus Angst, sich mit offiziellen Stellen in Verbindung zu setzen. So wird nur eine kleine Zahl von Sans-Papiers durch Hilfsorganisationen unterstützt. Jene die kein Erwerbseinkommen generieren können, finden Hilfe bei Bekannten oder Familienangehörigen (2005, S. 39).

Die Hälfte der Sans-Papiers arbeitet in der Privatwirtschaft, im Bereich der Haushaltsführung und/oder Care-Arbeit. Diese Arbeit stellt – ebenso wie die Sexarbeit – ein wichtiger Arbeitszweig dar, in welchem hauptsächlich Sans-Papiers-Frauen tätig sind (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 54). Im Gastgewerbe, auf dem Bau und in der Landwirtschaft werden dagegen männliche Arbeitskräfte vorgezogen (Morlok et al., 2015, S. 41). Dadurch erscheint es auch nicht erstaunlich, dass Sans-Papiers-Frauen in den Städten zahlreicher sind und auf dem Land die männlichen Sans-Papiers dominieren (gfs, 2005, S. 3). Der kurzfristige Bedarf an flexibel einsetzbaren Arbeitskräften und der Kostendruck wird als Begründung für die Beschäftigung von Sans-Papiers genannt. Dies betrifft vor allem wenig profitable Branchen wie das Bau- und Gastgewerbe und die Land-

wirtschaft Dahingegen ist die Beschäftigung von vor allem Sans-Papiers-Frauen in Privathaushalten unter anderem durch zu wenige Krippenplätze und Tagesschulen begründet (Morlok et al., 2015, S. 48). Efionayi-Mäder et al. haben die Arbeitsverhältnisse der Sans-Papiers als sehr vielfältig beschrieben:

Sie reichen von durchaus korrekten Arbeitsverhältnissen, bei denen sämtliche arbeits- und sozialrechtlichen Vorkehrungen mit Ausnahme des Fehlens einer ausländerrechtlichen Bewilligung erfüllt sind, bis hin zu Ausbeutungssituationen, in denen die Angestellten als möglichst billige und flexible Arbeitskräfte betrachtet und keine Sozialabgaben entrichtet werden (2010, S. 54).

Das Arbeitsrecht gilt auch für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, indem es alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen einschliesst. Das Arbeitsrecht tritt dann in Kraft, wenn ein mündlicher oder schriftlicher Arbeitsvertrag zustande kommt. Dies bedeutet, dass auch Sans-Papiers Anspruch auf eine branchenübliche Entlohnung haben (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 52). Im Durchschnitt verdienen Sans-Papiers monatlich 1'000 bis 2'000 Schweizerfranken (gfs, 2005, S. 40). Grundsätzlich sind auch Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung sozialversicherungspflichtig. Sans-Papiers arbeiten entweder „schwarz“ oder „grau“. Als Grauarbeit wird die Erwerbstätigkeit verstanden, bei der die arbeitnehmende Person zwar keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis besitzt, die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber jedoch trotzdem Sozialversicherungsbeiträge sowie Quellensteuern bezahlt. Bei der Schwarzarbeit hingegen liegen weder Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung vor noch werden Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuern entrichtet (Achermann & Chimienti, 2006, S. 84).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Erwerbstätigkeit für Sans-Papiers die Lebensgrundlage bietet. Achermann und Chimienti beschreiben als einziges Kapital der Nicht-Erwerbstätigen das „(...) soziale Netz, mit dessen Unterstützung sie überleben können“ (2006, S. 87). Durch die Abhängigkeit der erwerbstätigen Sans-Papiers von ihren Arbeitgebenden besteht jedoch auch die Gefahr der Ausbeutung. „Fast alle erwerbstätigen Sans-Papiers berichten, dass sie schon einmal um ihren Lohn betrogen oder von Arbeitgebenden schlecht behandelt wurden (Belästigung, Schikanierung, lange Arbeitszeiten usw.)“ (S. 86). Trotzdem setzen sie sich selten zur Wehr, aus Angst davor entdeckt und weggewiesen zu werden.

Maria arbeitet als Reinigungskraft in mehreren Privathaushalten. In einigen Familien betreut sie auch Kinder oder pflegt ältere Personen. Marias Tage sind lang. Zwischen ihren Arbeitsorten legt sie oftmals weite Distanzen mit Bus und Bahn zurück. Die Tickets und die benötigte Zeit dafür bezahlt ihr niemand. Maria arbeitet nicht für alle Arbeitgebenden gleich gerne. Einige sind äusserst freundlich und begegnen Maria mit Wertschätzung, auch wenn sich dies nur selten im Lohn widerspiegelt. Am Dienstagmorgen steht Maria nie gerne auf, ihr erster Kunde kommt ihr häufig unangenehm nahe und bezahlt ihr Salär nicht immer wie abgemacht. In den letzten Jahren hat

Maria erfahren, dass die meisten Arbeitsstellen nur von temporärer Dauer sind. Maria hat gelernt, dies auszuhalten und akzeptiert, dass sie sich sowieso nicht zur Wehr setzen kann.

2.6.3 Familie und soziales Netzwerk

„Ich begann, Freunde zu finden, mich zu vernetzen. (...) Der Zusammenhalt unter den Sans-Papiers war gross; die Gemeinschaft bestärkte mich.“

(Fany zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 237)

Beziehungen sind für Sans-Papiers von elementarer Bedeutung. Soziale Kontakte helfen ihnen häufig, die Angst und Unsicherheit zu überwinden und wirken kraftspendend in ihrer häufig perspektivlosen Situation, um sich aktiv für ihre Lebensgestaltung einzusetzen (Strauss, 2008, S. 82). Weiter führt Strauss aus, dass die Kontakte auch Lebensgrundlage bieten, indem über Beziehungen Wohn- und Arbeitsplätze vermittelt werden (S. 82).

Leute aus der Herkunftsregion sind gerade zu Beginn häufig Anlaufstelle und Knotenpunkt der Vernetzung. Über den Arbeits- und Wohnort werden die Kontakte verbreitet. Das zu Beginn ethnisch eher homogene Beziehungsnetz vermischt sich zusehends durch eine längere Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Strauss beschreibt den Kontakt zu Personen der eigenen Ethnie jedoch als Grundlage des sozialen Netzwerks. Erwerbslose Sans-Papiers pflegen erwiesenermassen weniger Kontakte, dadurch stehen ihnen auch häufiger weniger Ressourcen, wie beispielsweise das Wissen um Wohnungsmöglichkeiten oder Arbeitsplätze, zur Verfügung (Strauss, 2008, S. 82). Hier könnten Kontakte zu unterstützenden Organisationen eine wichtige Stellvertreterrolle einnehmen, um fehlende Sozialkontakte und die dadurch entstehenden fehlenden Informationen über die eigenen Rechte auszugleichen.

Achermann und Chimienti halten fest, dass der Wunsch nach einem besseren Leben für die eigenen Kinder ein „zentrales (proaktives) Migrationsmotiv“ (2006, S. 80) darstellt. Jene welche die Kinder und andere Familienmitglieder im Herkunftsland zurückgelassen haben, schicken je nach Möglichkeit regelmässige Geldbeträge im Wert von mehreren Hundert Schweizer Franken in ihre Heimatländer (2006, S. 85). Das Wissen, dass sie über die zugesendeten Geldbeträge ihren Kindern eine bessere Ausbildung ermöglichen, lässt die Sans-Papiers sich mit der Trennung abfinden (S. 80-81). Das Ziel, den Kindern eine bessere Zukunft als die eigene zu ermöglichen, führt häufig zu einem Stellvertreterleben (S. 81). Das bedeutet, dass sie die Erwartungen an die eigenen Lebensumstände herunterschrauben, um den Kindern oder der Familie im Heimatland prekäre Lebensbedingungen zu ersparen.

Wenn Maria in ihrer Freizeit die Wohnung doch einmal verlässt, besucht sie ihre Freundin aus Ecuador. Diese Freundin unterstützte Maria und ihr erstes Kind bereits bei der Einreise. Sie durften bei ihr wohnen und sie vermittelte Maria die ersten Arbeitsstellen. Durch diese Freundin hat

sie auch andere Sans-Papiers kennengelernt. Manchmal besuchen sie alle zusammen die Kirche in der nahegelegenen Stadt. Dort fühlen sie sich sicher. Das Sans-Papiers-Netzwerk gibt Maria Kraft und Zuversicht. Es versorgt sie ebenfalls mit elementaren Informationen bezüglich Risiken und Möglichkeiten des alltäglichen Lebens. Viele ihrer Arbeitsstellen sowie ihre aktuelle Wohnung hat sie über diese Kontakte gefunden.

2.6.4 Gesundheit

„Ein Körper, der nicht mehr leistungsfähig ist, bedeutet das Ende. Wir werden geduldet, solange wir hart arbeiten können – werden wir krank, will uns keiner mehr.“

(Antonella zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 79)

In der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist unter Artikel 12 das Recht auf Hilfe in Notlagen (BV; SR 101) verankert. Dieser Artikel soll sicherstellen, dass alle in der Schweiz lebenden Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können. Weiter ist unter Artikel 41 Abs. 1 lit. b präzisiert, dass „jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält“ (BV; SR 101). Beide Rechte schliessen auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ein. Im Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 wird unter Artikel 128 geregelt, dass Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und ärztliches Personal keine hilfeschenden Personen in Not abweisen dürfen (StGB; SR 311.0). Durch diese gesetzlichen Ausführungen ist den Sans-Papiers in jedem Falle die notwendige Gesundheitsversorgung von Rechtswegen zugesichert. Trotzdem ergeben sich im Alltag einige Hürden. Strauss beschreibt, dass sich viele Sans-Papiers erst im äussersten Notfall an medizinisches Personal wenden, da sie eine Datenweitergabe befürchten sowie aus Angst, die hohen Gesundheitskosten nicht bezahlen zu können. (2008. S. 61). Zumindest die Datenweitergabe soll durch die Schweigepflicht, der das gesamte medizinische Personal untersteht, verhindert werden. Strauss weiss, dass dies in der Praxis nicht in jedem Falle zutreffend ist. Vor allem, wenn Krankenhäuser befürchten, dass die Patientinnen und Patienten die beanspruchte Behandlung nicht bezahlen können: „Es komme vor, dass sich Spitäler unter Umständen weigern, PatientInnen ohne gültige Versicherung zu behandeln, oder offizielle Stellen einschalten, um die Finanzierung der Behandlung sicherzustellen.“ (S. 62). Durch den Einbezug von offiziellen Stellen wird die Anonymität nicht mehr gewahrt und die Sans-Papiers laufen Gefahr entdeckt und ausgeschafft zu werden. Auch illegalisierte Migrantinnen und Migranten haben das Recht auf eine Krankenversicherung, welche die Kosten in einem Krankheitsfall decken könnte. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 regelt unter Artikel 3, dass sich jede Person, welche länger als drei Monate in der Schweiz ist, Krankenpflege versichern lassen muss (KVG; SR 832.10). Weiter besteht nach Artikel 65 Abs. 1 ein Anrecht auf Prämienverbilligung für Menschen „in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen“ (KVG; SR 832.10). Trotzdem können sich 90 bis

95 Prozent aller Sans-Papiers keine Krankenversicherung leisten (Wolff, 2006, S. 117). Die gesundheitliche Situation von Sans-Papiers könnte als Teufelskreis bezeichnet werden. Die ständig vorhandene Angst vor gesundheitlichen Beschwerden stellt eine grosse psychische Belastung dar, was sich wiederum auf die körperliche Gesundheit der Betroffenen auswirken kann. Weiter beschreibt Strauss, dass Sans-Papiers durch ihre häufig schlechten Arbeitsbedingungen, mangelnde Sicherheitsvorkehrungen und langen Arbeitszeiten in einem erhöhten Masse der Gefahr einer Krankheit oder einem Unfall ausgesetzt sind (2008, S. 59).

Gerade in der Thematik von weiblichen Sans-Papiers darf ein Thema nicht ausgeklammert werden, da es für viele weibliche Sans-Papiers zur Lebensrealität dazugehört: Die Schwangerschaft. Gross beschreibt eine Schwangerschaft von Sans-Papiers-Frauen immer als Risikoschwangerschaft, da Vorsorgeuntersuchungen für Papierlose in der Regel nicht möglich sind, wodurch Gefahren und Komplikationen nicht diagnostiziert und behandelt werden können. Weiter beschreibt Bel, dass die psychosoziale Belastung durch die Unsicherheit, die Angst vor einer Abschiebung und die gesamthaft schwierige Lebenssituation der Betroffenen besonders hoch ist, (zitiert nach Gross, 2005, S. 24). Viele Schwangere schwanken zwischen der Möglichkeit, medizinische Untersuchungen in Anspruch zu nehmen und die damit verbundenen Gefahren und Kosten (vgl. Kapitel 3.4) zu riskieren oder aber die eigene Gesundheit und die Gesundheit des ungeborenen Kindes zu riskieren und keine gynäkologische Hilfe in Anspruch zu nehmen (Gross, 2005, S. 24). Ein weiterer nicht unbedeutender Punkt ist eine drohende Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft. In einem solchen Fall ist vor allem für schwarzarbeitende Sans-Papiers-Frauen das ausfallende Gehalt eine grosse Hürde, um weiterhin die Lebensgrundlage zu finanzieren. Ebenfalls muss in der Schweiz jedes Kind von Geburt an beim zuständigen Zivilstandesamt registriert werden. Dies betrifft auch Kinder von Eltern ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 60-61). Eine Eintragung ist für das Kind von besonderer Wichtigkeit, da ein Geburtsschein für viele administrative Belange im späteren Leben benötigt wird, wie beispielsweise für die Beantragung von Ausweispapieren, bei der Eheschliessung und für weitere Behördengänge. Für die Eintragung beim Zivilstandesamt ist jedoch die Offenlegung der Identität und des Wohnsitzes der Eltern notwendig, was für viele Sans-Papiers, ausgelöst durch Abschiebungsängste, zu einem Problem werden kann. Dieses Problem konnte jedoch seit einer Weisung in Verbindung mit einem Kreisschreiben des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) behoben werden. Seit Oktober 2008 ist eine Eintragung in Ausnahmefällen auch mit unvollständigen Personendaten erlaubt (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 61).

Maria leidet seit Jahren unter Schlafstörungen. Die ständigen Existenzängste und die immer wiederkehrenden Schmerzen im rechten Fuss halten sie wach. Vor drei Jahren stürzte Maria bei der Arbeit von einer Leiter. Aus Angst aufzufliegen und weil sie sich keine Krankenversicherung leisten kann, liess sie den Fuss nie medizinisch untersuchen. Trotz Schmerzen arbeitet sie weiter,

weil sie auf das Einkommen angewiesen ist. Vor knapp acht Jahren wurde Maria mit ihrem zweiten Kind schwanger. Durch das Sans-Papiers-Netzwerk fand sie eine Frau, welche sie durch die Schwangerschaft und bei der Geburt begleitete. Zum Glück verlief die Schwangerschaft unauffällig und das Kind kam in privaten Räumlichkeiten gesund zur Welt.

2.6.5 Wohnen

„Als wir auf dem Campingplatz ankamen, war der Himmel grau, der Schnee reichte uns bis über die Knie. Es war wahnsinnig kalt. Heizen konnte man den Wohnwagen mit einer Gasheizung, was aber so viel Geld kostete, dass wir uns das nicht hätten leisten können.“

(Leilani zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 21)

Die Wohnsituationen der Sans-Papiers sind äusserst vielfältig. Sie reichen von eigenen Wohnungen oder Apartments, über Wohngemeinschaften, bis hin zu gratis oder günstig zur Verfügung gestellten Einzelzimmern oder temporären Zufluchtsorten bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten. Einige müssen sich täglich auf die Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit begeben und gar damit rechnen, eine Nacht im Freien zu verbringen (Strauss, 2008, S. 76). Die Wohnungssuche ist häufig ein langwieriger Prozess, welcher nur über soziale Netzwerke funktioniert. Die Wohnungsknappheit in den grösseren Städten spielt dabei keine unbedeutende Rolle. Eine freie Wohnung zu finden, welche mit geringem Einkommen zu bezahlen ist, stellt sich als äusserst schwieriges Unterfangen dar (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 68). Weiter beschreiben Efionayi-Mäder et al., dass sich die Vermieterinnen und Vermieter durch die Vermietung ihrer Wohnung an Sans-Papiers strafbar machen, da neue Mieterinnen und Mieter der Einwohnerkontrolle gemeldet werden müssen. Dieses Risiko wollen die wenigsten eingehen (S. 68). Dadurch entstehen informelle Wohnformen, indem Objekte „unter der Hand“ vermietet werden. Diese Situation kann ausgenutzt werden, häufig ist bei solchen Wohnungen die Ausstattung in desolatem Zustand und die Wohnung könnte kaum an Nicht-Bedürftige vermietet werden (Strauss, 2008, S. 78). In denjenigen Fällen, in denen sich mehrere Sans-Papiers eine Unterkunft teilen, besteht eine weitere Gefahr: Wird eine Mitbewohnerin oder ein Mitbewohner durch die Polizei kontrolliert, ist das Risiko gross, dass alle anderen ebenfalls entdeckt werden (S. 69).

Eine weitere verbreitete Wohnform ist das sogenannte „live in“-Modell, bei welchem die Sans-Papiers direkt bei ihren Arbeitgebenden wohnen. Diese Personen sind den Arbeitgebenden in einem höheren Masse ausgeliefert. Es besteht die Gefahr Opfer von Erpressung und Ausbeutung zu werden, keine Privatsphäre zu besitzen und rund um die Uhr verfügbar sein zu müssen. Dies betrifft häufig Sans-Papiers-Frauen, welche als Hausangestellte bei den Familien wohnen (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 68).

Einigen Menschen gelingt es aus unterschiedlichsten Gründen nicht, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sofern sie eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besitzen, haben sie die

Chance Sozialhilfe zu beziehen und so ihren Grundbedarf durch staatliche Mittel zu sichern. Sans-Papiers haben aber keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sie haben jedoch das Recht auf Hilfe in Notlagen (vgl. Kapitel 2.3). Dieses Recht steht in der Bundesverfassung vom 18. April 1999 unter Art. 12 geschrieben. Es soll allen Menschen ein würdiges Dasein ermöglichen und beinhaltet eine „(...) einfache Unterkunft, Nahrung, Kleidung [und] medizinische Versorgung.“ (migraweb, n.d.). Die Nothilfe kann sich von Kanton zu Kanton unterscheiden und ist als kurzzeitige Überbrückungsmöglichkeit gedacht (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 69). Diese Überbrückungsangebote sollen die Betroffenen explizit zu einer baldigen Ausreise bewegen. So müssen Nothilfebeziehende in Zürich jede Woche in ein anderes Notzentrum umziehen, um die Integration und den Aufbau von Beziehungsnetzen zu verhindern. In Bern war ein solches Nothilfezentrum in einer Luftschutzanlage ohne Tageslicht untergebracht. Generell kann gesagt werden, dass die Lebensbedingungen in solchen Zentren belastend sind. Häufig haben die Betroffenen keine Privatsphäre, es ist eng, die hygienischen Verhältnisse sind bescheiden und der emotionale Druck durch die Langeweile, Perspektivlosigkeit und drohender Ausschaffung trägt sein Übriges dazu bei (S. 69). Migraweb, eine Informationswebsite für Migrantinnen und Migranten, warnt Sans-Papiers vor dem Beantragen von Nothilfe: „Personen, die Nothilfe beantragen, können unmittelbar in Haft genommen werden.“ (n.d.).

Heute wohnt Maria mit ihren beiden Kindern in einer kleinen Zweizimmerwohnung, welche ihr durch einen Bekannten vermittelt wurde. Dies war nicht immer so. Als sie noch mit anderen Sans-Papiers zusammenwohnten, war die Gefahr, entdeckt zu werden, grösser. Maria und ihre Kinder haben nie Besuch. Sie sind vorsichtig, es soll niemand wissen, wo sie leben. Die Wohnung ist klein und für ihren heruntergekommenen Zustand viel zu teuer. Dies nimmt Maria in Kauf – im Gegenzug interessiert sich der Vermieter nicht für den Aufenthaltsstatus der Familie.

2.6.6 Bildung

„Seit etwas mehr als einem Jahr suche ich intensiv eine Lehrstelle. (...) Schnuppern war zum Glück nie ein Problem; dafür fragt eigentlich niemand nach dem Aufenthaltsstatus. Aber um die verlangten Tests machen zu können, braucht man einen anerkannten Ausweis.“

(Haveen zitiert nach Polli & Markus, 2021, S. 202-206)

In der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist unter Artikel 19 der Anspruch auf Grundschulunterricht geregelt: „Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet“ (BV; SR 101). Dieses Recht betrifft auch Kinder von Sans-Papiers (vgl. Kapitel 2.3). Die Kantone sind folglich dazu verpflichtet, allen Kindern einen ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht zu ermöglichen. Nach Efionayi-Mäder et al. funktioniert die Einschulung von Sans-Papiers-Kindern landesweit gut. Auch die ländlichen Regionen, in denen Kindern ohne geregelten

Aufenthaltsstatus der Schulunterricht früher verwehrt blieb, haben sich mittlerweile an diese gängige Gesetzespraxis angepasst und ermöglichen allen Kindern den Grundschulunterricht zu besuchen (2010, S. 62). Aus der Schweizerischen Bundesverfassung Artikel 19 ist jedoch auch herauszulesen, dass sich der Anspruch auf den Grundschulunterricht beschränkt und keine weiterführenden Schulen oder Ausbildungen miteinschliesst. Luc Barthassat (CVP) fordert in seiner Motion aus dem Jahr 2010, jungen Sans-Papiers während der Dauer der Berufslehre eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Die Motion, als Folge der Kampagne „Kein Kind ist illegal“ (vgl. Kapitel 2.2), wurde vom Bundesrat bewilligt und ist seit 2013 in Kraft. Die Bilanz der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) zieht nach 15 Monaten ein erstes Resümee: „Für die Betroffenen sei das Risiko einer Wegweisung der Familie bei der Offenlegung ihrer Identität zu hoch“ (Strub, 2014).

Auch Weiterbildungsmöglichkeiten für erwachsene Sans-Papiers sind grundsätzlich gegeben. Sie werden jedoch kaum genutzt (Strauss, 2008, S. 84). Dies hängt nach Strauss mit dem Misstrauen, bei einer Anmeldung für das entsprechende Angebot Personendaten preisgeben zu müssen, zusammen. Aber auch die bescheidenen finanziellen Möglichkeiten der Sans-Papiers sind mitverantwortlich dafür, dass die Angebote kaum wahrgenommen werden (S. 84).

Maria weiss es zu schätzen, dass ihre Kinder in der Schweiz eine bessere Schulbildung erhalten, als dies in Ecuador der Fall gewesen wäre. Maria ist arbeitsbedingt oft abwesend und ihre Deutschkenntnisse sind nur rudimentär. Deshalb konnte sie ihren Kindern bei den Hausaufgaben nie helfen und sie mussten schnell selbstständig werden. Ihre Deutschkenntnisse eignete sie sich selbst an. Den Besuch eines Sprachkurses konnte sie sich nie leisten. Das 17-jährige Kind von Maria hat auf eine Berufsausbildung verzichtet, da das Risiko einer Wegweisung für die Familie zu gross gewesen wäre. Auch ihm bleibt ein Leben als Sans-Papiers vorerst nicht erspart.

Das Kapitel 2 beschreibt deutlich die Prekarität, in welcher der Alltag von Sans-Papiers-Frauen stattfindet. So gibt es kaum einen Lebensbereich, welcher nicht durch ihren illegalen Aufenthaltsstatus negativ beeinflusst wird. Den Autorinnen ist bewusst, dass Sans-Papiers eine heterogene Gruppe darstellen und keine Verallgemeinerungen getroffen werden können. So sind die Gründe für die Einreise in die Schweiz, das soziale Netzwerk in der Schweiz und/oder im Heimatland ebenso entscheidend für die individuelle Lebenslage, wie beispielsweise die persönliche Disposition oder die Tatsache, ob die Frauen Kinder haben oder ohne Familie hier sind. Durch die einzelnen Schwerpunkte, welche die Autorinnen in diesem Kapitel gelegt haben, ist es jedoch möglich, eine grobe Skizze der Lebenslage zu entwerfen und einen ersten Einblick in die Lebensrealität von weiblichen Sans-Papiers zu gewinnen. Das in diesem Kapitel zusammengetragene Wissen bildet zudem die Grundlage für die folgende Problemanalyse.

3 Situationsanalyse nach Staub-Bernasconi

Nachdem die Situation der Sans-Papiers, respektive von weiblichen Sans-Papiers, in Kapitel 2 dargelegt wurde, geht es im Folgenden darum, die Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen genauer zu analysieren. Dazu bedienen sich die Autorinnen der prozessual-systemischen Denkfigur, welche von Silvia Staub-Bernasconi in den 1980er Jahren entwickelt wurde.

Gemäss Abplanalp, Cruceli, Disler, Pulver und Zwilling stellt die prozessual-systemische Denkfigur ein methodisches Verfahren dar, welches eine systematische, vielschichtige und wissenschaftlich gesicherte Analyse von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen ermöglicht und sich an den vier Problemkategorien, beziehungsweise Problemdimensionen „Ausstattung“, „Austausch“, „Macht“ und „Kriterien“ orientiert. Dabei bezieht sich die Problemkategorie „Ausstattung“ auf die Analyse von Eigenschaften einzelner Individuen, während die Problemdimensionen „Austausch“ und „Macht“ die vertikalen (gleichberechtigten) beziehungsweise horizontalen (hierarchischen) Interaktionen zwischen Mitgliedern einer Gesellschaft analysieren. Demgegenüber setzt sich die Problemkategorie „Kriterien“ mit den Werten auseinander, welche einer Gesellschaft zugrunde liegen (2020, S. 116).

Das folgende Kapitel ist so aufgebaut, dass in einem ersten Schritt die theoretischen Grundlagen, die Methodik und der Nutzen der prozessual-systemischen Denkfigur erläutert werden. Danach folgt eine kurze Begründung der Theoriwahl. Den Hauptteil des Kapitels stellt schliesslich die Problembeschreibung und Ressourcenanalyse der Sans-Papiers-Frauen entlang der vier genannten Problemkategorien dar. Ziel dieser Analyse ist es, die im Kapitel 2 gewonnenen, ersten Erkenntnisse bezüglich der Situation und der Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen zu präzisieren, sowie Wissen über die vorhandenen Ressourcen und Bedürfnisse der betroffenen Frauen zu gewinnen, um daraus schliesslich adäquate und begründete Interventionen und Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit abzuleiten und somit die Fragestellung zu beantworten.

3.1 Theorie

Theoretischer Hintergrund von Staub-Bernasconis Theorie Sozialer Arbeit und damit auch der prozessual-systemischen Denkfigur bildet die Systemtheorie nach Mario Bunge, welche gewissermassen den dritten Weg zwischen dem individuumzentrierten Atomismus (subjektzentriertes Paradigma) und dem ausschliesslich gesellschaftsorientierten Holismus (soziozentriertes Paradigma) darstellt (Staub-Bernasconi, 2012, S. 268-270). Der Vorteil dieses dritten, „systemischen Paradigmas“ bildet die Verknüpfung der mikrosozialen und der makrosozialen Ebene für die Erklärung sozialer Probleme (S. 273). Obrecht bezeichnet diese Systemtheorie – in Abgrenzung zu anderen Systemtheorien – auch als **emergentistischen Systemismus**, wobei Emergenzen Eigenschaften von Systemen bezeichnen, welche nicht ihren Komponenten selbst zuzuordnen sind, sondern erst durch Interaktionen zwischen den einzelnen Komponenten der Systeme und aufgrund der Bildung neuer Strukturen entstehen (zitiert nach Geiser, 2015, S. 45). Beispiele für

solche emergenten Eigenschaften von sozialen Systemen sind unter anderem Güterverteilung oder Arbeitsteilung, Beziehungen und soziale Prozesse in Form von Kooperation und Kommunikation oder auch soziale Rollen und Prestige (Geiser, 2015, S. 45).

Die Inhalte von Staub-Bernasconis Theorie sind wesentlich bestimmt von der Bedürfnisdeterminiertheit des Menschen. In der **systemischen Bedürfnistheorie** werden Menschen als von biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen bestimmte Systeme betrachtet (Cruceli, 2019, S. 4). In diesem Zusammenhang weist Staub-Bernasconi auf die Unterscheidung von Bedürfnissen und Wünschen hin. Bedürfnisse sind für Menschen elementar und müssen unabhängig von ihrer (sozial)politischen Wünschbarkeit befriedigt werden. Demgegenüber sind Wünsche aufgrund ihrer Grenzenlosigkeit nicht immer legitim. So gibt es beispielsweise kein Bedürfnis nach einer Luxusvilla, nach einem schützenden Obdach jedoch sehr wohl (1998, S. 107-108). Gemäss Staub-Bernasconi sind „Menschliche Bedürfnisse (...) sowie die unterschiedlichen Chancen zu ihrer Befriedigung im Rahmen gesellschaftlicher Kontexte theoretischer und praktischer Ausgangs- und Angelpunkt Sozialer Arbeit.“ (2018, S. 86). Bezugsrahmen für das Recht auf Bedürfnisbefriedigung bilden dabei die Menschenrechte. Diese verdeutlichen, dass Bedürfnisse universell sind und ihre Befriedigung eine Forderung nach sozialer Gerechtigkeit darstellt, wobei die Form und die vorhandenen Mittel für die Bedürfnisbefriedigung durchaus an den jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext gebunden sind. Im Verständnis der **Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession** dürfen Grundbedürfnisse dabei nicht auf das Überlebensnotwendigste reduziert werden, sondern umfassen auch psychische, kulturelle und soziale Bedürfnisse, welche allen Menschen gemeinsam sind (S. 90-91).

Geiser hält fest, dass die Bedürfnisorientierung für die Soziale Arbeit zentral ist, da sie nicht nur Ursache für individuelle Probleme, sondern auch deren Lösung sein kann. Dies verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Bedürfnissen, sozialen Problemen und dem **Umgang mit Macht**: Die ungleiche Verteilung befriedigungsrelevanter Ressourcen führt dazu, dass nicht alle Menschen ihre Bedürfnisse gleichermassen befriedigen können. Dies führt einerseits zu sozialen Problemen und macht andererseits die Teilhabe an diesen Ressourcen zur Quelle von Macht (2015, S. 56). Für Staub-Bernasconi ist Machtausübung nicht per se problematisch, sondern nur dann, wenn es sich um Behinderungsmacht handelt, welche gewaltlegitimierende, diskriminierende und repressive soziale Regeln stabilisiert oder gar verstärkt. Begrenzungsmacht hingegen ist elementar für eine legitime Machtbegrenzung, ermöglicht Partizipation und Mitbestimmung, schafft die Bedingungen für eine umfassende Bedürfnisbefriedigung und gewährleistet somit soziale Gerechtigkeit (2018, S. 282).

Staub-Bernasconi bezeichnet **soziale Probleme als Gegenstand Sozialer Arbeit**. Im systemischen Paradigma sind soziale Probleme das Ergebnis einer Verschmelzung von individuellen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Faktoren, welche das Individuum daran hindern, die eigenen Bedürfnisse autonom und unabhängig zu befriedigen (2012, S. 271-272). In Bezug auf

die Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit bringt Staub-Bernasconi das Zusammenspiel von Bedürfnissen, sozialen Problemen und Macht prägnant auf den Punkt:

Die Tatsache, dass Menschen für ihr Überleben, ihre Existenzsicherung und ihr Wohlbefinden nicht nur auf eine natur- und menschengerechte ökologische Umwelt, sondern auch auf eine menschengerechte Gesellschaft angewiesen sind, ist nicht nur die Basis für Probleme der individuellen Bedürfnis- und Wunscherfüllung (*Ausstattungsprobleme*), sondern auch Ausgangspunkt für Probleme der Kooperation, der Verständigung, des symmetrischen wie asymmetrischen Austausches zwischen Menschen (*Austauschprobleme*) sowie für Probleme der abgesicherten Besitznahme, der unfairen Arbeitsteilung und Herrschaft (*Machtprobleme*) in sozialen Systemen. Die dabei entstehenden Regeln des Zuganges zu und der Verteilung von Ressourcen, sozialen Mitgliedschaften und Positionen sowie die Werte, Verfahren und vergesellschafteten, öffentlichen Kriterien, welche die entstandenen Verteilungsmuster legitimieren und stützen (*Kriterienprobleme*), sind für eine Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit ebenfalls von Bedeutung (1998, S. 14).

Die **Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft** ist entsprechend durch die Verknüpfung von folgenden Wissensformen charakterisiert: Beschreibungs- und Erklärungswissen in Bezug auf soziale Probleme und deren Veränderbarkeit, Wertwissen als Grundlage für die Zielformulierung sowie Akteur-, Regel- und Verfahrenswissen als Interventionswissen zur Realisierung von Veränderungen (Staub-Bernasconi, 1998, S. 11).

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Grundlagen entwickelte Staub-Bernasconi mit der **prozessual-systemischen Denkfigur** ein „(...) Instrument zur Bewältigung professioneller Aufgaben (...). Somit unterstützt der Einbezug der Denkfigur eine systemische und systematische Erfassung, Strukturierung, Beschreibung und Bewertung von Informationen (Aussagen über Fakten) aus dem Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit.“ (Geiser, 2015, S. 25).

3.2 Begründung der Theoriewahl

Die Situation von weiblichen Sans-Papiers ist, wie im Kapitel 2 ausführlich dargelegt, äusserst komplex und umfasst mannigfaltige individuelle, soziale und gesellschaftliche Problemlagen. Aufgrund dieser Vielschichtigkeit haben sich die Autorinnen bewusst für das Analyseinstrument der prozessual-systemischen Denkfigur nach Staub-Bernasconi entschieden. Die Denkfigur ermöglicht es, die multiplen und sich überschneidenden, sozialen Probleme von Sans-Papiers-Frauen sowohl im individuellen, als auch im gesellschaftlichen Bereich zu erklären. So erlaubt die Ausstattungskategorie eine Analyse der individuellen Disposition auf der Mikroebene, während die Kategorien „Austausch“ und „Macht“ die Untersuchung individueller Austausch-, beziehungsweise Machtbeziehungen entlang der einzelnen Ausstattungsdimensionen zulässt. Mit der Kriteriendimension wird schliesslich auch der makrosozialen Sichtweise Rechnung getragen, indem die, für die Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen relevanten, gesellschaftlichen Bedingungen erörtert

werden. Geiser hält fest, dass auf diese Weise die Bedürfnisse und die zur Problembearbeitung vorhandenen Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten identifiziert werden können und somit eine umfassende Problem- und Ressourcenanalyse möglich wird (2015, S. 25).

Die Autorinnen sind sich im Klaren darüber, dass es sich bei der untersuchten Einheit (Sans-Papiers-Frauen) nicht um einzelne Individuen handelt, sondern um eine durchaus heterogene Gruppe von Menschen. Jedoch weist Cruceli darauf hin, dass mit Hilfe der Denkfigur nicht nur Individuen, sondern „(...) auch Familien, Gruppen oder sogar grössere Gemeinschaften und Institutionen in Bezug auf ihre Probleme analysiert werden [können].“ (2019, S. 8).

3.3 Problembeschreibung und Ressourcenanalyse der Sans-Papiers-Frauen

Im Folgenden werden die Autorinnen die Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers entlang der vier Problemdimensionen beschreiben und analysieren. In Abbildung 3 sind die vier Kategorien individueller, sozialer und gesellschaftlicher Probleme bildlich dargestellt:

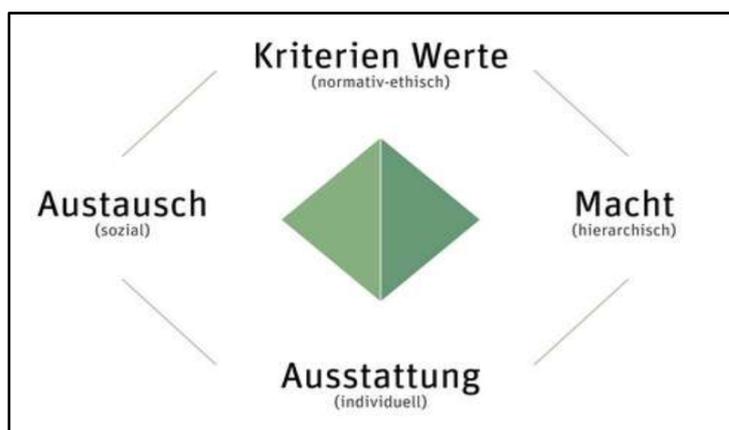


Abbildung 3. Kategorien sozialer Probleme. Nach Cruceli, 2019, S. 8.

Bei der nachfolgenden Problembeschreibung und Ressourcenanalyse wird der Hauptfokus auf die Ausstattungsdimension gelegt. Diese bildet quasi den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit den Kategorien „Austausch“, „Macht“ und „Kriterien“, welche entsprechend etwas kürzer diskutiert werden. Die Anwendung der Denkfigur an weiblichen Sans-Papiers und die Formulierung entsprechender Hypothesen ist beispielhaft zu verstehen. Das heisst, dass die Autorinnen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Grundlage für die anschliessende Analyse bilden die in Kapitel 2 erarbeiteten Wissensbestände sowie die dafür verwendete Literatur.

3.3.1 Analyse der Ausstattung

Gemäss Staub-Bernasconi bezieht sich die Ausstattungsdimension auf die individuelle Ausstattung eines Menschen mit zentralen Merkmalen, die für die Bedürfnisbefriedigung notwendig sind (1998, S. 109). Im Umkehrschluss können Ausstattungsprobleme als individuelle Defizite im Ausstattungsbereich verstanden werden, welche die Bedürfniserfüllung beeinträchtigen (S.17). Die

Ausstattungsmerkmale beziehen sich auf die biologischen, psychischen, sozioökonomischen, sozioökologischen und soziokulturellen Eigenschaften eines Menschen und bilden die Grundlage für eine professionelle Problem- und Ressourcenanalyse (Geiser, 2015, S. 27).

Abplanalp et al. (2020, S. 117) bezeichnen die „Ausstattung“ als Basiskategorie, welche die folgenden sechs Dimensionen analysiert:

- Körperliche Ausstattung (Umwelt intern = U_i)
- Sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung (Umwelt extern = U_e)
- Ausstattung mit Erkenntniskompetenz (Erkenntnis = E)
- Symbolische Ausstattung (Modell = M)
- Ausstattung mit Handlungskompetenz (Aktion = A)
- Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften und Beziehungen

Abbildung 4 zeigt die prozessual-systemische Denkfigur nach Staub-Bernasconi. Sie visualisiert die sechs Ausstattungsdimensionen:

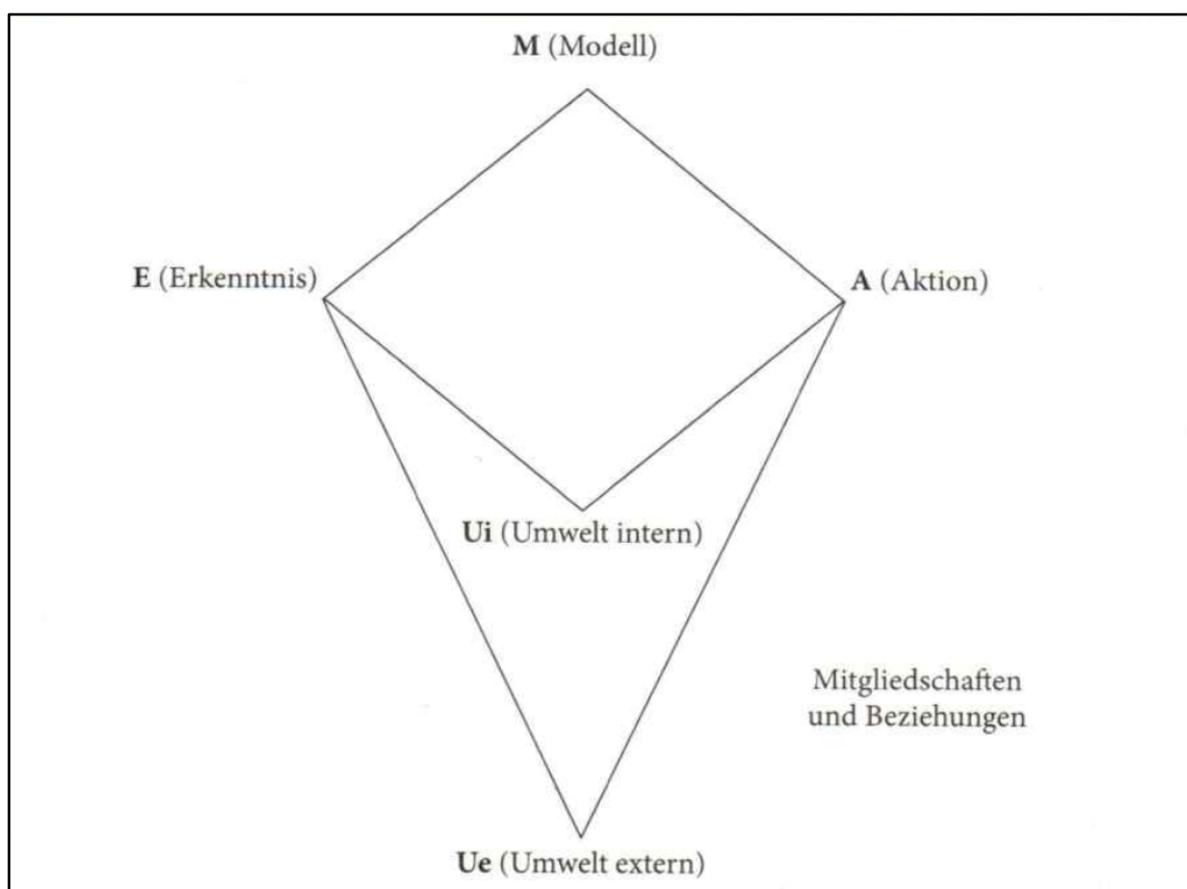


Abbildung 4. Die prozessual-systemische Denkfigur. Nach Abplanalp et al., 2020, S. 117. Basierend auf Staub-Bernasconi, 1983, S. 143.

Die einzelnen Dimensionen der Denkfigur ermöglichen es, Individuen als Komponenten sozialer Systeme zu erfassen und zu beschreiben. Es entsteht ein Gesamtbild über die individuelle Ausstattung eines Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt, welches in der Folge bewertet werden kann. Dadurch können wiederum sowohl die individuellen und/oder sozialen Probleme bestimmt und begründet, als auch die für die Veränderung einer Situation vorhandenen Mittel oder Defizite besser erkannt werden (Geiser, 2015, S. 25). An dieser Stelle scheint es den Autorinnen zentral zu erwähnen, dass es für die folgende Analyse wichtig ist, die sechs Ausstattungsdimensionen nicht losgelöst voneinander zu betrachten, sondern zu berücksichtigen, dass diese eng miteinander verbunden sind und Zusammenhänge bestehen. So können sich Ausstattungsmerkmale – beispielsweise Einkommensschwäche, unterdurchschnittliche Wohnversorgung, niedrige Qualifikation und unzureichende Integration – unter Umständen selbst stabilisieren oder gar positiv verstärken, wenn es einem Menschen oder System nicht gelingt, seine Ausstattung und gesellschaftliche Position zu verbessern (Staub-Bernasconi, 1998, S. 19).

Im Anschluss werden die einzelnen Ausstattungsdimensionen in Form von kurzen theoretischen Inputs vorgestellt. Auf jeden Theorieinput folgt jeweils ein Anwendungsteil, in welchem die vorgestellte Theorie auf die Lebenssituation von Sans-Papier-Frauen übertragen wird. An dieser Stelle möchten die Autorinnen nochmals ausdrücklich betonen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit der Anwendung erhoben wird und die erarbeiteten Folgerungen entsprechend exemplarisch zu verstehen sind.

3.3.1.1 Körperliche Ausstattung

Gemäss Staub-Bernasconi umfasst die körperliche Dimension nicht nur physisch mehr oder weniger ersichtliche Merkmale, wie beispielsweise Gesundheit, Geschlecht, Gewicht, Grösse, Hautfarbe, Alter oder Attraktivität, sondern auch hirnstrukturelle Eigenschaften. Diese bilden das Fundament für die psychischen Prozesse der Informationsverarbeitung und beeinflussen damit weitere Ausstattungsdimensionen, wie zum Beispiel die Erkenntniskompetenzen, die symbolische Ausstattung oder die Handlungskompetenzen massgeblich (1998, S. 15). Ebenfalls zur körperlichen Ausstattung gehören Fragen der Unter-/Mangelernährung und deren Folgeerscheinungen, die medizinische Versorgung, die sexuelle Attraktivität oder Verletzungen durch Gewalteinwirkung und deren Konsequenzen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Körperliche Ausstattungsprobleme können die folgenden Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach physischer Integrität
- Bedürfnis nach sozialer Anerkennung trotz Abweichung von der biologischen oder gesellschaftlichen Norm (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

In Bezug auf die körperliche Ausstattung von weiblichen Sans-Papiers kann grundsätzlich festgehalten werden, dass ihr Migrationshintergrund, je nach Abstammung, mehr oder weniger sichtbar

ist. Es ist deshalb durchaus wahrscheinlich, dass sie aufgrund ihrer Herkunft häufiger Diskriminierungen ausgesetzt sind, als Menschen ohne fremdländisches Aussehen.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) weist darauf hin, dass Frauen deutlich häufiger Opfer sexueller Belästigung und sexueller Gewalt werden als Männer (2020, S. 4). Solche Übergriffe können nicht nur körperliche Verletzungsfolgen nach sich ziehen, sondern ebenfalls Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der betroffenen Frauen haben (Verlust des Selbstwertgefühls, Angststörungen, Depressionen, etc.). Infolgedessen wird das Körpergefühl von Frauen durch diese Gewalterfahrungen nachhaltig und negativ beeinflusst (S. 6). Die Autorinnen gehen davon aus, dass die vom EBG zusammengetragenen Daten für alle in der Schweiz lebenden Frauen gelten, somit auch für weibliche Sans-Papiers. Aufgrund ihres ungeregelten Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen, erhöhten Schutz- und Wehrlosigkeit ist es jedoch durchaus vorstellbar, dass sich die Gefahr sexueller Belästigung und Gewalt für irreguläre Migrantinnen gar noch erhöht. Es ist zudem davon auszugehen, dass Sans-Papiers-Frauen in der Statistik des EBG nicht erscheinen, da sie entsprechende Übergriffe nicht zur Anzeige bringen und auch keine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen.

Jucker weist in einem Artikel für das Magazin der Caritas Schweiz ferner auf die ungesunde Wechselwirkung von Armut und Krankheit hin. So verschärfen gesundheitliche Probleme nicht nur das Armutsrisiko, sondern Armut wirkt sich gleichzeitig negativ auf die Gesundheit aus. Prekäre Arbeitsverhältnisse, temporäre Anstellungen und Beschäftigung auf Abruf sowie physisch und psychisch belastende Tätigkeiten erhöhen die Gefahr, krank zu werden oder zu verunfallen, erheblich. Verschärft wird diese Tatsache durch schlechte Wohnlagen mit wenig Grünflächen und mangelhafter Infrastruktur, ungesunde Ernährung und erhöhten Stress (2019, S. 11). Diese Risikofaktoren treffen auf Sans-Papiers-Frauen vollumfänglich zu. Die meisten papierlosen Frauen können sich zudem keine Krankenversicherung leisten und fürchten sich, aus Angst entdeckt zu werden, vor einer ärztlichen Behandlung. Dadurch bleiben zahlreiche Krankheits- und Unfallfolgen unbehandelt, was den Gesundheitszustand der Betroffenen wiederum negativ beeinflusst.

Seit dem Unfall fühlt sich Maria körperlich eingeschränkt. Die Schmerzen am Fuss zermürben sie. Im Bus zwischen den Arbeitsstellen gönnt sie ihrem Fuss eine Pause und isst einen Snack. Abends kocht sie für sich und die Kinder jeweils etwas Warmes. Dies muss meist schnell gehen und billig sein – Teigwaren oder Kartoffeln.

Maria ist froh, dass ihre Haut nicht so stark pigmentiert ist, wie die ihrer Nachbarin aus dem Kongo. Diese erzählt ihr ab und zu von diskriminierenden Kommentaren oder Blicken, denen sie ausgesetzt ist. Um nicht aufzufallen, versucht sich Maria im Rahmen ihres bescheidenen Budgets modisch und attraktiv zu kleiden. Sie fühlt sich sicher, wenn sie in der Masse untergeht.

3.3.1.2 *Sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung*

Grundlage für die Analyse dieser Dimension bildet die Frage, welche (Aus-)Bildung eine Person hat, wie sich ihre finanzielle Situation darstellt und wie und wo jemand wohnt. Staub-Bernasconi nennt die Ausstattung mit formellen Bildungsabschlüssen, mit einer entsprechenden beruflichen Beschäftigung und Stellung und einem damit verbundenen Einkommen und Vermögen als bestimmend für das Ausmass der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, für die Position eines Menschen in der Gesellschaft sowie das Niveau seiner Lebensqualität. Lebensqualität wird dabei unter anderem definiert durch das Konsum- und Ausstattungsniveau, sowie durch Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und soziale wie auch kulturelle Teilnahme (1998, S. 111). Die gesellschaftliche Ressourcenteilhabe und die Position auf der gesellschaftlichen Rangdimension beeinflussen überdies sehr oft die Wahl der sozioökologischen Umwelt, namentlich der Wohnsituation, der infrastrukturellen Entwicklung der Wohnumgebung sowie der Ausstattung des Arbeits- und Bildungsplatzes (S. 113).

Sozioökonomische und sozioökologische Ausstattungsprobleme können die folgenden Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach relativer Autonomie
- Bedürfnis nach gesellschaftlich relevanten, soziokulturellen Mitgliedschaften
- Bedürfnis nach subjektiv relevanten Zielen
- Bedürfnis nach sozialer Anerkennung (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Wie in Kapitel 2.6.2 beschrieben, arbeiten die meisten Sans-Papiers-Frauen in Privathaushalten oder im Sexgewerbe und verdienen durchschnittlich 1'000 – 2'000 Schweizer Franken pro Monat. Die Arbeitstage sind oft sehr lang und die Einsätze ungewiss, so dass sie stets auf die Gunst der Arbeitgebenden angewiesen sind. Ihre Arbeit suchen sich die weiblichen Sans-Papiers nicht selbstbestimmt aus, sondern sie ist das Resultat unzureichender Arbeits- und Lebensbedingungen in den Herkunftsländern und die Reaktion auf eine steigende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften im informellen Sektor der Zielländer (vgl. Kapitel 2.5.1). Im Herkunftsland erworbene Bildungstitel und Berufserfahrungen dürften – sofern überhaupt vorhanden – in der Schweiz nicht anerkannt werden, was nicht nur beruflichen Erfolg verunmöglicht, sondern auch die gesellschaftliche Position der Frauen sowie das Niveau ihrer Lebensqualität negativ beeinflusst. Dies wirkt sich nicht nur auf ihre Gesundheitsversorgung oder ihre soziale Sicherheit aus, sondern spiegelt sich auch in ihrer oftmals prekären Wohnsituation wider.

Die sozioökonomische Ausstattungsdimension der Sans-Papiers-Frauen ist folglich charakterisiert durch wenig Einkommen, eine bescheidene sozioökologische Umwelt, wenig Autonomie und soziale Anerkennung sowie eine komplette Abhängigkeit von den Arbeitgebenden. In einer solchen Situation ist davon auszugehen, dass der Wunsch nach rechtlicher Statusanerkennung alle anderen subjektiv relevanten Ziele, Bedürfnisse und Wünsche überlagert.

Die Wohnung von Maria ist überteuert und spärlich eingerichtet. Mit dem kleinen Lohn bleibt ihr nichts Anderes übrig. Auch das Quartier in der Agglomeration wirkt lieblos und anonym. Ausser ihrer kongolesischen Nachbarin kennt sie dort niemanden. Dafür ist die Überbauung zu gross. Manchmal denkt sich Maria, dass es schön wäre, so wohnen zu können wie einige ihrer Arbeitgebenden. Dort haben die Kinder eigene Zimmer und das Bad eine Wanne.

3.3.1.3 Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen

Unter Erkenntniskompetenzen versteht Staub-Bernasconi individuelle Fähigkeiten zur Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung, welche in Sozialisationsprozessen erworben werden (1998, S. 16). Dazu gehören „(...) die Prozesse des Empfindens, Fühlens, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Wahrnehmung, des Lernens, Denkens, (...) des Bewertens von Sachverhalten, der Bildung von Zielen und Plänen (...) [sowie] die Ermöglichung von (Selbst)Bewusstsein.“ (S. 15).

Staub-Bernasconi unterscheidet drei verschiedene Erlebensweisen oder Grundorientierungen der Informationsverarbeitung: Die sinnlich-emotionale Grundorientierung beschreibt Sachverhalte nach ihrer affektiven Anmutung, indem sie beispielsweise lustvolle oder unangenehme Empfindungen erzeugen können. Die normative Grundorientierung beschäftigt sich mit der Konformität und ethisch-moralischen Angemessenheit von Sachverhalten, während die kognitive Grundorientierung auf die sachbezogene Angemessenheit und Erklärungen von Sachverhalten abzielt und nach den Tatsachen fragt (1998, S. 114).

Eine mangelnde Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen kann folgende Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung
- Bedürfnis nach wahrnehmungsgerechter, sensorischer Stimulation
- Bedürfnis nach orientierungs- und handlungsrelevanter Information
- Bedürfnis zu verstehen, was in einem und um einen herum passiert (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Hinsichtlich der Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen ist zu bedenken, dass die Sozialisationsprozesse von weiblichen Sans-Papiers in einem anderen kulturellen Setting stattfanden. Dies könnte durchaus Einfluss auf die Fähigkeit zur Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung haben, indem sich die orientierungs- und handlungsrelevanten Informationen des Herkunftslandes von denjenigen in der Schweiz unterscheiden. Die Autorinnen denken hier beispielsweise an das Verstehen von Fahrplänen, administrativen Abläufen oder geltenden Umgangsformen. Es ist zudem vorstellbar, dass vielfältige Überforderungen die nötigen Lernprozesse in der Schweiz sozusagen blockieren: Fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse erschweren das Verstehen von Informationen und grosse Belastungen (Arbeit, Finanzen, Status, Müdigkeit) reduzieren die

Informationsaufnahme auf das Wesentlichste. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse, vielfältige Überlastungen und der unregelmäßige Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers-Frauen in ihrer Wirksamkeit sogar verstärken, so dass relevante Informationen nicht gefunden, aufgenommen und verarbeitet werden können. Mangelnde emotionale Zuwendung erschwert die Situation noch zusätzlich.

Letzte Woche fuhr das Tram von Maria nicht und sie musste auf einen Ersatzbus ausweichen. Das Informationsschild war auf Deutsch, weshalb sie nicht alles verstand. Solche Ereignisse ängstigen und überfordern Maria. Deshalb ist sie abends froh, einfach nur in ihrer gewohnten Umgebung zu sein und nichts anderes mehr tun oder denken zu müssen. In Ecuador war ihre Familie für sie da, wenn sie nicht weiter wusste. Nun trägt sie die täglichen Lasten allein.

3.3.1.4 Symbolische Ausstattung

Die symbolische Ausstattungsdimension hängt eng mit der zuvor beschriebenen Ausstattung mit Erkenntnisfähigkeit zusammen. Während sich Erkenntnisfähigkeiten auf die im Zuge der Sozialisation erworbenen Fähigkeiten zur Informationsverarbeitung bezieht, umfasst die symbolische Ausstattung die Produkte dieses lebenslangen Lernprozesses (Staub-Bernasconi, 1998, S. 16). Dabei handelt es sich um verschiedene Typen von Wissen, sogenannte Bedeutungssysteme, welche beispielsweise Deutungsmuster, Sinn(re)konstruktionen, Meinungen, Symbolsysteme, Typisierungen oder Erwartungen beinhalten (S. 116). Das vorhandene Wissen kann in verschiedene Formen unterteilt werden: Beschreibungswissen in Form von Bildern, Erklärungswissen in Form von Codes, Wertewissen in Form von Werten und Zielen oder Handlungswissen in Form von Plänen, Normen und/oder Regeln (S. 16). Ebenso umfasst diese Dimension Selbst- und Fremdbilder, Gesellschaftsbilder, Vorstellungen über Perspektiven, Ideologien oder der Entwurf von Zielen und Plänen (S. 117).

Symbolische Ausstattungsprobleme können folgende Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach Sinn
- Bedürfnis nach subjektiv relevanten Zielen und Hoffnung auf deren Erfüllung
- Bedürfnis nach Unverwechselbarkeit, Selbstachtung und sozialer Anerkennung
- Bedürfnis nach subjektiver Gewissheit in subjektiv relevanten Fragen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Die Normen und Werte einer Gesellschaft werden durch die vorherrschende Kultur bedingt. Die kulturellen Bedingungen in den Herkunftsländern (vgl. Kapitel 2.1) vieler Sans-Papiers unterscheiden sich in einem hohen Masse von der Schweizer Kultur. Das Werte- und Handlungswissen der Betroffenen reduziert sich somit in einem fremden Land stark. Entsprechend sind Sans-Papiers-

Frauen in der Schweiz mit unbekanntem Umgangsformen, Regeln, Werten und Normen konfrontiert. Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Schweizerinnen und Schweizer von Sans-Papiers hinsichtlich ihrer Prioritätensetzung unterscheiden und beispielsweise der Karriere und Geld ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Die meisten Sans-Papiers-Frauen arbeiten in Privathaushalten (vgl. Kapitel 2.6.2) und sorgen so dafür, dass die Arbeitgeberinnen ihrer Karriere nachkommen können. Diese werden im Haushalt und/oder in der Care-Arbeit durch weibliche Sans-Papiers unterstützt oder gar vertreten (vgl. Kapitel 2.5.3). Dadurch wird nicht nur die Sans-Papiers-Frau herabgestuft, ihr wird gleichzeitig verdeutlicht, dass sie selbst diese Ziele und Zukunftsvorstellungen (Geld, Karriere, etc.) niemals erreichen kann.

Papierlose sind dauernd damit beschäftigt, ihre Existenz zu verbergen und ein überlebenswichtiges Einkommen zu generieren. Es ist vorstellbar, dass dieser Umstand zu einem stigmatisierenden Selbstbild führen könnte. Weibliche Sans-Papiers verrichten für oftmals schlechten Lohn körperlich anstrengende Arbeiten und reinigen Häuser und Wohnungen, welche sie sich selbst niemals werden leisten können. Dadurch bekommen sie tagtäglich einen für sie meist unerreichbaren Lebensstandard vorgelebt. Dies kann wiederum dazu führen, dass sich Sans-Papiers-Frauen ständig mit ihren enttäuschten Erwartungen auseinandersetzen müssen, da sie bei ihrer Einreise eine andere, ideologisierte Vorstellung vom Leben in der „reichen Schweiz“ hatten, welche nicht mit der harten Realität übereinstimmt.

Aufgrund der erfahrenen „Wertlosigkeit“, durch diskriminierende Erfahrungen und die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen ist es für die Autorinnen denkbar, dass Identitätsfragen für Sans-Papiers-Frauen eine zentrale Rolle spielen: Wie unverwechselbar und einzigartig ist ein Mensch, wenn er in dem Land, in dem er wohnt und arbeitet, nicht existieren dürfte - unsichtbar sein muss? Wie hoch kann der Selbstwert einer Person sein, wenn sie tagtäglich mit der eigenen Ersetzbarkeit, beispielsweise am Arbeitsplatz, konfrontiert wird? Wie kann eine papierlose Frau ihrem Leben Sinn geben, wenn ihr Zugänge versperrt werden und sie ständige Abwertung erfährt? Zusammenfassend nehmen die Autorinnen an, dass die symbolische Ausstattung von weiblichen Sans-Papiers stark durch Selbst- und Fremdentwertung und vor allem durch eine grosse Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist. Der fehlende Aufenthaltsstatus und die insgesamt belastende Situation von Sans-Papiers-Frauen überschattet jegliche Bedürfnisbefriedigung und erschweren in vielerlei Hinsicht das Nachdenken über Sinn sowie das Entwerfen von eigenen Zielen und Visionen.

Maria fühlt sich fremd unter Fremden. Alles was sie in Ecuador gelernt hat, erlebt sie hier ganz anders. Sie kennt viele Schweizer Bräuche und Gepflogenheiten nicht. Manchmal erkennt sie sich selbst kaum wieder. Früher war sie selbstbewusst, stark und abenteuerlustig. Heute ist sie ängstlich, unsicher und zurückgezogen. Sie hat keine Ahnung, wo das alles hinführt.

3.3.1.5 Ausstattung mit Handlungskompetenz

Staub-Bernasconi hält fest, dass Handlungskompetenzen – ebenso wie die zuvor beschriebenen Erkenntniskompetenzen – im Zusammenhang mit Sozialisationsprozessen zu verstehen sind, obschon körperliche Beeinträchtigungen zweifellos mitverantwortlich für Ausstattungsdefizite in dieser Dimension sein können (1998, S. 17). Handlungskompetenzen stellen Verhaltensweisen dar, welche vorhandene Wissensbestände mit sequenzierten Bewegungsabläufen verknüpft. Dabei lassen sich drei Handlungsweisen unterscheiden: Beim routinierten Verhalten sind Ablauf und Ziel durch Reiz-Reaktionsschemata vorgegeben und/oder sozial normiert. Es handelt sich folglich um stark verinnerlichte, meist unbewusste Gewohnheiten, periodische Wiederholungen und Muster. Auch das rollenbezogene Verhalten orientiert sich an sozialen Normen, indem soziokulturelle Erwartungen die jeweiligen Rollen und Verhaltensweisen bestimmen. Demgegenüber sind beim kognitiv gesteuerten Verhalten weder die Ziele noch das Verfahren sozialen Normen unterworfen, sondern das Ergebnis bewusster Entscheidungen. Dazu gehört nicht zuletzt auch kritisches und innovatives Handeln (S. 118).

Eine mangelnde Ausstattung mit Handlungskompetenzen kann folgende Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach Fertigkeiten und Regeln zur Bewältigung von wiederkehrenden und unvorhersehbaren Situationen
- Bedürfnis nach Abwechslung, Leistung und Kooperation
- Bedürfnis nach Kompetenz und Kontrolle in relevanten Situationen und Ereignissen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Die Autorinnen vermuten, dass der Alltag von Sans-Papiers-Frauen stark durch routinierte Handlungen bestimmt wird. So sind die Verhaltensmuster von „sozialem Rückzug“ und „Leben ohne aufzufallen“ stark verinnerlicht, da sie für die betroffenen Frauen existenzsichernd sind. Solche Gewohnheiten weiten sich auf den Arbeitsbereich der Sans-Papiers-Frauen aus: Sie dürfen es sich nicht erlauben, zu spät zu kommen oder in ihrer Verrichtung Fehler zu machen, da sie ansonsten riskieren, die Arbeitsstelle zu verlieren. Dieser Druck von aussen kann routinierte Verhaltensweisen begünstigen. Routinen sichern so einerseits die Existenz der Betroffenen. Andererseits wird der Alltag durch Routinen strukturiert und somit vereinfacht.

Das rollenbezogene Verhalten könnte sich beispielsweise in einer unterwürfigen Freundlichkeit gegenüber Arbeitgebenden oder vermietenden Parteien äussern. Die Frauen tolerieren unter Umständen grenzüberschreitendes Verhalten, aus Angst, die existenzsichernde Arbeit oder ihr Obdach zu verlieren. Entsprechend anspruchslos und genügsam zeigen sich Sans-Papiers hinsichtlich ihrer Wohn- und Arbeitssituation (vgl. Kapitel 2.6). In Bezug auf die Herkunftsfamilien ist zudem davon auszugehen, dass die betroffenen Frauen ihrer Rolle als „Ernährerin im Ausland“ gerecht werden müssen, indem die regelmässige Überweisung von Geldbeträgen erwartet wird, da

die Familien von dieser Unterstützung existenziell abhängig sind. Solche familiären Erwartungen bestimmen das rollenspezifische Verhalten von weiblichen Sans-Papiers sicherlich entscheidend mit.

Da papierlose Frauen ständig auf ein möglichst unauffälliges und zurückgezogenes Leben bedacht sein müssen, ist anzunehmen, dass sie auf kritische Verhaltensweisen weitgehend verzichten. Auch bewusste und eigenständige Entscheidungen dürften Sans-Papiers-Frauen nur marginal treffen, weil viele Handlungen durch ihre Lebensweise vorgegeben sind. So verzichten sie beispielsweise auf soziale Beziehungen ausserhalb ihres Netzwerks, durch welche sie riskieren würden, entdeckt zu werden. Oder einfachste Besorgungen, wie das Einkaufen von Lebensmitteln, werden durch das wenige verfügbare Geld bestimmt.

Maria hat sich längst angewöhnt, den Menschen nicht mehr in die Augen zu schauen, um nicht aufzufallen. Sie arbeitet nun schon so lange als Haushälterin, Kinderbetreuerin und private Pflegehilfe, dass sie nicht mehr über die Arbeit nachdenken muss. Sie arbeitet schnell, exakt und ist stets freundlich. Auch die aufdringlichen Sprüche und beiläufigen Berührungen des Kunden vom Dienstagmorgen lächelt sie weg, obwohl sie davon anwidert ist. Am Ende des Monats schickt sie jeweils einen kleinen Geldbetrag nach Ecuador, weil die Verwandten dies so von ihr erwarten.

3.3.1.6 Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften

Für die Analyse dieser Ausstattungsdimension werden die Beziehungen zu anderen Menschen und Mitgliedschaften in sozialen Systemen betrachtet. In Bezug auf die Quantität von Beziehungen kann unterschieden werden zwischen Zwangsmitgliedschaften und freiwillig gewählten Beziehungen. In Zwangsmitgliedschaften wird die Beziehung gesellschaftlich zugeschrieben. So ist ein Mensch beispielsweise Teil seiner Herkunftsfamilie, von Nachbarschaftsbeziehungen und eines Arbeitsteams. Zudem besitzt er religiöse, ethnische oder nationale Zugehörigkeiten. Zu den freiwillig gewählten Beziehungen gehören Freundschaften, Ehe und Partnerschaften sowie Freizeitkolleginnen und Freizeitkollegen aus Vereinen, Parteien oder dem Arbeitsumfeld. Ergänzend zu diesen quantitativen Beziehungen kann eine sozial integrierte Person ausgewählte, subjektiv relevante Bezugspersonen sowie ein minimales Netz von Menschen vorweisen, auf welche in Notzeiten Verlass ist. Auf diese Weise können quantitative Beziehungskonstellationen auch eine qualitative Relevanz erlangen (Staub-Bernasconi, 1998, S. 119).

Eine mangelnde Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften kann folgende Bedürfnisse negativ beeinflussen:

- Bedürfnis nach sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften
- Bedürfnis nach Identität aufgrund soziokultureller Zugehörigkeiten
- Bedürfnis nach sozialer Anerkennung
- Bedürfnis nach Austauschgerechtigkeit (Staub-Bernasconi, 2018, S. 213).

Aufgrund ihres unregelmäßigen Aufenthaltsstatus und der dadurch bedingten sozialen Isolation ist anzunehmen, dass Sans-Papiers-Frauen im Allgemeinen eher wenige soziale Mitgliedschaften besitzen. Wie in Kapitel 2.6 beschrieben, pflegen sie in erster Linie soziale Beziehungen innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks. Zudem haben sie allenfalls Kontakt zu ihren Familien in den Herkunftsländern, zu Arbeitgebern und Fachstellen. Bei Sexarbeiterinnen kommen noch die Verhältnisse zu Zuhälterinnen oder Zuhältern, der Kundschaft und/oder Bordellbesitzenden hinzu. Bei Opfern von Frauenhandel muss an dieser Stelle auch die Abhängigkeit von den Drahtziehenden mitgedacht werden. Bei all diesen Beziehungen handelt es sich um sogenannte Zwangsmitgliedschaften, da sie gesellschaftlich zugeschrieben werden. Dies bedeutet nicht, dass Zwangsmitgliedschaften für Sans-Papiers-Frauen nicht wertvoll sind, nicht zuletzt, weil sich dadurch auch freiwillige soziale Beziehungen, in Form von Freundschaften oder Partnerschaften, ergeben können. Jedoch gehen die Autorinnen davon aus, dass freiwillige Beziehungen bei weiblichen Sans-Papiers deutlich weniger vorkommen als bei Menschen mit regelmäßigem Aufenthaltsstatus. Dass freiwillig gewählte Beziehungen für Sans-Papiers-Frauen eher schwierig zu knüpfen sind oder gar absichtlich darauf verzichtet wird, könnte mit der bewussten Isolation aufgrund der ständigen Angst vor Denunzierung begründet werden. Eine weitere Erklärung könnten die beschränkten finanziellen Mittel darstellen, welche es vielen weiblichen Sans-Papiers verunmöglichen, Freizeitkontakte zu pflegen. Kursbesuche oder eine Vereinsmitgliedschaft sind für viele schlicht zu teuer. Die Schlussfolgerung liegt deshalb nahe, dass Sans-Papiers-Frauen entsprechend über wenige, subjektiv relevante Bezugspersonen verfügen. Die Familie, Freundinnen und Freunde aus dem Herkunftsland sind weit entfernt. Wertvollster Unterstützungspunkt und helfendes Netz in Notzeiten dürfte somit für die meisten Papierlosen das Sans-Papiers-Netzwerk darstellen.

Manchmal würde sich Maria wünschen, dass sie mehr Freundschaften hätte, beispielsweise wenn sie von einer sympathischen Frau auf der Strasse anlächelt wird. Dann ist sie dankbar, dass sie wenigstens ihre Kinder und ihre Bekannten aus dem Sans-Papiers-Netzwerk hat. Sie weiss, dass ihre Freundin aus Ecuador immer für sie da ist, wenn sie sie braucht. Aber die Freundin kann nicht bei allen Problemen helfen, da auch ihre Mittel begrenzt sind.

3.3.2 Analyse der Austauschbeziehungen

Der Mensch kann nicht alle seine persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Bildung, Arbeit, Sicherheit, medizinische Versorgung, psychische, soziale und kulturelle Bedürfnisse, etc.) selbst befriedigen, sondern ist dafür existenziell abhängig von anderen Menschen. Dadurch ist jeder Mensch Teil eines Beziehungsnetzes, welches massgeblich durch die individuelle Ausstattung der Beteiligten bestimmt ist (Staub-Bernasconi, 1998, S. 20). Im Verständnis von Staub-Bernasconi werden Beziehungen folglich entweder als gleichberech-

tigte, horizontale Austauschbeziehungen oder aber als hierarchische, vertikale Machtbeziehungen definiert (Abplanalp et al., 2020, S. 118). Dabei stellt die Gesamtheit aller Eigenschaften aus der Ausstattungsanalyse gewissermassen das Austausch-, respektive das Machtpotenzial eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen dar (Geiser, 2015, S. 129-131).

Bezugnehmend auf horizontale, soziale Austauschbeziehungen beschreibt Staub-Bernasconi: „Die individuellen Ausstattungsmerkmale – also körperliche, sozioökonomische und weitere Ressourcen, Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, Wissensinhalte, soziale Beziehungen – werden im Zusammenhang mit Interaktionsprozessen zu Tauschmedien.“ (2018, S. 215). Bei Austauschbeziehungen geht es folglich um die Qualität von Beziehungen (Staub-Bernasconi, 1998, S. 120). Ein Austausch kann sowohl innerhalb eines sozialen Systems als auch zwischen sozialen Systemen stattfinden. Charakteristisch für Austauschbeziehungen ist jedoch, dass die am Tausch Beteiligten denselben Rollenstatus aufweisen (Geiser, 2015, 187). Als oberstes Prinzip damit ein Tausch als befriedigend bezeichnet werden kann, benennt Staub-Bernasconi die Austauschgerechtigkeit (2018, S. 215). Diese beinhaltet den Ausgleich von Leistungen mit Gegenleistungen (Reziprozitätsnorm, Gegenseitigkeitsprinzip, Geben und Nehmen), die Gleichwertigkeit der getauschten Güter (Äquivalenzprinzip) sowie ein ausgewogenes Tauschergebnis (Symmetrieprinzip) (Staub-Bernasconi, 1983, S. 144-145).

Um eine Austauschbeziehung zu analysieren, werden die einzelnen Ausstattungsdimensionen der Beteiligten systematisch gegenübergestellt und verglichen, wobei je nach Ausstattungsdimension unterschiedliche Tauschmedien verwendet werden (Abplanalp et al., 2020, S. 118). Tabelle 1 soll dies verdeutlichen:

Tabelle 1: *Tauschmedien in Ausstattungsbeziehungen*

Austauschdimension	Tauschmedien
Körperliche Ausstattung	<i>Kontakt im engeren Sinne</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sexualität, Zärtlichkeit
Sozioökonomische / Sozioökologische Ausstattung	<i>Gütertausch</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbbarer oder herstellbarer sozioökonomischer Ressourcen, wie Geld, Arbeitsplätze, Konsumgüter, etc.
Ausstattung mit Erkenntnisfähigkeit	<i>Koreflexion</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Erlernen von Zugängen zu Sachverhalten & Problemen (emotional, normativ, kognitiv)
Symbolische Ausstattung	<i>Kommunikation</i> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch von Bedeutungssystemen, wie Selbst- und Fremdbilder, Erklärungen, Werte, Ziele, etc.
Ausstattung mit	<i>Kooperation und Koproduktion</i>

Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Erlernen von Verhaltensweisen • Einhalten von Regeln • Teamarbeit, Projekte, Freizeitaktivitäten
---------------------------	--

Erläuterung: Darstellung möglicher Tauschmedien je Ausstattungsdimension. Informationen stammen aus Staub-Bernasconi, 1998, S. 120 und Geiser, 2015, S. 192.

Was bedeutet dies nun in Bezug auf die Austauschbeziehungen von weiblichen Sans-Papiers? Diesbezüglich ist zu unterscheiden zwischen Austauschbeziehungen, welche innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks stattfinden und solchen, welche ausserhalb – beispielsweise mit offiziellen Stellen, Arbeitgebenden oder Vermietenden – bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass das Austauschpotenzial von Sans-Papiers-Frauen ausserhalb ihres Netzwerks äusserst gering ist, beziehungsweise dass dort eine grosse und dauerhafte Asymmetrie in den Austauschbeziehungen besteht und folglich von hierarchischen Machtbeziehungen gesprochen werden muss. Innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks bestehen sicherlich in mehreren Ausstattungsdimensionen grosse Machtgefälle zwischen Sans-Papiers, welche schon länger in der Schweiz sind und solchen, die erst kürzer im Land leben. Bei denjenigen Sans-Papiers, welche schon auf jahrelange oder gar jahrzehntelange Erfahrung als Papierlose in der Schweiz zurückgreifen können, ist anzunehmen, dass diese besser vernetzt sind, besser Deutsch sprechen und vielleicht sicherere Arbeitsverhältnisse und angenehmere Wohnsituationen haben. Dies beeinflusst unter anderem ihre Artikulationsmacht, ihre Positionsmacht oder auch ihre Organisationsmacht zum Positiven (vgl. Kapitel 3.3.3) – jedoch hauptsächlich innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks und nicht oder nur marginal gegenüber netzwerkexternen Menschen oder Institutionen. Wie in Kapitel 2.6.3 ausführlich diskutiert, sind die Beziehungen innerhalb ihres Netzwerks Dreh- und Angelpunkt im Leben von Sans-Papiers. Aufgrund der Qualität dieser Beziehungen und weil die am Tausch beteiligten in vielerlei Hinsicht denselben Rollenstatus aufweisen, ist von einer grossen Austauschgerechtigkeit innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks auszugehen. Tabelle 2 illustriert eine Vielzahl von Tauschmedien, welche unter Papierlosen ausgetauscht werden (können):

Tabelle 2: *Austauschbeziehungen und Tauschmedien innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks*

Tauschmedien	Beispiele
Gütertausch	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnungen • Hilfe in Notzeiten (Nahrung, Obdach) • Zeit
Koreflexion und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Erlernen oder Tipps, wie mit Problemen umgegangen werden kann

	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige emotionale Unterstützung • Austausch von Wissen (z.B. betreffend Hilfeleistungen durch Anlaufstellen; Umgang mit Arbeitgebenden, Schulen, etc.); Wissen über das Land oder die Stadt; Alltagswissen; Wissen betreffend möglicher medizinischer Unterstützung, etc.)
Kooperation und Koproduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Hilfe unter Müttern (Kinderbetreuung, Einkauf, etc.) • Gemeinsame Freizeitaktivitäten (Kirche, Sprachkurs, etc.) • Gemeinsames Erlernen von Verhaltensweisen (Arbeitswege, etc.)
Kontakt i.e.S.	Die Frage nach Zärtlichkeit, Kraft und Sexualität kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Dies wäre rein spekulativ. In einer individuellen Analyse müssten jedoch allfällige patriarchale Strukturen mitgedacht werden, in denen sich weibliche Sans-Papiers befinden könnten.

Erläuterung: Darstellung möglicher Tauschmedien, welche innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks unter Einhaltung des Gleichwertigkeits-, Gegenseitigkeits- und Symmetrieprinzips getauscht werden können (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Manchmal fragt sich Maria, was sie ohne ihre Bekannten aus dem Netzwerk tun würde. Durch sie fühlt sich Maria nicht immer allein und einsam. Das Netzwerk hat ihr mehr als ein Mal geholfen, Arbeitsstellen zu finden. Als sie einige Zeit kein Dach über dem Kopf hatte, durften sie und ihre Kinder bei Bekannten wohnen und essen. Ein Bekannter, welcher schon länger in der Schweiz war, hat ihr am Anfang sogar geholfen, ein Natel zu organisieren, damit sie mit ihren Eltern in Ecuador telefonieren konnte. Sie ist froh, dass sie sich für die erhaltene Hilfe ab und zu revanchieren kann. Manchmal hütet sie sonntags Kinder von anderen Sans-Papiers oder schneidet kostenlos Haare. Das kann sie gut.

3.3.3 Analyse der Machtbeziehungen

In Austauschbeziehungen, in denen kein gleichwertiges und gegenseitiges Geben und Nehmen stattfindet, „(...) muss von dauerhaft asymmetrischen, vertikalen Machtbeziehungen gesprochen werden.“ (Staub-Bernasconi, 1998, S. 121). Staub-Bernasconi beschreibt solche hierarchischen Abhängigkeitsbeziehungen als stabile, ungleichwertige Gefälle und differenziert zwischen Machtstrukturen und Machtquellen. Machtstrukturen stabilisieren die Machtverteilung zwischen Menschen. Sie werden durch soziale Regeln, welche einerseits den Zugang, die Teilhabe und die Verteilung von Ressourcen kontrollieren und andererseits die sozialen Positionen von Menschen verteilen und dadurch in eine Rangfolge bringen, konstruiert (S. 122). Bestenfalls sichern Machtstrukturen menschliche Bedürfnisse, wie beispielsweise die Sicherstellung der Grundversorgung (Einkommen, Arbeit, Bildung), Sicherheit, Freiheit, Orientierung, Teilnahme oder Gerechtigkeit

und schützen so vor Willkür, Diskriminierung, Gewalt, Ausbeutung und Macht (Begrenzungsmacht). Im schlechtesten Fall beeinträchtigen und verhindern sie die Bedürfnisbefriedigung von Menschen (Behinderungsmacht) (S. 123).

Um sich aus behindernden Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien und illegitimen Machtansprüchen zu begegnen, ist es entscheidend, über einschlägige Machtquellen zu verfügen (Staub-Bernasconi, 1998, S. 124). Staub-Bernasconi unterscheidet dabei zwischen folgenden Machtquellen je Ausstattungsdimension: Körpermacht, Ressourcenmacht, Artikulationsmacht, Definitionsmacht, Positionsmacht und Organisationsmacht. Hierbei handelt es sich um Ressourcen, über welche Menschen verfügen oder welche ihnen fehlen, um Macht aufzubauen und durchzusetzen (S. 122).

In Bezug auf die Machtbeziehungen von Sans-Papiers-Frauen wird einmal mehr evident, dass ihr fehlender, nicht-geregelter Aufenthaltsstatus Papierlose in eine schlechte Verhandlungsposition bringt und ihnen so verunmöglicht, sich aus den behindernden Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien. Tabelle 3 zeigt dies deutlich:

Tabelle 3: Machtquellen, mit welchen Sans-Papiers konfrontiert sind

Ausstattungsdimension	Machtquellen	Beispiele
Körperliche Ausstattung	Körpermacht	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Ausbeutung (Arbeitskraft) • Sexuelle Ausbeutung
Sozioökonomische / Sozioökologische Ausstattung	Ressourcenmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgebende, Vermietende, Schlepper- und Vermittlungsorganisationen • Fehlende anerkannte Qualifikation (Bildungstitel)
Ausstattung mit Erkenntniscompetenz	Artikulationsmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Medien, Parteien und ihre Exponenten helfen bei der Verbreitung xenophober und frauenfeindlicher Propaganda
Symbolische Ausstattung	Definitionsmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Sans-Papiers, welche schon lange in der CH sind, welche die Sprache gut können, einen oder mehrere feste Arbeitsplätze haben, besser vernetzt sind auch ausserhalb des Netzwerks → jedoch auch Artikulationsmacht (Sprache) und Organisationsmacht (Vernetzung).
Ausstattung mit Handlungskompetenz	Positionsmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführender Staatsapparat, zum Beispiel (Fremden-)Polizei, Zollbeamte • Zivilstandesamt, Einwohnerkontrolle

Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften	Organisationsmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Sans-Papiers-Fachstellen (und Sans-Papiers-Unterstützungskreise) – besitzen das nötige Wissen
--	--------------------	---

Erläuterung: Darstellung der Machtquellen je Ausstattungsdimension angewendet auf die Situation von Sans-Papiers. Die Auswahl ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Informationen stammen aus Staub-Bernasconi, 1998, S. 122. Anwendung auf Sans-Papiers durch die Autorinnen.

Die obige Auflistung veranschaulicht eindeutig, dass Sans-Papiers, beziehungsweise Sans-Papiers-Frauen, einer Vielzahl von Machtquellen machtlos gegenüberstehen. Ressourcen, welche sie vielleicht in ihren Herkunftsländern noch besaßen, wie Bildungstitel, gute Sprach- und Ortskenntnisse oder eine gute Vernetzung, sind für ihre Machtbeziehungen in der Schweiz wertlos und irrelevant. Offiziellen Stellen können sie bestenfalls Körpermacht entgegensetzen, beispielsweise in Form von Absentismus, also der bewussten – wenn auch „unfreiwilligen“ – Entscheidung zu fliehen, alles aufzugeben und unterzutauchen, falls sie entdeckt werden. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass ein solches Ungleichgewicht der Machtquellen zu Ungunsten der Sans-Papiers-Frauen nicht selten psychische Gewalt zur Folge haben kann. Diese kann sich unter anderem in Gestalt von Frauenhandel und Erpressung, Lohndumping und Nicht-Bezahlen des Lohnes, herablassenden Umgangsformen durch Arbeitgebende und/oder Vermietende sowie durch offenen oder versteckten Rassismus zeigen.

Es gibt immer wieder Momente, in denen sich Maria ganz klein fühlt. Mit dem Befehlston, den herablassenden Blicken und anzüglichen Bemerkungen einiger Menschen hat sie mittlerweile gelernt zu leben. Ihr schlimmstes Erlebnis wird sie jedoch nie vergessen können. Ein Kunde hatte herausgefunden, dass sie keine gültigen Papiere besitzt. Daraufhin hat er sie erpresst und sexuell missbraucht. Sie konnte sich nicht wehren. Zum Glück wusste er ihren richtigen Namen und ihre Adresse nicht.

3.3.4 Analyse der Kriterien und Werte

Staub-Bernasconi (1998, S. 125) definiert Kriterien als vergesellschaftete Werte und Normen. Die Bandbreite von Werten ist gross und kann beispielsweise Fairness, Gesundheit, Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Umweltschutz oder die Teilhabe an Ressourcen beinhalten. Verbunden mit diesen Werten ist stets eine noch grössere Zahl von gesellschaftlichen Normen, welche festlegen, wie diese Werte ethisch und moralisch korrekt umgesetzt und verwirklicht werden können. Kriterien sind folglich Werte und Normen, die einerseits von einer Vielzahl von Menschen geteilt werden und andererseits institutionalisiert und verrechtlicht wurden. Es sind Werte und Normen, welche „(...) für alle Mitglieder eines bestimmten sozialen Systems oder einer sozialen Kategorie (einer Kommune, einer Nation, eines Arbeitsverhältnisses usw.) verbindlich gelten.“

(Staub-Bernasconi, 1998, S. 125). Beispiele für solche Kategorien sind die Menschenrechte, Verfassungen, Gesetzessammlungen (Asylrecht, Sozialhilfegesetz, Strafrecht, etc.) oder auch völkerrechtliche Verträge. Die Einhaltung gesellschaftlicher Kriterien wird mittels Kontrollapparat (Gerichte, Justiz, Polizei, Militär) überwacht und mit Machtmitteln durchgesetzt (S. 125).

Im Optimalfall begrenzen Kriterien somit nicht nur illegitime Machtausübung, sondern stellen gerade für benachteiligte Menschen eine wichtige Ressource und Machtquelle dar, indem durch sie beispielsweise die Grund-, Gleichstellungs- und Freiheitsrechte garantiert werden (sollten). Kriterienprobleme resultieren indes aus der Nichterfüllung, dem Fehlen und der willkürlichen Definition und Anwendung von Kriterien (S. 125-126).

Wie in Kapitel 2 aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, würden die gesellschaftlichen Kriterien in der Schweiz, wie beispielsweise das Verbot von Menschen-/Frauenhandel, die Grund- und Menschenrechte, das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsgesetz, das Recht auf Hilfe in Notlagen, das Krankenversicherungsgesetz oder das Recht auf Bildung, theoretisch auch für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gelten. In der Praxis sieht dies leider anders aus, da die entsprechenden Rechte von Sans-Papiers nicht eingefordert werden können, ohne eine Ausschaffung zu riskieren. Die vorhandenen Kriterien werden somit gegenüber Sans-Papiers nicht eingehalten. Die mangelnde Verfassungsgerichtbarkeit der Schweiz erschwert es für Sans-Papiers noch zusätzlich, ihre Grundrechte einzuklagen, da sie zuerst den Umweg einer Klage beim Europäischen Gerichtshof in Strassburg gehen müssten, was ihre finanziellen Mittel und ihre Kenntnis der Materie meist weit übersteigt (vgl. Kapitel 2.3). Sans-Papiers werden folglich auch nicht durch den Schweizer Kontrollapparat geschützt und sind somit der Polizei, den Behörden und den Gerichten machtlos ausgeliefert. Dies führt in ihrem Fall dazu, dass sie sich nicht gegen Grundrechtsverletzungen wehren und für ihre Rechte einstehen, sondern ein Leben im Versteckten führen (müssen). Papierlose sind zudem in hohem Masse mit der willkürlichen Anwendung von Kriterien konfrontiert. Dies sticht vor allem im Bereich der Arbeits- und Mietverhältnisse von Sans-Papiers ins Auge – beispielsweise in Form von Ausbeutung oder auch durch missbräuchliche Kündigungen von Arbeitsverhältnissen oder Mietverträgen. Zwar könnte man argumentieren, dass Sans-Papiers solche Verträge oftmals freiwillig unterzeichnen. Die Lebensrealität stellt die Betroffenen jedoch faktisch vor keine andere Wahl, da sie auf jeden Franken und ein Dach über dem Kopf angewiesen sind. Auch im Hinblick auf die Bewilligung von Härtefallgesuchen sind Sans-Papiers der Willkür ausgesetzt. Den kantonalen Behörden wird diesbezüglich ein grosser Ermessensspielraum zugestanden und objektiv geltende Kriterien für die Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs kommen nicht automatisch zu tragen (vgl. Kapitel 2.4.1).

Die gesellschaftlichen Kriterien stellen somit keine zentrale Ressource für Sans-Papiers dar. Illegitime Machtausübung gegenüber Papierlosen wird durch die Kriterien und den damit verbundenen Kontrollapparat nicht begrenzt. Im Gegenteil: Sans-Papiers werden daran gehindert, ihre

Grund- und Menschenrechte geltend zu machen.

Manchmal, wenn sich Maria mit ihren Bekannten in der Kirche trifft, diskutieren sie darüber, wie es wäre, wenn sie alle gemeinsam für ihre Rechte demonstrieren würden. So richtig. Auf der Strasse. Und bei der Arbeit streiken, bis der Lohn einigermaßen passabel wäre. Dann lassen sie diese Träumereien wieder – das Risiko ist viel zu gross.

3.4 Vorläufiges Fazit

Aufgrund der vorgenommenen Problem- und Ressourcenanalyse von Sans-Papiers-Frauen ziehen die Autorinnen das vorläufige Fazit, dass die Ausstattung von weiblichen Sans-Papiers als relativ bescheiden bewertet werden muss und dadurch viele Bedürfnisse nicht befriedigt werden können. In der Konsequenz ergibt sich daraus ein eher geringes Austausch- und Machtpotenzial. Das heisst, dass Sans-Papiers-Frauen verhältnismässig wenige Tauschmedien zur Gestaltung von horizontalen Austauschbeziehungen einsetzen können. Im entsprechenden Kapitel konnte dargelegt werden, dass gegenseitige, gleichwertige und symmetrische Austauschbeziehungen einzig innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerkes bestehen. In Bezug auf die vertikalen Machtbeziehungen hat sich gezeigt, dass Papierlose einer Vielzahl von Machtquellen ohnmächtig gegenüberstehen und sie selbst quasi keine Machtquellen einsetzen können, welche die Basis für gesellschaftliches Ansehen und Macht bilden könnten. Entsprechend niedrig fällt ihr Machtpotenzial aus. Aus der Analyse der Problemkategorien „Ausstattung“, „Austausch“ und „Macht“ wurde ausserdem deutlich, dass die sozialen Beziehungen innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerkes als grösste Ressource von weiblichen Sans-Papiers identifiziert werden können.

Die Analyse der gesellschaftlichen Makroebene hat nochmals das Dilemma verdeutlicht, in welchem sich Sans-Papiers befinden: Zwar würden die existierenden Kriterien für alle in der Schweiz lebenden Menschen gelten, Sans-Papiers können diese aber nicht für sich geltend machen, ohne sich der Gefahr einer Ausschaffung auszusetzen. Dadurch werden Papierlose nicht nur in der Einforderung ihrer Rechte behindert, sondern werden gleichzeitig zu Opfern von Willkür, Ausbeutung und Diskriminierung.

4 Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch

Nachdem in Kapitel 3 die vielfältigen Problem- und Ressourcenlagen sowie die Bedürfnisse von Sans-Papiers-Frauen anhand der prozessual-systemischen Denkfigur analysiert wurden, geht es im vorliegenden Kapitel darum, eine Annäherung an den Alltag der Sans-Papiers-Frauen vorzunehmen. Dafür wird das Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch angewendet, welches eine weitere Grundlage bildet, um in Kapitel 5 schliesslich entsprechende Interventionen durch die Soziale Arbeit zu bestimmen.

Um Sans-Papiers-Frauen in Verbindung mit der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu bringen, muss in einem ersten Schritt ein theoretisches Verständnis für das Konzept von Thiersch erarbeitet werden. Dafür werden wichtige Begriffe wie „Alltäglichkeit“ und „alltägliche Lebenswelt“ eingangs definiert. Weiter wird das Konzept anhand der Struktur- und Handlungsmaximen beschrieben. Da die Theorie der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch sehr umfassend ist, haben sich die Autorinnen bewusst auf einige relevante Pfeiler des ganzen Konzeptes beschränkt, da eine vollständige Aufarbeitung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die Darlegung des Konzeptes erhebt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Thole beschreibt Thiersch und Böhnisch als Repräsentanten des lebensweltorientierten Bewältigungsansatzes. Grundvoraussetzung ist das Verstehen der Lebenswelt der Klientel mit dem Ziel, den Betroffenen eine „bessere“ Lebensbewältigung und Lebensführung zu ermöglichen (2012, S. 42). Nach Thole hat sich der lebensweltorientierte Ansatz „(...) in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer zentralen theoretischen Konzeption [für die Soziale Arbeit] entwickelt.“ (S. 43). Grunwald, Köngeter & Thiersch beschreiben die Lebensweltorientierung als Konzept, welches die spezifischen Lebensverhältnisse berücksichtigt und durch methodische und institutionelle Kenntnisse Unterstützung bieten kann. Somit verbindet dieses Konzept die Analyse der gegenwärtigen Lebensverhältnisse der betroffenen Person mit pädagogischem Handeln (2012, S. 175).

4.1 Theorie

Um ein Grundverständnis für das Konzept der Lebensweltorientierung zu schaffen, müssen vorgängig die zentralen Begriffe „Alltag“, „alltägliche Lebenswelt“, „Lebenslage“ und „Alltäglichkeit“ geklärt werden. Obwohl die Begriffe des Alltags und der alltäglichen Lebenswelt synonym verwendet werden können, werden die Autorinnen den Begriff des Alltags grösstenteils vermeiden. Mit diesem Vorgehen soll verhindert werden, dass die Konnotation zwischen trivialen Lebensbeschäftigungen und dem Wort Alltag zu stark gewichtet wird.

In der alltäglichen Lebenswelt vollzieht sich das Leben, es ist der Raum, in dem sich die Akteurinnen und Akteure bewegen. Es sind die Orte, an denen das Leben der Menschen stattfindet, beispielsweise der Arbeitsort, Freizeitaktivitäten oder die Familie. Die alltägliche Lebenswelt ist geprägt durch die Lebenslage (ethnische, moralische, politische und kulturelle Bedingungen). Darin enthalten ist die Alltäglichkeit. Sie ist der Handlungsmodus, die Bemühungen, die alltägliche

Lebenswelt zu bewältigen. Die Alltäglichkeit kann als Art und Weise verstanden werden, wie die Menschen in der vorherrschenden Lebenslage ihr Leben gestalten und sich in der alltäglichen Lebenswelt bewegen. Die Alltäglichkeit zeigt sich im Verhalten der Menschen. Die alltägliche Lebenswelt und die Alltäglichkeit sind miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 304-306).

Zur Veranschaulichung haben die Autorinnen ein Kreismodell erstellt. Abbildung 5 zeigt auf, dass die Lebenslage die alltägliche Lebenswelt bedingt. Die Alltäglichkeit, welche in der alltäglichen Lebenswelt gezeigt wird, wird ebenfalls von den Lebenslagen beeinflusst.

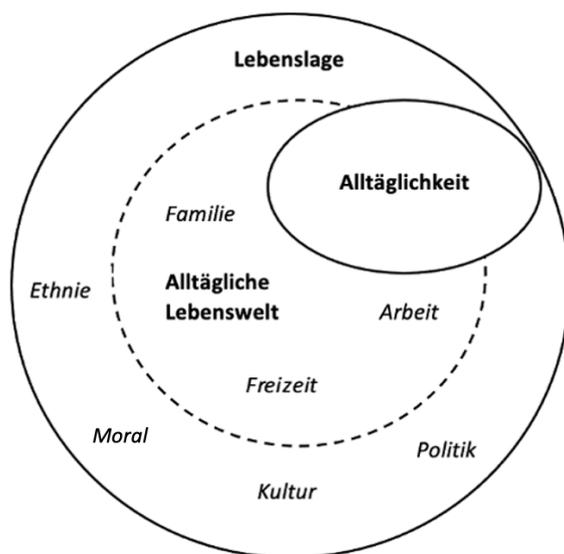


Abbildung 5. Verschachtelung von Lebenslage, Alltäglichkeit und Alltäglicher Lebenswelt

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit nutzt ihre Kompetenz, um die Lebensverhältnisse der Klientel zu reorganisieren und dadurch zu optimieren. Ziel ist es, den Menschen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen. Die gesellschaftliche Situation widerspiegelt sich in alltäglichen Erfahrungen der Betroffenen, so schliesst dieses Konzept ebenfalls an die Gesellschaftssituation an. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit beachtet gesellschaftlich bedingte Alltagserfahrungen ebenso wie praktische Bewältigungsversuche (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 178-179).

Grunwald und Thiersch sprechen dem Konzept der Lebensweltorientierung einen speziellen Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt zu, welcher sich in vier Aspekten unterteilen lässt (2004, S. 19). In einem späteren Werk formulierte Thiersch noch einen fünften Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt. Durch die Rekonstruktion der jeweiligen Lebenswelten kann erforscht und verstanden werden, wie der Alltag oder die alltägliche Lebenswelt einer Person aussieht. Weiter ermöglichen die Zugänge eine differenzierte Sicht, wie die Menschen ihre alltägliche Lebenswelt interpretieren und darauf bezogen handeln (Marti, 2019, S. 2).

1. Beschreibender, phänomenologischer Zugang

Dieser Zugang bezieht sich auf die Beschreibung der alltäglichen Lebenswelt. Dafür wird die erlebte Zeit, der erlebte Raum und die erlebten sozialen Beziehungen genauer beleuchtet, da diese drei Elemente, welche in Tabelle 4 detaillierter vorgestellt werden, die alltägliche Lebenswelt strukturieren. Relevantes kann von Irrelevantem unterschieden werden, Interpretation und Handlung werden zu Alltagswissen und Routine (Grundwald et al., 2012, S. 183).

Dieser Zugang nimmt die Betroffenen in ihrer erlebten Wirklichkeit wahr, welche durch die drei Elemente strukturiert sind. In diesen Strukturen bewegt sich der Mensch und bewältigt sein Leben. Daraus resultieren Routinen (beispielsweise der Arbeitsweg), welche das alltägliche Leben vereinfachen, indem wiederkehrende Situationen nicht jedes Mal von neuem überdacht und entschieden werden müssen (Marti, 2019, S. 3).

Tabelle 4: *Elemente zur Strukturierung der alltäglichen Lebenswelt*

Erlebte Zeit	Die erlebte Zeit hat für jeden Menschen eine individuelle Bedeutung. Diese Ebene umfasst die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit. So kann die vergangene Zeit beispielsweise durch positive oder negative Erlebnisse gekennzeichnet sein. Die gegenwärtige Zeit kann als unstrukturiert oder auch als strukturiert erlebt werden. Die zukünftige Zeit kann in einer Person Sorgen und Ängste hervorrufen, da sie sich nicht vorstellen kann, wie die Zukunft aussehen soll.
Erlebter Raum	Der Erlebte Raum ist jeder Raum, welcher für Personen zugänglich ist und gestaltet werden kann. Durch bereits widerfahrene Erlebnisse und Begegnungen bekommt der Raum eine individuelle Bedeutung. Solche Räume können die eigenen Wohnräume oder auch der Sportplatz sein. Räume können jedoch auch als einengend erlebt werden, wenn sie beispielsweise nicht verfügbar sind oder sich die betroffene Person nicht zurückziehen kann.
Erlebte, soziale Beziehungen	Soziale Beziehungen werden ebenfalls auf ihre Bedeutung für das Individuum hin untersucht. Es geht um die jeweilige Bedeutung, welche eine Person ihrer Beziehung beimisst. So können Beziehungen als unterstützende Ressourcen oder aber auch als belastend erlebt werden.

Erläuterung: Beschreibung der drei Elemente, welche die alltägliche Lebenswelt strukturieren. Informationen stammen aus Marti, 2019, S. 3.

2. Unterschiedliche Lebensräume oder Lebensfelder

Grunwald und Thiersch beschreiben die erfahrene Wirklichkeit gegliedert in mehreren unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensfeldern, welche sich gegenseitig überschneiden. Dies kann beispielsweise die Familie, die Öffentlichkeit, die Arbeit oder Freizeitgruppen darstellen, wobei jeder aufgezählte Lebensraum oder jedes Lebensfeld seine eigene Funktion und seinen eigenen Inhalt besitzt. Während einem biographischen Verlauf werden unterschiedlichste Lebensräume passiert oder angeschnitten. Gemachte Erfahrungen kumulieren sich im Verlauf des Lebens, dies kann positive Folgeerscheinungen nach sich ziehen, indem sich gemachte Erfahrungen ergänzen. Solche Lebensräume können sich gegenseitig jedoch auch blockieren und in Verletzungen oder Traumatisierungen enden. Das lebensweltorientierte Konzept rekonstruiert die erfahrene Wirklichkeit anhand der Lebensräume oder Lebensfelder, den Konflikten und Spannungszuständen darin und soll abschliessend vermitteln zwischen den Lebensfeldern und den lebensweltlichen Ressourcen, welche im Verlauf des Lebens erworben wurden (2004, S. 20).

3. Der normativ-kritische Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt

Menschen bewältigen ihren Alltag mittels Routinen, welche effizientes Handeln und das Treffen von Entscheidungen ermöglichen (Thiersch, 1978, S. 14-15). Vorhandene Ressourcen, Deutungen und Handlungsmuster können orientierend und strukturierend sein, sie werden in Form von sozialer Sicherheit und Identität als entlastend erlebt. Allerdings werden sie gleichwohl auch als widersprüchlich erfahren, indem sie einengend, ausgrenzend und blockierend sein können. Dieser Zugang sieht die Umstände in allen Facetten, die Macht- und Unterdrückungsverhältnisse, aber auch die Hoffnung auf gelingendere Verhältnisse (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 21). Der normativ-kritische Zugang soll diese Doppeldeutigkeit aufdecken und abbauen.

4. Das Konzept der Lebenswelt als historisch und sozial konkretes Konzept

Das Zusammenspiel von den lebensweltlichen Gegebenheiten und den gesellschaftlichen Aspekten verleiht dem Leben einen doppeldeutigen Charakter. „Die Lebensweltorientierung sieht die allgemeinen Muster der Lebensbewältigung geformt und bestimmt von den heutigen Gesellschaftsstrukturen der sozialen Ungleichheiten und Offenheiten.“ (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 21). Die Lebensweltorientierung agiert im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftsstrukturen und Bewältigungsmustern. „Dies hat zur Folge, dass sich gesellschaftliche Gegebenheiten auf die persönliche Lebensgestaltung auswirken.“ (Marti, 2019, S. 4).

5. Soziale Ungleichheiten

Thiersch beschreibt, dass die Lebensverläufe nicht mehr vorhersehbar sind. Es sind ständig unterschiedliche Optionen vorhanden und ein andauernder Entscheidungsprozess wird vorausgesetzt (2016, S. 29). Dies kann für die Menschen als befreiend, aber auch als überfordernd und blockierend erlebt werden. Weiter beschreiben Grunwald et al., dass unfair verteilte Ressourcen den Graben zwischen Arm und Reich immerzu vergrößern. Dies führt wiederum dazu, dass soziale Probleme individualisiert werden und nicht als gesellschaftliche Herausforderungen betrachtet werden. Jedes Individuum ist für sein eigenes Vorankommen und Glück verantwortlich (2012, S. 185).

Die Rekonstruktion der Lebenswelt ist besonders bedeutsam, da sich das Konzept der Lebensweltorientierung auf das tiefgreifende Verstehen von Lebenswelten bezieht. Die Alltagsverhältnisse sind immer von gesellschaftlichen Möglichkeiten und Ressourcen begrenzt, welche wiederum die Lebenswelt der Personen bedingen. So geht es in der individualisierten Lebensgestaltung „(...) im Horizont von sozialer Gerechtigkeit um Ungleichheiten, mangelnde Ressourcen, Exklusion, um Familien- und Kinderarmut, um Bildungs- und Ausbildungsarmut, um Gesundheits- und Altersarmut, aber ebenso um die Überforderungen, sich in der Konkurrenzgesellschaft zu behaupten.“ (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 42). Durch die Vielfalt an unterschiedlichen Themen, welche das lebensweltorientierte Konzept mit sich bringt, ist ein umfassender Verständnisszugang zu den individuellen Lebenswelten möglich. Weiter ermöglicht die Rekonstruktion der Lebenswelten auch ein Verständnis dafür, wo und wie gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedingungen die einzelnen Personen beeinflussen (Marti, 2019, S. 5).

4.2 Struktur- und Handlungsmaximen

Die Handlungs- und Strukturmaxime geben dem Konzept der Lebensweltorientierung einen konkreten Charakter. Die Maximen sind an der Prävention, Regionalisierung/Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration, Partizipation, Einmischung und strukturierte Offenheit orientiert und stellen die Grundhaltung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit dar (Füssenhäuser, 2005, S. 202). Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit bewegt sich bewusst in einem breitgefächerten Rahmen von Angeboten der sozialen Unterstützung und Beratung. Es soll ein neues Verhältnis zwischen informellen Angeboten, wie beispielsweise Selbsthilfegruppen oder alltäglich-laienhafter sozialer Hilfe, und professionellen, formellen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden (Thiersch, 2015, S. 62). Handlungsmaximen können als Richtwerte oder Leitlinien verstanden werden, wie sich Professionelle der Sozialen Arbeit gegenüber ihrer Klientel im Rahmen des professionellen Handelns verhalten sollen. Die Strukturmaximen dagegen stellen institutionelle Grundsätze dar, wie die Arbeitsweise und Arbeitsorganisation konkret und professionell gestaltet werden können (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308). Thiersch formulierte die Maximen im Verlauf

der Theorieentwicklung mehrmals um oder änderte sie ganz ab. Deshalb gibt es in der Literatur unterschiedliche Zusammenstellungen der Maximen zu finden (Füssenhäuser, 2005, S. 202). Die Autorinnen haben sich auf die neuste Version von Thierschs Struktur- und Handlungsmaximen konzentriert, welche fortfolgend anhand der Tabellen (5-11) bildlich dargestellt werden.

4.2.1 Prävention

Tabelle 5: *Struktur- und Handlungsmaxime der Prävention*

<p>Das Prinzip der Prävention unterscheidet die primäre und sekundäre Prävention. Die primäre Prävention stellt die allgemeine Aufgabe aller Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik dar. Dabei geht die primäre Prävention auf das nötige Know-how zur Krisenbewältigung ein. Es soll die Fähigkeit erlangt werden, mit den Widrigkeiten des Lebens einen produktiven Umgang zu finden und sich behaupten zu können.</p> <p>Die sekundäre Prävention grenzt sich insofern von der primären ab, als dass sie weitsichtig auftretende Schwierigkeiten erkennt und vorzeitig thematisiert. Belastungen sollen im Vornhinein abgefangen und so frühzeitig abgewandt werden (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 43).</p>	
Strukturmaxime	<p>Institutionen der Sozialen Arbeit sollen auf die Früherkennung von möglicherweise auftretenden Gefahren und Risiken ausgebildet und vorbereitet sein (Grunwald et al., 2012, S. 188). Gleichzeitig sollen Institutionen ihre Adressatinnen und Adressaten nicht vor allen negativen Einflüssen bewahren (wollen), da eine solche Vorgehensweise schnell in Kontrolle und Beschränkung durch die Soziale Arbeit umschlagen kann (S. 189).</p>
Handlungsmaxime	<p>Kompetenzen zur Lebensbewältigung sollen bei der Klientel verstärkt und gefestigt werden (Grunwald et al., 2012, S. 308). Jedoch sollen Professionelle stets abwägen, wann unterstützendes Handeln angezeigt ist und wann nicht. Bewältigungsstrategien können durch die Klientel nicht selbst erprobt und gefestigt werden, wenn Professionelle zu früh eingreifen. Bei zu spätem Reagieren der Fachpersonen der Sozialen Arbeit besteht hingegen die Gefahr, dass bereits eine Krise entstanden ist (Füssenhäuser, 2005, S. 203).</p>

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Prävention. Informationen siehe Tabelle.

4.2.2 Alltagsnähe

Tabelle 6: *Struktur- und Handlungsmaxime der Alltagsnähe*

<p>Die Maxime der Alltagsnähe bezieht sich auf die direkte Lebenswelt und das Hilfesystem der Betroffenen. Dabei gilt den Massnahmen, welche sich direkt auf die alltägliche Lebenswelt der hilfsbedürftigen Person beziehen, ein klarer Vorrang vor jenen Massnahmen, welche eigene pädagogische Arrangements schaffen und die Lebenswelt somit ersetzen. Solche „ersetzen-den Lebenswelten“ sind beispielsweise die Behindertenhilfe, Altenheime oder die Heimerziehung (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 44).</p>	
<p>Strukturmaxime</p>	<p>Die Strukturmaxime soll mittels zweier Aspekte beleuchtet werden (Grunwald et al., 2012, S. 189):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Institutionen verbinden allgemeine und spezialisierte Hilfe miteinander. Die Hilfe soll stets so gestaltet sein, dass sie sich im Alltag der Klientel bewegt. • Institutionen sollen im Alltag der Klientel vertreten und durch einen niederschweligen Zugang für alle unterstützungsbedürftigen Personen erreichbar sein.
<p>Handlungsmaxime</p>	<p>Unterstützungsprozesse sollen in der alltäglichen Lebenswelt der Klientel stattfinden. Der Alltag der Betroffenen soll durch die Professionellen der Sozialen Arbeit miterlebt und verstanden werden. Dies setzt voraus, dass die Professionellen ein Verständnis und Akzeptanz für alternative Lebensentwürfe mitbringen (Thiersch, 1993, S. 23).</p>

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Alltagsnähe. Informationen siehe Tabelle.

4.2.3 Regionalisierung und Dezentralisierung

Tabelle 7: *Struktur- und Handlungsmaxime der Regionalisierung und Dezentralisierung*

<p>Das Prinzip der Regionalisierung geht eng einher mit der Sozialraumorientierung und geht zurück auf die Maxime der Prävention. Die Ressourcenverhältnisse sollen so gebündelt werden, dass soziale Probleme entschärft und neue Unterstützungsangebote arrangiert werden können. Dabei spielen unterschiedliche Begebenheiten, wie soziale Lage, Wohnbezirke, kulturelle und ethnische Traditionen, ebenso eine Rolle wie Lebenskonstellationen (Familie mit Kindern oder Jugendlichen, ältere Menschen). Durch die Gestaltung des Sozialraumes sollen Institutionen der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihrer Präsenz und Dezentralisierung der Angebote optimiert werden. Ebenso kann die Verbindung zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsinstitutionen, wie beispielsweise der Polizei, Medizin und Bildung, eine wichtige Ressource darstellen (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 44-45).</p>

Strukturmaxime	Die Erreichbarkeit von notwendigen Institutionen soll durch deren Lage gewährleistet sein. Im Rahmen der Dezentralisierung äussert Thiersch die Kritik, dass Institutionen häufig in grösseren Städten vorhanden sind und sich nicht am Alltag und Lebensmittelpunkt der Klientel orientieren (Füssenhäuser, 2005, S. 204).
Handlungsmaxime	Die Soziale Arbeit soll mit bestehenden Unterstützungsangeboten zusammenarbeiten und koordinierte Unterstützung anbieten. Diese soll stets am Alltag der Adressatinnen und Adressaten orientiert sein (Füssenhäuser, 2005, S. 204).

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Regionalisierung und Dezentralisierung. Informationen siehe Tabelle.

4.2.4 Integration (/ Inklusion)

Tabelle 8: *Struktur- und Handlungsmaxime der Integration (/Inklusion)*

Die Maxime der Integration hat sich durch neuere Diskurse immer mehr einer Maxime der Inklusion angeglichen. Die Integration bezieht sich auf das Einfügen oder Anpassen eines Individuums in und an die Mehrheit(-sgesellschaft). Inklusion hingegen spricht sich gegen eine Anpassung an die dominierende Mehrheit aus, es sollen alle Individuen mit ihren Besonderheiten akzeptiert werden und Anerkennung erfahren. Dem Grundsatz der Inklusion liegt eine Gleichwertigkeit zugrunde. Das Konzept der Lebensweltorientierung spricht sich für das Recht auf Differenz aus und vermittelt, dass alle Menschen ihren Lebensverhältnissen entsprechen, ihr Leben führen können, gestärkt durch eine gerechte Gleichwertigkeit und Akzeptanz aller Individuen. Dieser Maxime kommt in der heutigen Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Diese Gesellschaftsform fördert ein Ab- und Ausgrenzen, indem sie sich auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bezieht und Ansprüche stellt. Personen, welche aufgrund ihrer individuellen Dispositionen nicht mit dem Leistungsdruck mithalten können, werden automatisch ausgegrenzt. Inklusion ist somit Aufgabe der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 45-46).	
Strukturmaxime	Anhand dieses Grundsatzes sollen Institutionen der Sozialen Arbeit stets darauf bedacht sein, keine Menschen aufgrund ihrer Bedürfnisse auszugrenzen. Institutionen sollen ein integratives Konzept verfolgen, da segregative Konzepte Adressatinnen und Adressaten durch ihre Spezialisierung gezielt ausschliessen. Integrative Konzepte wollen Menschen mit einer grossen Durchmischung an Bedürfnissen gemeinsam betreuen (Füssenhäuser, 2005, S. 206).

Handlungsmaxime	Die Leitidee der Gleichwertigkeit aller Menschen ist bei dieser Handlungsmaxime zentral. Oberstes Ziel sollte somit die Rechtsgleichheit der Adressatinnen und Adressaten sowie gleicher Zugang zu Ressourcen sein (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 45).
------------------------	--

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Integration (/Inklusion). Informationen siehe Tabelle.

4.2.5 Partizipation

Tabelle 9: *Struktur- und Handlungsmaxime der Partizipation*

Das Prinzip der Partizipation bekommt besonders Gehalt hinsichtlich der Maxime der Integration und dem Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen. Es konkretisiert Umgangsformen mit den Adressatinnen und Adressaten unter der Wahrung deren individueller Bedürfnisse und zielt auf eine Beteiligung der Betroffenen im Hilfe- und Unterstützungsprozess ab. Das Prinzip hat sich jedoch mit der strukturellen Asymmetrie, welche der Sozialen Arbeit inhärent ist, auseinander zu setzen. Dies zeigt sich in der konkreten Umsetzung von unterschiedlich gestalteten Hilfe- und Unterstützungsangeboten je nach Zielgruppe, Aufgabenstellung und Arbeitsbereich. Als Beispiel könnte hier die Jugendarbeit genannt werden, in derer die Professionellen stark mit alters- und aufgabenspezifischer Reglementierung arbeiten, anders als beispielsweise bei der Alten- und Behindertenbetreuung wo die Rolle der Professionellen hauptsächlich als Assistenzfähigkeit betrachtet wird (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 46).	
Strukturmaxime	Die Klientel soll die Möglichkeit erhalten, über Angebote mitzuzentscheiden oder mitzuwirken. Bei Institutionen bei welchen dies nicht zu realisieren ist, sollen die Betroffenen ein Anrecht auf "mitwissen" haben. Dadurch erhalten sie Informationen und somit die Möglichkeit, gegebenenfalls Einspruch erheben oder sich wehren zu können (Grunwald et al., 2012, S. 189-190).
Handlungsmaxime	Der Grundsatz der Ermächtigung bestimmt diese Maxime. Professionelle der Sozialen Arbeit beziehen Adressatinnen und Adressaten, wo möglich, bereits in die Planung von Prozessen mit ein. Dadurch wird den Betroffenen eine Stimme verliehen. Bestehen Verständigungsprobleme, werden diese mittels Übersetzungsdienst beseitigt, damit auch Personen mit erschwerten Kommunikationsmöglichkeiten partizipieren können (Grunwald et al., 2012, S. 189-190).

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Partizipation. Informationen siehe Tabelle.

4.2.6 Einmischung

Tabelle 10: *Struktur- und Handlungsmaxime der Einmischung*

Das Prinzip der Einmischung thematisiert die Positionierung der Sozialen Arbeit. Der Alltag der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit ist eng mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verknüpft (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 42).	
Strukturmaxime	Die Soziale Arbeit soll sich als Expertin in den sozialpolitischen Diskurs einbringen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 310). Sie soll sich kritisch äussern, unvoreingenommen Missstände aufzeigen und Alternativen benennen – falls nötig auch entgegen den sie finanzierenden Parteien. Weiter ist die Soziale Arbeit verpflichtet, das eigene Handeln stets zu reflektieren (Thiersch, 2014, S. 331).
Handlungsmaxime	Einmischung sollte stets auf die Befähigung des Gegenübers ausgerichtet sein, damit dieses seinen Alltag aktiver und gelingender gestalten kann. Dabei sollten die Professionellen eine unterstützende Rolle einnehmen, damit die Klientel ihre Bedürfnisse benennen und einfordern kann. In Fällen in denen die Unterstützung als nicht ausreichend erscheint, haben Professionelle der Sozialen Arbeit die Aufgabe, die Interessen der Klientel, im Sinne einer anwaltschaftlichen Vertretung, gegenüber anderen Stellen einzufordern (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 310).

Erläuterung: Definition und Beschreibung der Einmischung. Informationen siehe Tabelle.

4.2.7 Strukturierte Offenheit

Tabelle 11: *Struktur- und Handlungsmaxime der strukturierten Offenheit*

Die methodische Strukturierung beschreibt methodisches Handeln, welches planbar ist und evaluiert werden kann. Es beinhaltet Wissen, Gliederung und Prioritätensetzung. Methodisches Handeln strukturiert den Handlungsprozess. Gleichzeitig scheint die Methodentreue der Offenheit des Alltages widersprüchlich gegenüberzustehen. Der Widerspruch löst sich allerdings auf, wenn Methoden als Grundstruktur verstanden werden, welche je nach Situation unterschiedlich akzentuiert und konkretisiert werden (Thiersch, 1993, S. 24).	
Strukturmaxime	Einerseits müssen Institutionen der Sozialen Arbeit in sich organisiert sein, andererseits müssen sie auch eine Offenheit für die Lebensrealität der Adressatinnen und Adressaten mitbringen. Institutionen sollen sich am Alltag der Klientel orientieren und sich nicht in sich selbst strukturieren (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 310-311).

Handlungsmaxime	Professionelle der Sozialen Arbeit sind immer mit einer Unvorhersehbarkeit ihrer Handlungen konfrontiert. So kann nicht vorausgesagt werden, wie das Gegenüber, beispielsweise in einem Beratungsgespräch, reagieren wird, die Folgen des professionellen Handelns sind nicht planbar (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 31). Durch diese Herausforderung soll professionelles Handeln methodisch und begründbar sein und keinesfalls beliebig. Dies setzt voraus, dass Professionelle der Sozialen Arbeit das Handeln planen und anschliessend reflektieren, respektive evaluieren (Thiersch, 1993, S. 25-26).
------------------------	---

Erläuterung: Definition und Beschreibung der strukturieren Offenheit. Informationen siehe Tabelle.

4.3 Begründung der Theoriewahl

Durch die explizite Verbindung einer pädagogischen Reaktion auf eine spezifische Lebenslage erscheint den Autorinnen das Konzept der Lebensweltorientierung als besonders geeignet um Antworten auf die forschungsleitende Fragestellung zu finden. Gerade durch die Praxisnähe und die Offenheit der Lebensweltorientierung ist das Konzept in allen Bereichen der Sozialen Arbeit anwendbar. So können durch die lebensweltorientierte Soziale Arbeit wichtige Erkenntnisse für die Arbeit mit Sans-Papiers-Frauen gewonnen werden. Weiter berücksichtigt das Konzept die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Durch die vorherrschende Gesetzeslage werden Sans-Papiers in der Schweiz benachteiligt (vgl. Kapitel 2.3) und müssen sich den gegebenen Umständen wehrlos anpassen. Dadurch sind gerade sie den gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in einem besonderen Masse ausgeliefert, weshalb dieses Konzept den Autorinnen in einem weiteren Sinne als passend erscheint.

Die Lebensweltorientierung liefert in ihrer Anwendung Ergebnisse, welche für die vorliegende Arbeit von hohem Nutzen sein werden. So kann durch die beschriebenen Maximen die Lebenswelt von Sans-Papiers-Frauen rekonstruiert werden, um so ein Verständnis für diese Gruppe zu schaffen. Zudem kann anhand der Struktur- und Handlungsmaximen ein konkreter Handlungsbedarf im Rahmen der Arbeit mit Sans-Papiers abgeleitet und bereits bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote ausgewertet werden.

4.4 Versuch zur Rekonstruktion der Lebenswelt von weiblichen Sans-Papiers

In diesem Kapitel werden die Autorinnen die Lebenswelt von Sans-Papiers-Frauen rekonstruieren. Diese Rekonstruktion wird mittels den in Kapitel 4.1 beschriebenen Zugängen nach Thiersch strukturiert. Da die lebensweltorientierte Soziale Arbeit den Verständniszugang zur Lebenswelt als elementar erachtet, um mit den Betroffenen zusammenarbeiten zu können, erscheint dieser Schritt zwingend notwendig. Den Autorinnen ist bewusst, dass die lebensweltorientierung kein Analysetool für Gruppen darstellt, sondern auf die Einzelperson anzuwenden ist. Das heisst, dass für solche Rekonstruktionen ein Gegenüber erforderlich ist, da es unter anderem um die individuelle Bedeutungszuschreibung der Individuen geht. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird die Lebenswelt von Sans-Papiers-Frauen jedoch mittels der bereits erarbeiteten Wissensbestände rekonstruiert. Die Autorinnen wagen diese experimentellen Abänderungen der Anwendung des Konzepts, um ein Verständnis einer hypothetischen Lebenswelt von Sans-Papiers-Frauen zu erschaffen. Dieses Verstehen ist, wie bereits im Theorieteil beschrieben, in der lebensweltorientierung ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Ein solches Vorgehen birgt die Problematik, dass einige Zugänge ohne die Aussagen der betroffenen Person schwierig zu rekonstruieren sind. Damit die Autorinnen nicht zu spekulativ werden, werden deshalb gewisse Zugänge kürzer gehalten als andere, bei denen eine Herleitung der Lebenswelt naheliegender erscheint.

1. Beschreibender, phänomenologischer Zugang

Der beschreibende, phänomenologische Zugang wird durch drei Elemente (erlebte Zeit, erlebter Raum und erlebte, soziale Beziehungen) strukturiert. Die Individuen schreiben den einzelnen Elementen unterschiedliche Bedeutungen zu (vgl. Kapitel 4.1).

Sans-Papiers-Frauen sind, wie alle Menschen, durch das Element der erlebten Zeit geprägt. Sie haben in der **Vergangenheit** unterschiedliche Erlebnisse gemacht und Erfahrungen gesammelt, beispielsweise durch ihre Kindheit im Heimatland. Diese können positiv, aber auch negativ behaftet sein. Die Autorinnen gehen davon aus, dass Sans-Papiers-Frauen bei ihrer Einwanderung in die Schweiz durchaus negative Erfahrungen gemacht haben. Sei dies, weil sie mit einer Schleppebande ins Land kamen, weil sie von Frauenhandel betroffen sind/waren oder weil sie ständig befürchten mussten, erwischt zu werden. Es ist den Autorinnen nicht möglich, die individuelle Bedeutungszuschreibung der Sans-Papiers-Frauen in Bezug auf ihre Vergangenheit pauschal zu fassen, da die gemachten Erfahrungen so vielfältig wie die Menschen selbst sind. Es wird jedoch vermutet, dass die meisten Betroffenen irgendwann sowohl negative Erfahrungen im Sinne von Gewalt, Unterdrückung und Armut gemacht haben, als auch positive Erlebnisse sammeln durften, beispielsweise durch hilfsbereite Menschen bei der Ankunft in der Schweiz.

Die **Gegenwart** wird insofern unterschieden, ob die gegenwärtige Zeit als strukturiert oder unstrukturiert erlebt wird (vgl. Kapitel 4.1). Da beinahe alle Sans-Papiers einer existenzsichernden

Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Kapitel 2.6.2) wird angenommen, dass die Gegenwart durchaus als strukturiert erlebt wird. Aufgrund dessen, dass sich die Frauen in ihrer gewohnten Tagesstruktur aufhalten, ist zudem davon auszugehen, dass sie durch diese Strukturierung Sicherheit erfahren.

Die Autorinnen nehmen an, dass die **Zukunft** als belastend und unsicher erlebt wird. Ständige Existenzängste, Ängste um die eigene Zukunft, verbunden mit Sorgen um die Familie, wirken negativ auf die psychische Verfassung der Betroffenen ein. Sans-Papiers-Frauen erleben in ihrem Alltag die andauernde Furcht, entdeckt und ausgeschafft zu werden (vgl. Kapitel 2.6.1). Zukunftswünsche und Pläne beschränken sich vermutlich auf das Erhalten eines legalen Aufenthaltsstatus.

Über die individuelle Bedeutung der jeweiligen **Räume**, in denen sich weibliche Sans-Papiers bewegen, können die Autorinnen nur spekulieren. Wie aus den Lebenslagen (vgl. Kapitel 2.6) abgeleitet werden kann, werden öffentliche Räume jedoch hauptsächlich als bedrohlich erlebt. Hier ist die Gefahr, kontrolliert und somit enttarnt zu werden, am grössten.

Die erlebten, sozialen **Beziehungen** werden als drittes Strukturelement des beschreibenden phänomenologischen Zuganges genannt. Beziehungen können als wichtige Ressource betrachtet werden. Gerade in Bezug auf Sans-Papiers-Frauen sollten soziale Beziehungen explizit erwähnt und hervorgehoben werden (vgl. Kapitel 4.1). Im Umgang mit psychisch belastenden Situationen, aber auch um den Lebensunterhalt zu sichern, haben praktisch alle Sans-Papiers grosse Unterstützung aus dem Sans-Papiers Netzwerk (Strauss, 2008, S. 68). Somit zeichnen sich die erlebten, sozialen Beziehungen als grosse Ressource der Sans-Papiers ab, da das Sozialkapital innerhalb des Netzwerks sehr hoch ist.

Maria erinnert sich gern an ihre Kindheit in Ecuador. Dort war sie nie alleine. Erst nachdem sie sich auf die Reise gemacht hatte, lernte sie die Einsamkeit kennen. In der Schweiz lernte sie, was es bedeutet, allein unter Menschen zu sein. Hier erfuhr sie Diskriminierung und Rassismus. Zum Glück kennt sie aus dem Netzwerk auch Leute, die hilfsbereit und nett sind.

2. Unterschiedliche Lebensräume oder Lebensfelder

Sans-Papiers-Frauen durchschreiten im Verlauf ihres Lebens viele Lebensräume und Lebensfelder. Dies ist ein typischer Vorgang in der Biografie eines jeden Menschen (vgl. Kapitel 4.1). Einige Lebensräume und Lebensfelder werden dabei ganz durchlaufen, andere nur angeschnitten. Was bei Sans-Papiers oder auch anderen migrierenden Personen deutlich hervorgehoben werden sollte, sind nicht nur die unterschiedlichen Lebensräume mit denen sie konfrontiert werden. Auch verschiedene Ethnien und kulturelle Hintergründe führen dazu, dass die differenten Lebensräume noch unterschiedlicher erlebt werden. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dieser Prozess des Auseinandersetzens mit anderen Lebensräumen, Kulturen oder Ethnien, als intensiv erlebt wird.

Vermutlich scheint vielen Sans-Papiers-Frauen bei ihrer Ankunft in die Schweiz alles fremd. Ein gewohntes Umfeld mit bekannten Personen vermag Sicherheit zu vermitteln. Dies fehlt den Sans-Papiers in der Schweiz, zumal nicht alle durch eine Drittperson im Zielland unterstützt werden.

Die Lebensräume unterscheiden sich somit nicht nur äusserlich voneinander, sondern werden auch durch ihre Funktion und ihren Inhalt charakterisiert (vgl. Kapitel 4.1). Wie bereits unter Kapitel 2.6.5 beschrieben, wohnen und arbeiten einige Sans-Papiers-Frauen am gleichen Ort. Dies wird als sogenanntes „live in“-Modell bezeichnet. Eine solche Lebensführung bedeutet für die betroffenen Frauen, dass sich die Lebensräume „Arbeit“ und „Familie/eigener Wohnraum“ überschneiden. Die Autorinnen vermuten, dass sich diese Überlagerung der beiden Lebensräume in grossem Stress äussern kann, da der eigene Wohnraum oder die Familie nicht mehr als persönlicher Rückzugsort erlebt werden kann. In diesen Rückzugsorten erfahren die Sans-Papiers(-Frauen) eine gewisse Sicherheit, indem das Umfeld vertraut und die Gefahr des Denunzierens geringer ist als in der Öffentlichkeit. Für „live in“-Betroffene bedeutet dies, dass der „sichere“ Lebensraum entfällt, anstelle dessen besteht die Gefahren von Ausbeutung durch die Arbeitgebenden und einer 24-Stunden-Verfügbarkeit der Frauen für die Arbeitgebenden.

Den Autorinnen fällt ausserdem auf, dass Sans-Papiers-Frauen in Extremen leben: Ein Grossteil der Menschen mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besitzen gewöhnlicherweise einen Job sowie einen festen Wohnsitz. Mit Ausnahme der „live-in“-Betroffenen haben hingegen Sans-Papiers-Frauen häufig viele unterschiedliche Arbeitsstellen. Auch der Wohnsitz wechselt je nach Gunst der vermietenden Person oder der allgemeinen Lebenslage der Frauen oft. Nach Knoll et al. arbeiten 17% aller Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen an zehn oder mehr Arbeitsstellen, wobei die „live-ins“ hierbei nicht eingerechnet werden (2012, S. 64).

In allen Lebensräumen und Lebensfeldern werden Erfahrungen gesammelt. Diese können positiv oder auch negativ sein und werden über die ganze Biografie hinweg mitgetragen. Widersprüchliche Erfahrungen können jedoch auch blockieren, verletzen oder in Traumatisierungen enden (vgl. Kapitel 4.1). Es ist davon auszugehen, dass Sans-Papiers-Frauen in ihren Heimatländern in ein soziales System eingebunden waren und dadurch einen gewissen Status innerhalb der Gesellschaft besaßen. Auch in der Öffentlichkeit sind sie äusserlich nicht aufgefallen. Es erscheint den Autorinnen möglich, dass sie, in der Schweiz angekommen, beispielsweise Erfahrungen mit Rassismus machen mussten. Solche gegensätzliche Erfahrung der erlebten Öffentlichkeit können als traumatisierend oder blockierend empfunden werden.

Maria weiss von einer Frau aus dem Netzwerk, welche bei ihrer arbeitgebenden Familie wohnt. Dort hütet sie die Kinder der Familie, putzt und kocht. Sie kommt immer weniger zu den gemeinsamen Treffen in der Kirche. Maria weiss, dass sie das Haus kaum verlassen darf. Nur zum Einkaufen kommt sie raus. Maria ist dankbar, dass sie ein Zuhause hat – dort fühlt sie sich mit ihren

Kindern wohl und muss keine Angst haben, dass jemand einfach in die Wohnung kann. Maria hat einen Wohnungsschlüssel und kann die Türe abschliessen.

3. Normativ-kritischer Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt

Dieser Zugang beschreibt die Doppeldeutigkeit zwischen Macht- und Unterdrückungsverhältnissen sowie der Hoffnung auf gelingendere Verhältnisse. Menschen strukturieren ihren Alltag mittels Routinetätigkeiten, welche Ausdruck von eben genannten Verhältnissen sein können (vgl. Kapitel 4.1). Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Sans-Papiers-Frauen ein routiniertes Verhalten angeeignet haben, welches nicht ihren individuellen Naturellen entspricht, sondern ihrer hilflosen Situation als Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus geschuldet ist. Demnach scheint wahrscheinlich, dass Sans-Papiers-Frauen in einem sich wiederholenden Muster mit Nicht-Sans-Papiers in Kontakt treten. Vorstellbar ist, dass sie sich eine „routinierte Freundlichkeit“ angeeignet haben, welche es zulässt über mögliche Konfliktsituationen hinweg zu lächeln oder sie gar ganz zu vermeiden. Die weiblichen Sans-Papiers setzten sich nicht zur Wehr, aus Angst entdeckt zu werden, aus Sorge die Arbeit oder Wohnung zu verlieren oder um zu vermeiden, dass die Polizei gerufen werden könnte.

Bezüglich der Bewältigung von Stresssituationen entwickelte der US-amerikanische Physiologe Walter Cannon die Theorie von «Fight-or-Flight». Diese besagt, dass ein Mechanismus bei Menschen (oder Tieren) dafür verantwortlich ist, sich in Gefahrensituationen schnell physisch und psychisch anzupassen. Somit sorgt die Stressreaktion als Überlebensmechanismus dafür, dass sich das Individuum in wenigen Augenblicken in den Kampf- oder Fluchtmodus versetzen kann, um die stressbehaftete Situation zu meistern. Der Forscher Jeffrey Gray fügte noch eine weitere Reaktion „Freeze“ hinzu, was bedeutet, dass die Person in der Situation erstarrt. „Fight“ oder „Flight“ zeigen sich in Situationen, in welchen das Individuum eine Möglichkeit sieht, der Situation zu entkommen. Scheint es keinen Ausweg aus der Situation zu geben führt „Freeze“ dazu, dass sich das Individuum ergibt und resigniert (Mauritz, n.d.).

Die Autorinnen vermuten, dass sich Sans-Papiers-Frauen in erster Linie Bewältigungsstrategien des «Flight» und „Freeze“ angeeignet haben und sich dieses Verhalten durch die ständige Wiederholung in einer Routinehandlung widerspiegelt. So versuchen sie allen möglichen Konfliktsituationen auszuweichen, indem sie diese grundsätzlich meiden („Flight“). Ist eine Flucht aus der als gefährlich empfundenen Situation nicht möglich, verharren die Sans-Papiers-Frauen im „Freeze“. Sie halten die Situation aus und lassen sie passiv über sich ergehen. Dies wäre ein Beispiel für eine Routine, welche die Macht- und Unterdrückungsverhältnisse aufrechterhält, indem sich die schwächere Person, in diesem Falle die Sans-Papiers-Frau, nicht zur Wehr setzt.

Wenn Maria am Dienstagmorgen bei dem unangenehmen Mann arbeiten muss, vermeidet sie es, gleichzeitig im selben Zimmer zu sein wie er. Wenn er dann doch zu ihr kommt und sie nicht

einfach weggehen kann, lässt sie die Sprüche über sich ergehen. Sie konzentriert sich auf ein Kinderlied aus Ecuador, welches ihre Grossmutter immer gesungen hat und lächelt dabei freundlich. Der Mann denkt dann, dass sie ihn nicht versteht und verlässt das Zimmer.

4. Das Konzept der Lebenswelt als historisch und sozial konkretes Konzept

Gesellschaftliche Begebenheiten wirken sich in höchstem Mass auf die individuelle Lebensführung aus. Oder präziser ausgedrückt: Die gesellschaftliche Situation ist gekoppelt mit den individuellen Bewältigungsmustern zur Lebensführung der Betroffenen (vgl. Kapitel 4.1).

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 2.3) und den Lebenslagen (vgl. Kapitel 2.6) ist herauszulesen, dass Sans-Papiers-Frauen, im Vergleich zu Frauen oder Personen mit Aufenthaltsbewilligung, in den meisten Lebenssituationen eingeschränkt sind. Somit können die Bewältigungsstrategien der betroffenen Frauen nur im Rahmen ihrer marginalisierten und unterdrückten gesellschaftlichen Stellung geformt und gebildet werden. Aus diesem Grund vermuten die Autorinnen, dass sich die Bewältigungsstrategien von Sans-Papiers-Frauen hauptsächlich auf die bereits erwähnten Bewältigungsstrategien von „Flight“ oder „Freeze“ beziehen. Dadurch vermeiden sie mögliche Konfliktsituationen oder resignieren bei scheinbar ausweglosen Schwierigkeiten. Als praxisnahes Beispiel kann hier die Wohnsituation von vielen Sans-Papiers-Frauen genannt werden, indem die Wohnung oder Unterbringungsmöglichkeit oftmals in desolatem Zustand und/oder überverteuert ist (vgl. Kapitel 2.6.5). Dies wird von den Betroffenen akzeptiert, aus Angst aufzufliegen oder die Wohnung zu verlieren, wenn sie sich zur Wehr setzen würden.

Die Bewältigungsstrategien von „Flight“ oder „Freeze“ sind dabei jedoch keineswegs als einseitig zu betrachten. So kann vermutet werden, dass sich weibliche Sans-Papiers innerhalb der jeweiligen Strategie unzählige Handlungsmuster angeeignet haben. Dies setzt ein Gespür für die jeweilige Situation und ein gewisses Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Unterdrückungs- und Abhängigkeitsformen, respektive im Umgang mit machtausübenden Personen, voraus. Die Autorinnen sehen in dieser Eigenschaft eindeutig eine Ressource von Sans-Papiers-Frauen. Aufgrund ihres vielfältigen und umfassenden Repertoires an Bewältigungsstrategien können papierlose Frauen zweifellos als „Lebenskünstlerinnen“ bezeichnet werden. Die Überlebensstrategien von weiblichen Sans-Papiers bestätigen somit die Annahme von Thiersch, wonach die individuelle Lebensführung von Einzelnen durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten geformt werden (vgl. Kapitel 4.1).

Einmal hat Maria bei einer Frau geputzt, die schnell laut wurde. Maria hat gelernt, mit den Menschen unterschiedlich umzugehen und sich so zu verhalten, dass sie Niemanden provoziert. Maria hat diese Frau nie angelächelt und den Blick am Boden gehalten. Sie weiss, dass sie so am schnellsten aus solchen Situationen rauskommt.

5. Soziale Ungleichheit

Der letzte Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt thematisiert die soziale Ungleichheit. Die vielfältigen Entwürfe und Möglichkeiten zur individuellen Lebensführung, welche in den letzten Jahren immer mehr zugenommen haben, können von den Einzelnen als befreiend aber auch einengend erlebt werden (vgl. Kapitel 4.1). So ist es beispielsweise in der Schweiz nicht mehr gängig, den Beruf der Eltern zu übernehmen. Individuen können (meist) frei, im Rahmen ihrer individuellen Dispositionen, über ihre Berufswahl und den persönlichen Lebenswandel entscheiden. Dies betrifft jedoch vor allem Personen, welche eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besitzen. Für Sans-Papiers-Frauen hingegen sind solche Wahlmöglichkeiten kaum vorhanden. Sie haben ihr Leben den äusseren Umständen entsprechend anzupassen und diejenige Arbeit auszuführen, welche ihnen angeboten wird, respektive welche der Nachfrage entspricht. Der frei wählbare Lebensentwurf ist für weibliche Sans-Papiers somit nicht realistisch und kann folglich weder als befreiend noch als einengend erlebt werden.

Der Zugang der „Sozialen Ungleichheit“ thematisiert zudem die ungleiche Verteilung der Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft und die daraus resultierende Individualisierung der Problemlagen. Soll heissen, dass Probleme nicht als gesellschaftliche Herausforderungen betrachtet werden, sondern dass die Individuen für ihren Erfolg selbst verantwortlich sind (vgl. Kapitel 4.1). Einer logischen Schlussfolgerung nach betrifft diese Individualisierung der Problemlagen Personen, welche an sich schon am Rande der Gesellschaft stehen noch deutlicher. Die Schere zwischen Arm und Reich zeigt sich für Sans-Papiers-Frauen vor allem am Ort ihrer Arbeitstätigkeit, wenn sie beispielsweise in den Häusern und Wohnungen von finanziell stärkeren Arbeitgebenden die Haus- oder Care-Arbeit verrichten. Ein solcher Lebensstil ist für Sans-Papiers-Frauen in den meisten Fällen unmöglich zu erreichen. Sie werden in Privathaushalten angestellt, damit die Familienmitglieder oder Einzelpersonen des Haushaltes einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen können. Durch die Anstellung einer Haushalthilfe oder Betreuenden für die Kinder und/oder Betagten, sorgen die Arbeitgebenden für das Vorankommen der eigenen Familie. Dadurch beuten sie die privat angestellten Sans-Papiers-Frauen, mehr oder weniger bewusst, aus. Dies zeigt deutlich, wie sich die Individualisierung der Problemlage auf Einzelpersonen auswirkt. Grundsätzlich wird die Thematik rund um die Sans-Papiers nicht als gesellschaftliche Herausforderung betrachtet. Diese Annahme wird für die Autorinnen weiter bestärkt, indem es lediglich elf spezialisierte Beratungsstellen gibt für die geschätzten 300'000 lebenden Sans-Papiers in der Schweiz (vgl. Kapitel 2.1) lediglich elf spezialisierte Beratungsstellen kommen. Somit bieten nicht einmal die Hälfte der Kantone in der Schweiz eine Beratungsstelle für Sans-Papiers an (Plattform zu den Sans-Papiers, n.d.a). Würden alle Sans-Papiers das bestehende Beratungsangebot beanspruchen wollen, müssten pro Beratungsstelle gut 27'000 Papierlose beraten werden. Der Vollständigkeit halber muss jedoch angefügt werden, dass sich Sans-Papiers auch an einzelne Organisationen wenden

können, welche nicht explizit darauf spezialisiert sind. So bietet beispielsweise das HEKS, Hilfswerk der evangelischen Kirche Schweiz, eine Rechtsberatung für sozial Benachteiligte an, welche auch von Sans-Papiers in Anspruch genommen werden kann (Solidarité sans frontières, n.d.).

Maria weiss, dass es Organisationen gibt, die Menschen wie ihr helfen. Sie weiss aber nicht wo. Und sie weiss auch nicht, ob sie sich das leisten kann – etwas Gutes kann doch nicht gratis sein? Maria fragt sich, warum man ihr dort helfen sollte, wo sie sich doch vor allen anderen Behörden verstecken muss. Eigentlich weiss Maria nichts über diese Orte.

4.5 Vorläufiges Fazit

Nach der Rekonstruktion der Lebenswelt von Sans-Papiers-Frauen ziehen die Autorinnen das Zwischenfazit, dass sich, unter den vorherrschenden Lebensbedingungen, in allen fünf Zugängen grosse Schwierigkeiten für die Betroffenen ergeben.

Im Speziellen sei auf die gesellschaftlichen Strukturen und die daraus resultierenden Herausforderungen für das Individuum hingewiesen. Alle fünf Zugänge zeigen eindrücklich die Koppelung von Gesellschaft und Individuum, wobei der beschreibende, phänomenologische Zugang expliziter auf mögliche individuelle Erfahrungen von weiblichen Sans-Papiers eingeht. Für die Autorinnen hat sich dominant herauskristallisiert, dass sich die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in vielen Lebenslagen von Sans-Papiers widerspiegeln. Diese Tatsache wirkt sich sowohl auf die Lebensführung als auch auf die individuellen Bewältigungsstrategien der Betroffenen aus.

Demgegenüber konnten auch einige elementare Ressourcen von weiblichen Sans-Papier identifiziert werden. So können Sans-Papiers grundsätzlich als sehr anpassungsfähig bezeichnet werden. Sie sind Expertinnen und Experten für ein Leben am Rande der Gesellschaft, ohne dabei abhängig von staatlichen Unterstützungsleistungen zu sein. Eine dafür notwendige und zusätzliche Ressource ist das grosse Netzwerk der Sans-Papiers, welches die Unabhängigkeit von staatlichen Geldern in vielen Fällen überhaupt erst möglich macht. Wie bereits in Kapitel 2.6.3 beschrieben, ist das Netzwerk für viele Sans-Papiers Dreh- und Angelpunkt, um Arbeitsplätze und Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren, informelle Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten oder weiterzugeben, sowie um Kontakte zu Gleichgesinnten zu knüpfen.

5 Beantwortung der Fragestellung

Das vorliegende Kapitel hat die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung zum Ziel. Dies soll anhand von vier aufeinander aufbauenden Schritten geschehen. In einem ersten Schritt werden die in Kapitel 3 erarbeiteten Ausstattungsmerkmale nach Staub-Bernasconi mit den in Kapitel 4 dargelegten, unterschiedlichen Zugängen der Lebenswelt nach Thiersch verbunden. Dazu haben die Autorinnen ein eigenes Schema, eine Art Modell, erarbeitet, welches die einzelnen Ausstattungsdimensionen den unterschiedlichen Zugängen der Lebenswelt zuordnet. Auf diese Weise wird eine differenzierte Gesamtanalyse der multiplen Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers möglich, welche es erlaubt, die Hauptdefizite der betroffenen Frauen herauszukristallisieren. Daraus entsteht in einem zweiten Schritt die abschliessende Problemdefinition, welche sowohl die in Kapitel 5.1 identifizierten Problembestände als auch die geschilderten Austausch-, Macht- und Kriteriendefizite der Betroffenen (vgl. Kapitel 3.3.2, 3.3.3 und 3.3.4) beinhaltet.

Diese Problemdefinition bildet wiederum die Grundlage, um in einem dritten Schritt darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten die Soziale Arbeit hat, um die erkannten Defizite zu bearbeiten und somit weibliche Sans-Papiers bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit erfolgt anhand der Struktur- und Handlungsmaximen nach Thiersch (vgl. Kapitel 4.2). Den Abschluss des Kapitels bildet schliesslich der vierte Schritt, nämlich die Formulierung von Leitsätzen für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Sans-Papiers-Frauen. Die Beantwortung der Fragestellung wird somit mit Hilfe dieser vier Schritte möglich.

Basis für die nachfolgend erarbeiteten Resultate bilden sowohl das in den Kapiteln 3 und 4 dargelegte Theoriewissen, als auch die bislang in dieser Arbeit zusammengetragenen und erarbeiteten Wissensbestände hinsichtlich der Lebensrealität von weiblichen Sans-Papiers.

5.1 Verbindung der Theorien

Um die Verschmelzung der beiden Theorien von Staub-Bernasconi und Thiersch zu verdeutlichen, haben die Autorinnen das in Abbildung 6 ersichtliche Modell entworfen. Diesbezüglich ist es wichtig, zu betonen, dass die aufgezeigten Verbindungen nicht kategorisch oder trennscharf zu verstehen sind. Das bedeutet, dass sowohl innerhalb der einzelnen Ausstattungsdimensionen als auch zwischen den unterschiedlichen Zugängen der Lebenswelt Zusammenhänge bestehen, welche sich jeweils gegenseitig beeinflussen. Die einzelnen Verbindungen wurden deshalb so gelegt, wie es für die Autorinnen am offensichtlichsten und am stimmigsten war. Sicherlich wären weitere oder andere Verbindungen denkbar gewesen. Das Modell erhebt folglich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Demzufolge gelten die konstatierten Verbindungen ausdrücklich in Bezug auf die Situation von Sans-Papiers-Frauen und können – ohne vorherige Überprüfung – nicht beliebig auf die Lebenslagen anderer Menschen oder Gruppen übertragen werden.

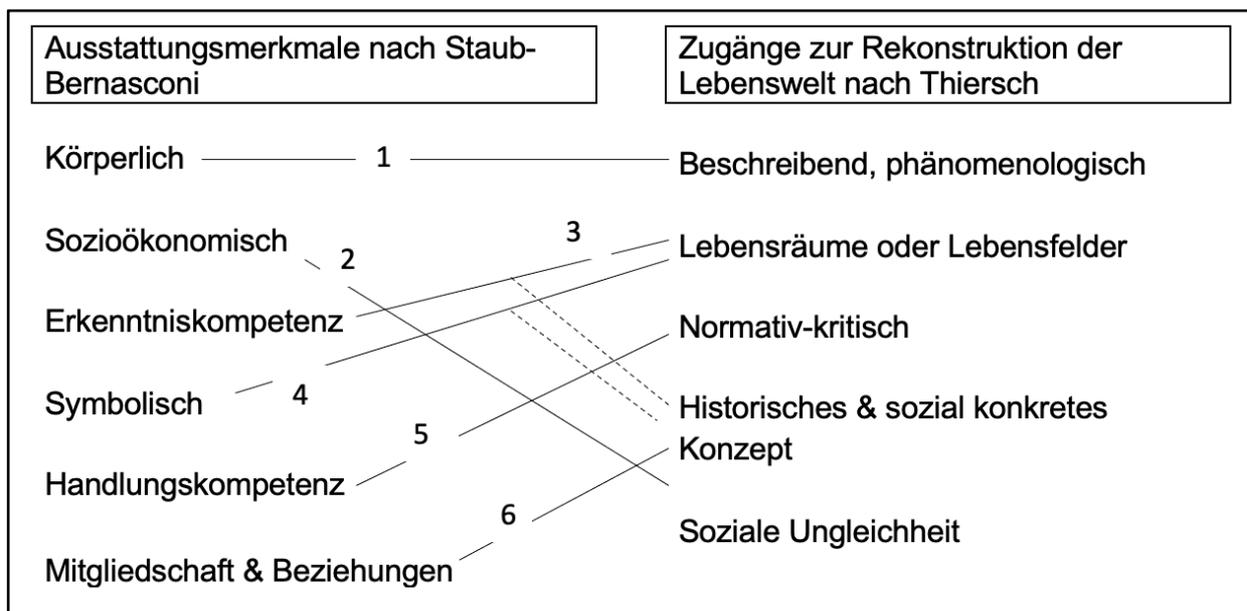


Abbildung 6. Verbindung der Theorien von Staub-Bernasconi und Thiersch

Im Modell werden die einzelnen Ausstattungsmerkmale nach Staub-Bernasconi mit den unterschiedlichen Zugängen zur Rekonstruktion der Lebenswelt nach Thiersch verbunden. Die „Paarungen“, welche sich dadurch ergeben, sind im Modell nummeriert und werden im Folgenden detailliert vorgestellt. Die einzelnen Theorieverbindungen werden jeweils mit den von Staub-Bernasconi explizit für die einzelnen Ausstattungsdimensionen definierten Bedürfnissen in Verbindung gebracht (vgl. Kapitel 3.3.1.1 bis 3.3.1.6). Auf diese Weise kann zusammenfassend dargelegt werden, welche Bedürfnisse von Sans-Papiers-Frauen befriedigt werden und welche nicht. Gleichzeitig ermöglicht dieses Vorgehen, die Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers in Kapitel 5.2 abschliessend zu definieren.

Theorieverbindung 1:

Körperliche Ausstattung ↔ Beschreibender, phänomenologischer Zugang

Bei den drei Elementen „erlebter Raum“, „erlebte Zeit“ und „erlebte soziale Beziehungen“ des beschreibenden, phänomenologischen Zugangs nach Thiersch geht es um die Erfahrungen, welche eine Person macht und die Bedeutung, die sie ihnen beimisst (vgl. Kapitel 4.1). Diese Erfahrungen werden unter anderem dadurch bedingt, ob man Normen entspricht oder von ihnen abweicht. Der Bezug zur körperlichen Ausstattung nach Staub-Bernasconi wird damit offensichtlich. Bei dieser Ausstattungsdimension geht es um das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und physischer Integrität (vgl. 3.3.1.1). Menschen machen in ihrem Leben Erfahrungen, welche diese Bedürfnisse befriedigen oder sie an deren Befriedigung hindern. Eine entsprechende individuelle Bedeutung wird den gemachten Erfahrungen zugeschrieben.

In Bezug auf weibliche Sans-Papiers kann somit festgehalten werden, dass die vergangene, die gegenwärtige und auch die zukünftige Zeit sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein kann.

Beispielsweise kann eine betroffene Frau in der Vergangenheit Erfahrungen gemacht haben, welche dazu führten, dass das Bedürfnis nach physischer Integrität nicht befriedigt werden konnte, wie beispielsweise sexuelle Ausbeutung/Belästigung, Gewalterfahrungen, negative Fluchterfahrungen mit körperlichen Auswirkungen oder körperliche Schäden infolge von Armut oder einer ungenügenden Wohnsituation. Denkbar wäre auch, dass einige weibliche Sans-Papiers die Vergangenheit hinsichtlich der Befriedigung des Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung positiv bewerten, da – im Gegensatz zu ihrem Leben in der Schweiz – in ihrem Heimatland keine körperlichen Abweichungen, beispielsweise in Form einer dunkleren Hautfarbe, sichtbar waren. Demgegenüber könnte die Gegenwart sehr wohl negativ konnotiert sein, da Sans-Papiers-Frauen aufgrund ihrer körperlichen Normabweichung Diskriminierung oder gar Rassismus erfahren, was sich wiederum negativ auf die Bewertung der Zukunft auswirken kann.

Aufgrund des weiblichen Geschlechts ist es zudem vorstellbar, dass papierlosen Frauen bereits in ihrem Herkunftsland der Zugang zu bestimmten Räumen erschwert war. Die Autorinnen denken hier insbesondere an stark patriarchalisch strukturierte Gesellschaften, in denen Frauen beispielsweise der Zugang zu Bildung oder gewissen Arbeitstätigkeiten untersagt oder von der (konservativen) Familie nicht toleriert wird. Die Folge davon wäre, dass sich Erfahrungen mangelnder sozialer Anerkennung in der Schweiz fortsetzen und verfestigen, da auch hier Zugänge – beispielsweise zum Gesundheits- und Bildungssystem oder zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt – für Sans-Papiers-Frauen eingeschränkt sind.

Erlebte soziale Beziehungen könnten ebenfalls als belastend empfunden werden, beispielsweise wenn die gesundheitliche Situation oder unbehandelte Folgeschäden von Unfällen, Gewalt- oder Ausbeutungserfahrungen die Teilnahme am sozialen Leben erschweren. Wie in Kapitel 3.3.1.1 beschrieben, treffen mehrere Risikofaktoren, welche die Wechselwirkung von Armut und Gesundheit verschärfen, auf weibliche Sans-Papiers zu. Dies beeinflusst wiederum die Bedürfnisbefriedigung nach physischer Integrität und sozialer Anerkennung zum Negativen.

Theorieverbindung 2:

Sozioökonomische/Sozioökologische Ausstattung ↔ Zugang über soziale Ungleichheit

Die sozioökonomische und sozioökologische Ausstattungsdimension nach Staub-Bernasconi kann mit dem Zugang über die soziale Ungleichheit nach Thiersch in Verbindung gebracht werden, welcher sich unter anderem mit der ungleichmäßigen Verteilung von Ressourcen befasst. Die Tatsache einer sich weitenden Schere zwischen Arm und Reich begünstigt, dass soziale Probleme zusehends individualisiert und nicht als gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden. Zudem sind Lebensläufe immer weniger gesellschaftlich determiniert. Den Menschen stehen unterschiedliche Wahlmöglichkeiten und eine Vielzahl von Optionen offen (vgl. Kapitel 4.1). Für die Bestimmung der sozioökonomischen und sozioökologischen Ausstattung nach Staub-Bernasconi sind Faktoren wie Bildung, Einkommen, Vermögen und die soziale Position

eines Menschen relevant. Diese Faktoren entscheiden weitestgehend über den Zugang und die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, was wiederum die individuelle Lebensqualität prägt und die Möglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung beeinflusst (vgl. Kapitel 3.3.1.2). Damit wird evident, dass es in der sozioökonomischen und sozioökologischen Ausstattungsdimension ebenfalls um die von Thiersch beschriebene Schere zwischen Arm und Reich geht.

Die Autorinnen sind sich einig, dass Papierlose aufgrund ihrer Lebensrealität nicht über die erwähnten, vielfältigen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten verfügen. Im Gegenteil: Durch die fehlenden Optionen werden Sans-Papiers-Frauen in vielen Lebenslagen eingeschränkt, was nicht nur die Befriedigung des Bedürfnisses nach relativer Autonomie, sondern auch die Befriedigung des Bedürfnisses nach subjektiv relevanten Zielen behindert. Das Bedürfnis nach gesellschaftlich relevanten, soziokulturellen Mitgliedschaften wird stark durch die Individualisierung der Problemlagen beeinflusst. Indem „jeder seines eigenen Glückes Schmid“ ist und somit für seine Lebensqualität eigenverantwortlich sein soll, werden soziale Probleme in erster Linie individualisiert und nicht gesellschaftlich wahrgenommen und angegangen. Sprich: Die Gesellschaft fühlt sich, wenn überhaupt, nur marginal für die Lebenssituation und die Probleme von irregulären Migrantinnen und Migranten zuständig. Die Ressourcen von weiblichen Sans-Papiers sind aus sozioökonomischer und sozioökologischer Sicht bescheiden, was sich unter anderem in ihrem Einkommen (viel Arbeit für wenig Geld), ihrer Wohnumgebung oder auch in ihrer sozialen Position widerspiegelt. Infolgedessen erfahren sie vergleichsweise wenig soziale Anerkennung, was die Befriedigung des entsprechenden Bedürfnisses beeinträchtigt.

Theorieverbindung 3:

Ausstattung mit Erkenntniskompetenz ↔ Zugang über die unterschiedlichen Lebensräume oder Lebensfelder

Gemäss Thiersch kumulieren die Erfahrungen, welche Menschen in den unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensfeldern sammeln. Die gemachten Erfahrungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf den weiteren Lebensverlauf auswirken. Negative Erfahrungen können blockieren und im schlimmsten Fall zu Verletzungen und Traumatisierungen führen (vgl. Kapitel 4.1). Da es bei der Ausstattung mit Erkenntniskompetenz nach Staub-Bernasconi um die Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung geht (vgl. Kapitel 3.3.1.3), liegt es für die Autorinnen auf der Hand, diese Ausstattungsdimension mit dem Zugang über die unterschiedlichen Lebensräume und Lebensfelder nach Thiersch zu verflechten. Sowohl bei Thiersch als auch bei Staub-Bernasconi werden Erfahrungen, respektive Fähigkeiten zur Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung, durch Sozialisationsprozesse erworben.

Wie in Kapitel 3.3.1.3 ausführlich beschrieben, können Diskrepanzen zwischen der Sozialisation im Herkunftsland und dem Leben in der Schweiz zu grosser Überforderung bei Sans-Papiers-

Frauen führen. Die Autorinnen halten es deshalb für wahrscheinlich, dass sich die Überschneidungen der unterschiedlichen Lebensräume und Lebensfelder bei weiblichen Sans-Papiers in Form von „harten“ und abrupten Übergängen zeigen. Wobei das Wort „Übergang“ der Entwurzelung und Einpflanzung in ein komplett anderes Leben und Umfeld in der Schweiz der Lebensrealität von papierlosen Frauen in keiner Weise gerecht wird. Es ist somit nur verständlich, dass die Konfrontation mit neuen, fremden Informationen die Betroffenen überfordert. Dadurch kann – zumindest in der ersten Zeit in der Schweiz – weder das Bedürfnis nach orientierungs- und handlungsrelevanten Informationen, noch das Bedürfnis zu verstehen, was in einem und um einen herum passiert befriedigt werden. Dies dürfte sich vermutlich mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Land relativieren.

Theorieverbindung 3.1:

Ausstattung mit Erkenntniskompetenz ↔ Historisch & sozial konkretes Konzept

Alternativ kann die Ausstattung mit Erkenntniskompetenz nach Staub-Bernasconi auch mit dem historisch und sozial konkreten Konzept nach Thiersch verbunden werden, indem argumentiert werden kann, dass sich Gesellschaftsstrukturen auf die persönliche Lebensgestaltung auswirken und somit auch mögliche Bewältigungsstrategien beeinflussen können. Diese Bewältigungsstrategien sind zugleich das Resultat vorhandener oder weniger vorhandener Fähigkeiten zur Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung.

Es ist deshalb vorstellbar, dass die Konfrontation mit dem Alltag in der Schweiz bei vielen Sans-Papiers-Frauen Stress auslöst. Da die zuvor erwähnte Überforderung Prozesse der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung blockieren kann, ist einerseits davon auszugehen, dass das Bedürfnis nach wahrnehmungsgerechter und sensorischer Stimulation nicht in angemessener Form befriedigt werden kann. Andererseits ist anzunehmen, dass Überforderung bei vielen Betroffenen zu emotionaler Überlastung führt. Eine Bewältigung herausfordernder Lebenslagen fällt vermutlich umso einfacher, je mehr emotionale Zuwendung ein Mensch erfährt. Es ist somit höchst fraglich, inwiefern papierlose Frauen ihr Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung befriedigen und somit schwierige Situationen selbstbewusst bewältigen können. Nach Erachten der Autorinnen widerspricht dies nicht der in Kapitel 4.4. erarbeiteten Erkenntnis, dass papierlose Frauen als wahre (Über-)Lebenskünstlerinnen bezeichnet werden können. Im Rahmen ihrer marginalisierten gesellschaftlichen Stellung haben sich die Betroffenen zwar ein breites Repertoire an Bewältigungsstrategien der Kategorien „Flight“ und „Freeze“ angeeignet. Nichtsdestotrotz bleibt zu bezweifeln, dass diese Copingstrategien das Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung positiv beeinflussen.

Theorieverbindung 4: Symbolische Ausstattung ↔ Zugang über die unterschiedlichen Lebensräume oder Lebensfelder

Aufgrund der engen Verbindung der beiden Dimensionen „Ausstattung mit Erkenntniskompetenz“ und „symbolische Ausstattung“ (vgl. Kapitel 3.3.1.4), kann auch die symbolische Ausstattung nach Staub-Bernasconi mit dem Zugang zu den unterschiedlichen Lebensräumen oder Lebensfeldern nach Thiersch in Verbindung gebracht werden. Zudem nimmt die symbolische Ausstattungsdimension unter anderem Bezug auf unterschiedliche Deutungsmuster, Werte, Ziele, Regeln oder auch Erwartungen, welche das Resultat von – kulturell unterschiedlichen – Sozialisationsprozessen darstellen. Auch die unterschiedlichen Lebensräume und Lebensfelder (Freizeit, Familie, Öffentlichkeit, etc.) unterscheiden sich je nach kultureller und gesellschaftlicher Herkunft mehr oder weniger und werden mit unterschiedlichen Funktionen und Inhalten gefüllt. Diese Funktionen und Inhalte sind wiederum abhängig von den vorherrschenden Deutungsmustern, Werten und Normen einer Gesellschaft und entscheiden beispielsweise darüber, wieviel Wert der Familie, der Arbeit oder der Freizeit beigemessen wird und welche Funktionen den entsprechenden Lebensräumen zukommt (vgl. Kapitel 4.1).

Übertragen auf die Situation von Sans-Papiers-Frauen bedeutet dies, dass sie mit unterschiedlich grossen kulturellen Unterschieden konfrontiert sind, da sich die Lebensräume und Lebensfelder im Herkunfts- und im Zielland unterscheiden, auch im Hinblick auf deren Funktion und Inhalt. So kann beispielsweise der Familie im Heimatland eine ganz andere Bedeutung zukommen, als in der Schweiz. In Herkunftsländern, in denen es keine externen Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Altersheime gibt, ist es entsprechend normal, dass sich die Grossfamilie oder auch die Nachbarschaft gegenseitig unterstützen. Angekommen in der Schweiz brechen den papierlosen Frauen die entsprechenden Sicherheitsnetze, wie die (Gross-)Familie, die Nachbarschaft oder der Freundeskreis, weg. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dies die Befriedigung des Bedürfnisses nach subjektiver Gewissheit in subjektiv relevanten Fragen negativ beeinflussen kann.

Theorieverbindung 4.1:

Symbolische Ausstattung ↔ Historisch & sozial konkretes Konzept

Auch die symbolische Ausstattung kann alternativ mit dem historisch und sozial konkreten Konzept in Verbindung gebracht werden, indem der gesellschaftliche Einfluss auf die individuelle Lebensgestaltung (Thiersch) mit den gesellschaftlich geprägten, individuellen Sozialisationsprozessen (Staub-Bernasconi) verglichen wird. Diese Sozialisationsprozesse wiederum entscheiden darüber, welche Selbst-, Fremd- und Gesellschaftsbilder Menschen entwickeln oder welche Perspektiven, Ziele und Pläne sie entwerfen.

Die in der Schweiz gemachten Erfahrungen der Sans-Papiers-Frauen mit der Gesellschaft sind sicherlich vielfältig und können selbstverständlich auch positiv sein, wie beispielsweise

freundschaftliche Kontakte oder ein fairer Lohn in einer arbeitgebenden Familie. Im Negativen können die Erfahrungen jedoch auch Unfreundlichkeiten, Geringschätzung, Diskriminierungen, Ausbeutung, Übergriffe oder gar Gewalt beinhalten, was das Selbstbild und den Selbstwert der betroffenen Frauen entsprechend beeinflusst. Die Autorinnen gehen deshalb davon aus, dass negative Erfahrungen nicht nur das Bedürfnis nach Unverwechselbarkeit, Selbstachtung und sozialer Anerkennung, sondern auch das Bedürfnis nach Sinn beeinträchtigen. Weiter kann festgehalten werden, dass den sozioökonomischen Ressourcen eines Menschen – der Bildung, dem Einkommen und Vermögen, seinem Wohnort und folglich der sozialen Position in der Gesellschaft – in der Schweiz eine grosse Bedeutung beigegeben wird. Sans-Papiers-Frauen sind die Zugänge zu diesen Ressourcen versperrt, was sich in sämtlichen Lebenslagen (Arbeit, Wohnung, Gesundheitsversorgung, Bildung – vgl. Kapitel 2.6) deutlich zeigt. Unter den Prämissen der Selbst- und Fremdentwertung, Perspektivlosigkeit und des fehlenden Aufenthaltsstatus, dürfte die Befriedigung des Bedürfnisses nach subjektiv relevanten Zielen deshalb ebenfalls stark erschwert sein (vgl. Kapitel 3.3.1.4). Infolgedessen erscheint es den Autorinnen äusserst fraglich, inwiefern die Ausbildung „gesunder“ Bewältigungsmuster unter diesen Umständen überhaupt möglich ist.

Theorieverbindung 5:

Ausstattung mit Handlungskompetenzen ↔ Normativ-kritischer Zugang

Sowohl die Dimension der Ausstattung mit Handlungskompetenz nach Staub-Bernasconi, als auch der normativ-kritische Zugang von Thiersch befassen sich mit Verhaltensweisen von Menschen. Während Staub-Bernasconi routiniertes Verhalten als eine von drei verschiedenen Handlungsweisen identifiziert (vgl. Kapitel 3.3.1.5), beschäftigt sich Thiersch im entsprechenden Zugang unter anderem mit Routinen, welche strukturieren und orientieren, aber auch ausgrenzen, einengen und blockieren können (vgl. Kapitel 4.1). Routinierte Handlungen nach Staub-Bernasconi stellen stark verinnerlichte, oftmals unbewusste Gewohnheiten und Muster dar, welche ebenfalls Sicherheit geben und den Alltag strukturieren können.

Stets auf ihre Sicherheit zu achten, ist für Sans-Papiers-Frauen zur Routine – im Sinne eines stark verinnerlichteten Handlungsmusters – geworden. Um kein Risiko einzugehen, verzichten sie auf Vieles, wie beispielsweise Freizeitaktivitäten oder gewisse sozialen Kontakte. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dieser Verzicht auf ein Ausbrechen aus dem Alltag, die Befriedigung des Bedürfnisses nach Abwechslung, Leistung und Kooperation negativ beeinflusst. An dieser Stelle könnte argumentiert werden, dass weibliche Sans-Papiers sehr wohl kooperieren, sowohl innerhalb ihres Netzwerks als auch ausserhalb mit Arbeitgebenden, Vermietenden oder auch mit den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder. Es stellt sich jedoch die Frage, ob überhaupt von Kooperation gesprochen werden kann, wenn diese unter Druck stattfindet oder ob es sich hier doch eher um einen Zwang zur Kooperation handelt. Inwiefern kann ein Mensch kooperieren, wenn er sich

stets in der unterlegenen Position befindet? Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle an die vielfältigen, asymmetrischen Machtbeziehungen und die entsprechend schlechte Verhandlungsposition von Papierlosen verwiesen (vgl. Kapitel 3.3.3). Ein „Sich-gehen-lassen-im-Alltag“ hätte für Sans-Papiers-Frauen zudem zur Folge, die Kompetenz und Kontrolle in relevanten Situationen und Ereignissen zu verlieren, was sie sich in Anbetracht ihres illegalen Aufenthaltsstatus nicht leisten können.

Hingegen vermuten die Autorinnen, dass weibliche Sans-Papiers dem Bedürfnis nach Fertigkeiten und Regeln zur Bewältigung von wiederkehrenden und unvorhersehbaren Situationen zumindest teilweise begegnen können. Da Papierlose immer und überall auf der Hut sein müssen, ist ihr Alltag stark routiniert, was die Bewältigung von wiederkehrenden Situationen begünstigt.

Theorieverbindung 6:

Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften ⇔ Historisch & sozial konkretes Konzept

Die Verbindung der Ausstattung mit sozialen Mitgliedschaften nach Staub-Bernasconi und dem historisch und sozial konkreten Konzept nach Thiersch sehen die Autorinnen darin, dass auch die sozialen Beziehungen von Individuen und deren Mitgliedschaften in sozialen Systemen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Gerade in Zwangsmitgliedschaften, welche einen Grossteil der sozialen Beziehungen eines Menschen ausmachen, wird dies offensichtlich. Sie sind explizit dadurch determiniert, dass sie gesellschaftlich zugeschrieben werden (vgl. Kapitel 3.3.1.6). Aber auch sogenannte freiwillige Mitgliedschaften sind nicht losgelöst von den Gesellschaftsstrukturen zu betrachten. So entstehen Freundschaften und Partnerschaften am ehesten dort, wo sich die jeweiligen Menschen aufhalten, was wiederum von ihrer gesellschaftlichen Position und dem Milieu, in welchem sie sich bewegen, abhängig ist.

Wie bereits in Kapitel 3.3.1.6 ausführlich beschrieben, gehen die Autorinnen davon aus, dass es sich bei einem Grossteil der Beziehungen von Sans-Papiers um Zwangsmitgliedschaften handelt und dass freiwillige Beziehungen bei Papierlosen seltener anzutreffen sind. Sämtliche Beziehungen sind überdies geprägt durch das „Anonym-Sein“. Es ist deshalb stark anzunehmen, dass die vier grundlegenden Bedürfnisse nach sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften, nach Identität aufgrund soziokultureller Zugehörigkeiten, nach sozialer Anerkennung und nach Austauschgerechtigkeit, in erster Linie oder beinahe ausschliesslich, innerhalb des Sans-Papiers-Netzwerks befriedigt werden. Ausnahmen ausserhalb des Netzwerkes – beispielsweise in Form von sehr wohlgesinnten und unterstützenden Arbeitgebenden – dürften diese Regel höchstens bestätigen. Dies zeigt nochmals deutlich, welche zentrale und wertvolle Ressource die Vernetzung und Unterstützung innerhalb des Netzwerkes für Sans-Papiers-Frauen darstellt.

5.2 Problemdefinition / Synthese

In der folgenden Problemdefinition werden die Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers, welche sich durch das zuvor skizzierte Modell (vgl. Kapitel 5.1) herauskristallisiert haben, zusammengefasst, definiert und je Theorieverbindung kategorisiert. Da gewisse Themen in mehreren Theorieverbindungen auftauchen und um Doppelnennungen zu vermeiden, werden mehrfach auftretende Problemlagen jeweils nur bei der Erstnennung erwähnt. Damit eine umfassende Problemdefinition gewährleistet werden kann, ist es zudem unerlässlich, die im Modell nicht enthaltenen Schwierigkeiten, welche sich aus den Austausch-, Macht- und Kriteriendefiziten (vgl. Kapitel 3.3.2 bis 3.3.4) der betroffenen Frauen ergeben, ebenfalls zu berücksichtigen.

Tabelle 12 beschränkt sich auf die Zusammenfassung und Definition der erfassten Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen. Die Problemlagen bilden gewissermassen das Fundament für die spätere Formulierung von Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Die identifizierten Ressourcen werden somit erst bei der Beantwortung der Fragestellung ab Kapitel 5.3 miteinbezogen.

Tabelle 12: *Definition der Problemlagen von weiblichen Sans-Papiers*

Kategorie	Problemlagen
Theorieverbindung 1	<ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Aussehen oder Herkunft; Rassismus • (Sexuelle) Belästigung, Gewalt und Ausbeutung • Fehlende soziale Anerkennung • Gesundheitliche Risiken • Fehlende Zugänge zu Räumen (Bildung, Arbeitsfelder, Gesundheitssystem, etc.) • Armut und Prekarität
Theorieverbindung 2	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen • Existenz- und Zukunftsängste • Fehlende Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten → Fehlende Autonomie • Individualisierung der Problemlagen und mangelnde gesellschaftliche Verantwortungsübernahme
Theorieverbindung 3 und 3.1	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Belastung und Überforderung im Alltag (alltäglicher und nichtalltäglicher Stress) • Fehlende oder mangelhafte Sprachkompetenzen • Fehlende (anerkannte) Bildung • Entwurzelung • Emotionale Überlastung / Fehlende oder mangelhafte emotionale Zuwendung • Auf Vermeidung reduzierte Copingstrategien

	(„Flight“ und „Freeze“, kein „Fight“)
Theorieverbindung 4 und 4.1	<ul style="list-style-type: none"> • Konfrontation mit und Zurechtfinden in neuen Deutungsmustern, Regeln, Werten, Normen, Erwartungen, etc. • Wegbrechen von sozialen Sicherheitsnetzen wie Familie und gewohntes Umfeld • Sich selbst entwertendes Selbstbild / Mangelhaftes Selbstwertgefühl • Fehlende Perspektiven
Theorieverbindung 5	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht / Eingeschränkte Teilhabe an alltäglichen Aktivitäten (Freizeit, Freunde, etc.) • Fehlendes Sicherheitsgefühl • Eintönigkeit • Keine / Eingeschränkte Wahlfreiheit
Theorieverbindung 6	<ul style="list-style-type: none"> • Wenige subjektive relevante Bezugspersonen • Soziale Isolation ausserhalb des Netzwerks
Austauschbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Austauschgerechtigkeit ausserhalb des Sans-Papiers-Netzwerkes • Mangelhaftes Austauschpotenzial (Unterlegenheit in allen Ausstattungsmerkmalen) • In vielen Bereichen dauerhaft asymmetrischer Tausch → Machtbeziehungen.
Machtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Machtquellen / Geringes Machtpotenzial → Verhindern die Befreiung aus Abhängigkeitsverhältnissen → Verhindern die Verbesserung der eigenen Position • Konfrontation mit psychischer und physischer Gewalt (Frauenhandel, Erpressung, Ausbeutung, etc.)
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Kriterien)	<ul style="list-style-type: none"> • Marginalisierte und unterdrückte gesellschaftliche Stellung • Existenziell bedrohliche Risiken bei Geltendmachung der Rechte → Behinderungsmacht • Willkür (Ausbeutung, Missbrauch, Erpressung, etc.) • Kein Schutz durch Kriterien / Kein Schutz vor illegitimer Macht → Kein Schutz durch Begrenzungsmacht

Erläuterung: Definition der Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen kategorisiert nach Theorieverbindungen, respektive Austausch-, Macht- und Kriteriendefiziten. Informationen stammen aus den Kapiteln 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4 sowie 5.1 dieser Bachelorthesis.

5.3 Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

Um den in Kapitel 5.2 definierten Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen zu begegnen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit zu formulieren, werden die Autorinnen auf die Struktur- und Handlungsmaximen nach Thiersch (vgl. Kapitel 4.2) zurückgreifen. Dieses Vorgehen ermöglicht die abschliessende Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung:

Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Soziale Arbeit, um weibliche Sans-Papiers in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen?

Die Autorinnen sind davon überzeugt, dass vielen der definierten Probleme von Sans-Papier-Frauen anhand der Struktur- und Handlungsmaximen begegnet werden kann. Nichtsdestotrotz ist es wichtig zu betonen, dass eine umfassende und abschliessende Bearbeitung der komplexen und mehrdimensionalen Herausforderungen von weiblichen Sans-Papiers immer nur auf einer individuellen und persönlichen Ebene Rechnung zu tragen ist, da die persönlichen Bedürfnisse und Bedeutungszuschreibungen sehr unterschiedlich sein können.

Die vorliegende Arbeit hat deutlich gezeigt, dass das grosse Sans-Papiers-Netzwerk die zentralste Ressource für Papierlose darstellt. Im Sinne einer Ressourcen- und Lösungsorientierung ist es deshalb für die Soziale Arbeit angezeigt, bei diesem Netzwerk anzusetzen. Die Netzwerke scheinen zudem häufig die einzigen Orte zu sein, in denen es überhaupt möglich ist, an symmetrischen Tauschbeziehungen zu partizipieren. Ausserhalb des Netzwerks leben Sans-Papiers-Frauen meist in asymmetrischen Austausch-, respektive Machtbeziehungen (vgl. Kapitel 3.3.2 und 3.3.3). Bei diesen Machtbeziehungen knüpft die Legitimation von Interventionen durch die Sozialen Arbeit an. So hält Cruceli deutlich fest, dass die Soziale Arbeit angehalten sei, im Falle von asymmetrischen Austauschbeziehungen genauer hinzusehen und gegebenenfalls zu intervenieren. Bei einer behindernden Machtausübung bestehe aus Sicht der Sozialen Arbeit sogar zwingend Handlungsbedarf (2019, S. 9). Die Autorinnen nehmen den erwähnten „zwingenden Handlungsbedarf“ auf und formulieren anhand der Struktur- und Handlungsmaximen nach Thiersch die folgenden konkreten Handlungsmöglichkeiten.

5.3.1 Prävention

Die Maxime der Prävention beinhaltet das nötige Wissen, um präventive Prozesse in Gang zu setzen, aber auch die Fähigkeit, mögliche Krisen frühzeitig zu erkennen, zu thematisieren und aufzufangen (vgl. Kapitel 4.2.1).

Strukturmaxime

- Die Erarbeitung von einschlägigem Wissen rund um die Thematik der Sans-Papiers-Frauen ist elementar, um auftretende Herausforderungen und Krisen der betroffenen Frauen bereits in einer frühen Phase erkennen und gegebenenfalls abfedern zu können. Dabei sollten verschiedene Wissensformen beigezogen werden: Das Beschreibungs- und Erklärungswissen greift für Sans-Papiers-Frauen relevante soziale Probleme und deren Veränderbarkeit auf. Das Wertewissen beschreibt Werte und mögliche Ziele der Betroffenen und das Akteur-, Regel- und Verfahrenswissen kann als Interventionswissen zur Realisierung von Veränderungen beigezogen werden (vgl. Kapitel 3.1).
- Damit weibliche Sans-Papiers individuelle Fähigkeiten zur Bewältigung von Herausforderungen ausbilden können, sollte ein zu frühes Eingreifen durch die Soziale Arbeit vermieden werden. Vorbeugende Interventionen, welche zu einem verfrühten Zeitpunkt veranlasst werden, könnten schnell in eine Kontrolle der Betroffenen umschlagen und somit die Herausbildung eigener Handlungsstrategien einschränken.
- Durch gezielte Kampagnen, wie beispielsweise „Keine Hausarbeiterin ist illegal“ (vgl. Kapitel 2.2), könnte die Soziale Arbeit ihre Expertise in die Politik und Öffentlichkeit einbringen. Indem die Soziale Arbeit Themen wie Ausbeutung, Diskriminierung, Gewalt, Willkür und weitere Problemlagen der Sans-Papiers-Frauen beleuchtet und thematisiert, könnten Öffentlichkeit und Politik für die prekären Lebensumstände von weiblichen Sans-Papiers sensibilisiert werden.
- In Bezug auf die Zusammenarbeit mit weiblichen Sans-Papiers ist überdies die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen zentral.

Handlungsmaxime

- Professionelle der Sozialen Arbeit können Sans-Papiers-Frauen in ihrer Lebens- und Alltagsbewältigung unterstützen, indem sie deren Autonomie achten und individuelle Stärken hervorheben und fördern.
- Präventive Massnahmen schliessen die Wissensvermittlung über mögliche Hilfeleistungen und Anlaufstellen ebenso mit ein, wie der Abbau von hoher Belastung im Alltag. Dabei spielt auch das Verstehen der hiesigen Kultur eine zentrale Rolle. Professionelle der Sozialen Arbeit könnten weiblichen Sans-Papiers beispielsweise geltende Normen, Werte und Umgangsformen vermitteln. Überforderungen im Alltag, welche aus kulturellen Missverständnissen entstehen und in einem hohen Stresslevel münden, könnten auf diese Weise präventiv bearbeitet werden.

5.3.2 Alltagsnähe

Die Maxime der Alltagsnähe bezieht sich auf Massnahmen, welche in der direkten Lebenswelt der Adressatinnen stattfinden (vgl. Kapitel 4.2.2).

Strukturmaxime

- Das Sans-Papiers-Netzwerk stellt eine zentrale Ressource für weibliche Sans-Papiers dar, weshalb die Soziale Arbeit gut daran tut, sich dieses Netzwerk zu erschliessen. Dadurch würde einerseits eine niederschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht, andererseits könnten Angebote, Leistungen und Hilfestellungen der Sozialen Arbeit im Sans-Papiers-Milieu an Bekanntheit gewinnen und entsprechende Informationen innerhalb des Netzwerks ausgetauscht werden.
- Die Soziale Arbeit könnte als Vernetzerin fungieren, indem sie Unterstützungskreise wie beispielsweise medizinisches Fachpersonal, Anwältinnen und Anwälte, kirchliche Stellen oder engagierte Menschen aus der Zivilgesellschaft über legale Unterstützungsmöglichkeiten für weibliche Sans-Papiers aufklärt und miteinander vernetzt.
- Die Soziale Arbeit könnte ihre Expertise nutzen und Berufsgruppen, welche unter Umständen mit Sans-Papiers-Frauen in Berührung kommen, über die Problemlagen von papierlosen Frauen aufklären. Solche Stellen könnten beispielsweise Gesundheitseinrichtungen, die Polizei oder Lehrkräfte sein. Aufklärungsarbeit in Bezug auf die aussergewöhnlichen Lebensumstände von Sans-Papiers-Frauen könnte Verständnis für die Lebensrealität der Betroffenen schaffen, wodurch wiederum Hilfsangebote entstehen könnten.

Handlungsmaxime

- Professionelle der Sozialen Arbeit könnten durch gezielte Interventionen Alltagsprobleme von weiblichen Sans-Papiers abschwächen. So könnte beispielsweise eine Begleitung durch Fachpersonen bei der Unterzeichnung von Mietverträgen oder Handyabonnements Folgeprobleme mindern. Eine bedarfsgerechte Unterstützung würde Sprachbarrieren zwischen den Betroffenen und ihrem Gegenüber abbauen.
- Positiver „Nebeneffekt“ solcher konkreten Hilfestellungen wäre der Aufbau von emotionaler Nähe und Anerkennung. Indem Professionelle der Sozialen Arbeit Interesse für die Herkunft, Kultur, Biographie und Lebensrealität der betroffenen Frau zeigen, fühlt diese sich dadurch emotional unterstützt und sozial anerkannt in ihrem Sein und in ihrer Lebensweise.
- Ein weiteres Ziel dieser Maxime könnte die Vernetzung von weiblichen Sans-Papiers untereinander darstellen. Professionelle der Sozialen Arbeit könnten dazu beispielsweise Workshops oder Selbsthilfegruppen zu spezifischen Themen wie (sexuelle) Ausbeutung und Gewalt, Frauengesundheit oder Kindererziehung in der Schweiz anbieten. Auch andere Events wie Kinderkleider- oder Kinderartikel-Tauschbörsen würden Gelegenheiten zur Vernetzung schaffen und gleichzeitig ermöglichen, dass sich die Frauen gegenseitig stärken.

5.3.3 Regionalisierung und Dezentralisierung

Die Maxime der Regionalisierung und Dezentralisierung zielt auf eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit ab. Indem der Sozialraum durch die Soziale Arbeit gezielt genutzt und gemeinschaftlich und bedürfnisorientiert gestaltet wird, können den Betroffenen wichtige Ressourcen zugänglich gemacht werden, um soziale Problemlagen zu entschärfen. (vgl. Kapitel 4.2.3).

Strukturmaxime

- Institutionen und Angebote der Sozialen Arbeit sollten für Sans-Papiers-Frauen unbedingt geographisch erreichbar sein. Dies bedingt eine grosse Flexibilität der Institutionen und schliesst eine zentralisierte Soziale Arbeit aus. Im Optimalfall wären die Angebote in verschiedenen Gegenden stationiert. So könnte beispielsweise der Hauptsitz in der Nähe des Hauptbahnhofes liegen, wodurch er gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen wäre. Weitere Angebote, wie etwa Café-Treffs, würden jedoch in anderen Stadtteilen angeboten, damit auch weibliche Sans-Papiers, welche sich keine Fahrkarte leisten können, Zugang zur Sozialen Arbeit erhielten. Sind die Angebote über die Stadt und Agglomerationen verteilt, wäre die Erreichbarkeit für die betroffenen Frauen garantiert.
- Die Kooperation und Koproduktion der Sozialen Arbeit mit Sans-Papiers-Frauen sollte sicherstellen, dass niederschwellige Angebote gezielt auf die Lebenslage der Betroffenen ausgerichtet werden. Gemeinsame Eltern-Kind-Treffen, Spielnachmittage und/oder (kostenlose) Ausflüge würden das Knüpfen von sozialen Kontakten fördern, den Alltag bereichern und das Erlernen der Sprache begünstigen, wodurch wiederum Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht und internalisiert würden.

Handlungsmaxime

- Im Rahmen soziokultureller Angebote wird für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein Vertrauensaufbau zu ihren Adressatinnen und Adressaten möglich – persönliche Beziehungen zu Sans-Papiers-Frauen könnten entstehen. Ein solcher Beziehungsaufbau ist zwingend notwendig, um in einem weiteren Schritt Einzelberatungen anzubieten.
- Die Teilhabe an sozialräumlichen Projekten würde ausserdem soziale Kontakte von weiblichen Sans-Papiers untereinander fördern. Eine solche „interne“ Vernetzung könnte eine wichtige Stellvertreterrolle zu professionellen Stellen einnehmen, indem der Austausch von Ressourcen innerhalb des Netzwerkes intensiviert würde. Auf diese Weise könnten auch Kontakte zu Schlüsselpersonen hergestellt werden. So könnte beispielsweise eine Sans-Papiers-Mutter einer schwangeren Papierlosen ihre Hebamme vermitteln. Ein solches Vorgehen würde den Güter- und Ressourcenaustausch innerhalb des Netzwerkes begünstigen und das Netzwerk selbst stärken.
- Die Maxime der Regionalisierung und Dezentralisierung bezieht auch weitere Unterstützungsangebote mit ein und arbeitet mit diesen zusammen. Professionelle der Sozialen Ar-

beit könnten etwa eine solidarische Frauenärztin stellen, welche im Rahmen eines Workshops oder Treffs über Verhütungsmittel aufklärt und diese den Sans-Papiers-Frauen kostenlos abgibt. Oder es könnte eine Lehrperson organisiert werden, welche regelmässige Grundlagenkurse für die deutsche Sprache anbietet.

- Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten ihre interdisziplinären Kompetenzen nutzen und bereits bestehende, niederschwellige Hilfesysteme wie beispielsweise Pfarrpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte oder weitere engagierte Menschen des Solidaritätsnetzwerks mit weiblichen Sans-Papiers vernetzen.

5.3.4 Integration (/ Inklusion)

Die Maxime der Integration und Inklusion behandelt die Gleichwertigkeit aller Menschen. Die Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft in der wir leben, unterbindet jedoch diesen Grundsatz, indem sie Individuen, welche nicht den geltenden Normen entsprechen, gezielt ab- und ausgrenzt. Wer dem Leistungsdruck nicht standhalten kann, wird ausgegrenzt (vgl. Kapitel 4.2.4). Gerade dieser wichtigen Maxime kann die Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Sans-Papiers-Frauen nicht befriedigend begegnen. Grundlegende Probleme von Sans-Papier-Frauen, wie ihr fehlender Aufenthaltsstatus und damit verbundene, nicht gewährleistete Zugänge zu Ressourcen, finanzielle Nöte oder fehlende (anerkannte) Bildung schliessen Papierlose explizit von der Gesellschaft aus. Das geringe Machtpotenzial weiblicher Sans-Papiers ist eine Realität, welche nicht ohne weiteres veränderbar ist. Die daraus entstehenden Abhängigkeitsverhältnisse sind schwer zu durchbrechen und eine Verbesserung der Position der Sans-Papiers-Frauen nur durch Anpassungen in der Schweizerischen Migrations- und Ausländerpolitik zu bewerkstelligen. Der Sozialen Arbeit fehlt das Werkzeug, um zeitnah Rechtsgleichheit und somit einen gleichberechtigten Ressourcenzugang für die Betroffenen zu ermöglichen. Solchen Herausforderungen muss auf politischer Ebene begegnet werden, um die Spielräume und Handlungsoptionen von Sans-Papiers-Frauen zu vergrössern.

Im Sinne einer Gleichwertigkeit aller Menschen, können Fachpersonen der Sozialen Arbeit den Sans-Papiers-Frauen auf Augenhöhe begegnen, sie gleichwertig behandeln und als Individuen akzeptieren und wertschätzen. Durch die Erschliessung von Sachmitteln und finanzieller Unterstützung könnte der ungleiche Zugang zu Ressourcen zumindest minimal vermindert werden:

- Erschliessen von finanziellen Mitteln durch Stiftungsgesuche oder Spendenaufrufe
- Erschliessen von Material des täglichen Lebens durch Sachspenden oder Hilfsangebote (Kinderartikel, Küchenartikel, Freizeitartikel wie beispielsweise Bücher oder Spiele, Betten und weitere Möbel, Zugang zu Medien)

5.3.5 Partizipation

Eine partizipative Soziale Arbeit ist bestrebt, die Adressatinnen und Adressaten im Unterstützungs- und Hilfeprozess zu beteiligen und berücksichtigt dabei den Grundsatz der Gleichwertigkeit (vgl. Kapitel 4.2.5).

Strukturmaxime

- Die Soziale Arbeit sollte Sans-Papiers-Frauen in ihre Überlegungen mit einbeziehen und ausschliesslich mit deren Einverständnis handeln. Entscheidungen sollten gemeinsam, zwischen Adressatin und Fachperson, getroffen werden.
- Die Soziale Arbeit sollte Sans-Papiers-Frauen als Expertinnen ihrer Lebenslage betrachten. Aus diesem Grund sollte sie die Planung und Durchführung von Angeboten an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen ausrichten.

Handlungsmaxime

- Über einen transparenten Umgang kann eine Vertrauensbasis zwischen der papierlosen Klientin und der sozialarbeitenden Fachperson geschaffen werden. Eine Beschönigung der Situation der Sans-Papiers-Frauen wäre somit nicht förderlich in der Zusammenarbeit. Vielmehr sollten die Professionellen realistische Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit aufzeigen. Wissen über die eigene Situation wirkt für viele befähigend und ermächtigend.
- Die Professionellen müssen über die Gesetze, welche Sans-Papiers-Frauen betreffen, umfassend informiert sein. Nur so können sie die Betroffenen über die Rechte aufklären und entsprechende Hilfestellungen bieten.
- Professionelle sollten weibliche Sans-Papiers gezielt in denjenigen Lebensbereichen fördern, in denen eine Situationsverbesserung realistisch ist. So könnte beispielsweise über das Recht auf eine Krankenversicherung informiert werden und Fachkräfte könnten Unterstützung beim Abschluss einer passenden Versicherung bieten. Durch die Kenntnis der eigenen Rechte hätten Betroffene die Möglichkeit, erreichbare Ressourcen zu erschliessen.
- Damit Sans-Papiers-Frauen partizipieren können, wäre es überdies von Vorteil, Sprachbarrieren abzubauen. Unabhängige Übersetzungspersonen in unterschiedlichen Sprachen könnten dabei zentrale Ressourcen für jegliche Art von Gesprächen darstellen. Sinnvoll wäre eine Vernetzung von Übersetzenden und Sans-Papiers-Frauen, damit die Betroffenen beispielsweise in Gesprächen mit den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder kommunizieren können. Die so ermöglichte Kommunikation liesse die Mutter an der schulischen Zukunft ihres Kindes teilhaben.
- Vernetzung unterstützt und fördert die Möglichkeit zur Partizipation. Denkbar wäre beispielsweise eine Art Gotti-/Götti-System zwischen Sans-Papiers-Frauen und solidarischen Bürgerinnen oder Bürgern, welche bei Unsicherheiten um Rat gefragt werden können oder das soziale Umfeld bereichern. Weiter könnte eine Zusammenarbeit zwischen ehemaligen und

aktuellen Sans-Papiers gewinnbringend sein. Solche „Peer-Coachings“ könnten die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit von Sans-Papiers durchbrechen. Der Verständniszugang zur Lebensrealität der Sans-Papiers-Frauen, wie er in einer solchen Peer-Situation geschaffen werden könnte, wäre einmalig.

5.3.6 Einmischung

Diese Maxime thematisiert die Einmischung durch die Soziale Arbeit, da der Alltag eng mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verknüpft ist (vgl. Kapitel 4.2.6).

Strukturmaxime

- Um die Missstände in der Lebensrealität von Sans-Papiers-Frauen aufzuzeigen, muss sich die Soziale Arbeit in den (sozial-)politischen Diskurs einbringen. Die Soziale Arbeit könnte auf diese Weise aufzeigen, dass die prekären Lebensumstände von papierlosen Frauen auf die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften zurückzuführen sind und die momentane Gesetzeslage die mehrdimensionalen Problemlagen der illegal anwesenden Frauen zusätzlich verschärft. Die Soziale Arbeit könnte als Sprachrohr für diese marginalisierte Personengruppe fungieren und aufzeigen, dass die Gesellschaft ihre Verantwortung gegenüber den Betroffenen wahrnehmen muss und die sozialen Probleme von Sans-Papiers-Frauen nicht länger individualisiert werden dürfen.
- Ziel der Einmischung durch die Soziale Arbeit in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs sollte es sein, eine Austauschgerechtigkeit für Sans-Papiers-Frauen zu erzeugen. Diese sollten dazu ermächtigt werden, sich aus ausbeuterischen Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen zu befreien und ihre Situation somit verbessern zu können.
- Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit könnten Gesellschaft und Politik für die Thematik von weiblichen Sans-Papiers sensibilisiert und – im besten Fall – solidarisiert werden.
- Die Soziale Arbeit sollte ihre Expertise nutzen und sich für Regularisierung von Sans-Papiers-Frauen engagieren. Projekte wie City-Cards in allen Schweizer Städten (vgl. Kapitel 2.4.2) könnten durch die Soziale Arbeit gezielt unterstützt und gefördert werden.

Handlungsmaxime

- Professionelle der Sozialen Arbeit könnten Sans-Papiers-Frauen eine Stimme verleihen, indem sie sich im Sinne einer anwaltschaftlichen Vertretung für die Interessen der betroffenen Frauen stark macht.
- Die Einmischung der Fachpersonen sollte dabei stets auf die Befähigung der weiblichen Sans-Papiers abzielen, indem sie Kenntnisse vermitteln, wie Betroffene ihren Alltag aktiver und gelingender gestalten können. Solche Kenntnisse könnten beispielsweise das Aufzeigen von kostengünstigen und sicheren Freizeitaktivitäten sein.

- Die Vernetzung mit weiteren niederschweligen Organisationen ist ein zentrales Hilfsmittel in Bezug auf die Einmischung durch die Sozialen Arbeit. So könnten Sans-Papiers an weitere Organisationen vermittelt werden, wie beispielsweise die Gassenküche, Kleidertauschbörsen, Einkaufsmöglichkeiten der Caritas oder Angebote der Kirchengemeinden.
- Um weibliche Sans-Papiers gezielt zu befähigen, könnten Professionelle der Sozialen Arbeit die betroffenen Frauen in ihrem Wesen, in ihrem Frau-Sein und in ihrem Selbstbewusstsein stärken, um dadurch den Selbstwert der Individuen zu erhöhen. Fachkräfte anerkennen dabei Sans-Papiers-Frauen als Lebenskünstlerinnen und Expertinnen ihres eigenen Lebens, Entscheidungen werden respektiert und mitgetragen. Die Fachpersonen stehen weiblichen Sans-Papiers zur Seite und unterstützen diese nach dem Grundsatz: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Eine solche Arbeitsweise setzt viel Empathie für die Betroffenen voraus. Die Autorinnen könnten sich vorstellen, dass der Vertrauensaufbau einfacher fällt, wenn die Fachkraft ebenfalls weiblich ist. Nichtsdestotrotz sollten auch männliche Professionelle mit weiblichen Sans-Papiers zusammenarbeiten. Dies könnte den Adressatinnen ein (neues) positives Bild von „Mann-Sein“ und Männlichkeit vermitteln.
- Der Abbau von Ängsten könnte in der Zusammenarbeit mit weiblichen Sans-Papiers ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Sorgen der papierlosen Frauen sollten immer ernstgenommen werden. Viele leiden unter Ängsten oder gar Paranoia. Fachpersonen könnten den Betroffenen gezielte Übungen beibringen, um Panikanfälle abzuwenden oder einen Umgang damit zu finden. Solche Fertigkeiten könnten im Alltag hilfreich sein, indem sie Sans-Papiers-Frauen dazu befähigen, zumindest in einigen Situationen aus dem „Freeze“ auszubrechen.

5.3.7 Strukturierte Offenheit

Diese Maxime zielt auf das methodische Handeln der Sozialen Arbeit ab, wobei jedes Handeln plan- und strukturierbar sein muss (vgl. Kapitel 4.2.7).

Strukturmaxime

- Institutionen der Sozialen Arbeit, welche Sans-Papiers-Frauen zu ihren Klientinnen zählen, sollten die Offenheit besitzen, weitere soziale Organisationen in die Arbeit miteinzubeziehen und sich nicht nur auf die eigenen Strukturen zu stützen. So könnte eine umfassende und an der Lebenswelt orientierte Soziale Arbeit gewährleistet werden.
- Das Methodenrepertoire der Sozialen Arbeit sollte umfassend sein, um auf die unterschiedlichen Lebenslagen dieser heterogenen Gruppe von Klientinnen reagieren zu können.
- Grundsatz jeglicher Intervention durch die Soziale Arbeit sollte deren methodische Begründbarkeit und die Orientierung an dem Alltag der Sans-Papiers-Frauen sein.

Handlungsmaxime

- Die Professionellen der Sozialen Arbeit sollten Sans-Papiers-Frauen nicht als Gruppe, sondern als einzelne Individuen sehen. Fachpersonen sollten individuelle Probleme nicht verallgemeinern und sich auch nach langjähriger Zusammenarbeit mit Sans-Papiers immer wieder neu auf den spezifischen Einzelfall einlassen.
- Die Maxime der strukturierten Offenheit setzt eine stetige Reflektion der eigenen Person aber auch im Team sowie Offenheit durch die Professionellen voraus. Dies öffnet die Tür für neue Spielräume, für alternative Interventionen, für Inputs von aussen und experimentelle Denk- und Handlungsweisen.
- Mögliche Interventionen könnten unter anderem bei den Bewältigungsstrategien ansetzen. So wäre beispielsweise die Stärkung der Bewältigungsstrategie „Fight“ denkbar. Eine solche Intervention könnte in unterschiedlichen Lebenslagen stattfinden und wird fortfolgend beispielhaft anhand des Mietverhältnisses skizziert: Den betroffenen Sans-Papiers-Frauen könnte aufgezeigt werden, dass die Vermietung von Wohnraum an Sans-Papiers illegal ist. Da sich die vermietende Partei selbst strafbar macht, wird sie die Polizei höchstwahrscheinlich nicht alarmieren, selbst wenn sie damit droht. Durch die Kenntnis dieser Rechtslage könnten Machtverhältnisse zumindest teilweise verändert werden. Die weiblichen Sans-Papiers könnten sich mit diesem Wissen besser gegen ausbeuterische Vermietungsmethoden zur Wehr setzen – falls angezeigt mit Unterstützung der Fachkräfte.
- Im Sinne eines methodischen Vorgehens sollten die Professionellen gemeinsam mit den Sans-Papiers-Frauen realistische Ziele erarbeiten. Um diese zu erreichen, genügen auch kleine Schritte. Das Erreichen von Zielen würde nicht nur die Selbstwirksamkeit stärken, sondern auch (Zukunfts-) Perspektiven schaffen. Entscheidend dabei wäre gar nicht so sehr das Ziel, sondern der Effekt. Bereits das Ziel „Täglich fünf Minuten Zeit für sich selbst nehmen“ könnte von einer Sans-Papiers-Frau im Alltag als sehr bereichernd empfunden werden, indem beispielsweise kleine Achtsamkeitstrainings absolviert werden oder sie sich bewusst Zeit für ihre Religion einplant.
- Fachkräfte könnten ihre Expertise mit kleinen Denküben einbringen. So könnte etwa die unterschiedliche Attribuierung von Erfolg (intrinsisch) und Misserfolg (extrinsisch) grosse positive Auswirkungen auf das eigene Selbstbewusstsein und den Selbstwert haben.

5.4 Leitsätze für die Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers

Die anschliessenden Leitsätze für die Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers zeigen die erarbeiteten Erkenntnisse nochmals prägnant auf, verdichten diese und schliessen gleichzeitig die Ausführungen zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung ab. Selbsterklärend stehen die formulierten Leitsätze in keinerlei Hinsicht in Konkurrenz zum Berufskodex der Sozialen Arbeit, sondern ergänzen diesen vielmehr in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Sans-Papiers-Frauen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit respektieren dabei stets die Grundsätze und Grundwerte der Profession und setzen diese um, damit professionelles Handeln gewährleistet ist.

Leitsätze für die Soziale Arbeit mit weiblichen Sans-Papiers:

Leitsatz 1: *Die Soziale Arbeit eignet sich einschlägiges Wissen über die multiplen Problemlagen der weiblichen Sans-Papiers an, gibt dieses Wissen weiter und stellt den Sans-Papiers-Frauen relevantes Wissen zur Alltagsbewältigung zur Verfügung.*

Leitsatz 2: *Die Soziale Arbeit findet in der Lebenswelt der weiblichen Sans-Papiers statt, schliesst an bestehende Netzwerke an und schafft niederschwellige Unterstützungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten.*

Leitsatz 3: *Die Soziale Arbeit und ihre Angebote sind so ausgerichtet, dass sie für Sans-Papiers-Frauen erreichbar und zugänglich sind und sich den Adressatinnen auf einer niederschweligen und vertrauensvollen Basis präsentieren.*

Leitsatz 4: *Die Soziale Arbeit engagiert sich für die Integration und Inklusion weiblicher Sans-Papiers in die Gesellschaft und bringen ihnen Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz entgegen.*

Leitsatz 5: *Die Soziale Arbeit erkennt Sans-Papiers-Frauen als Expertinnen ihres Lebens und orientiert ihr Handeln an deren Bedürfnissen.*

Leitsatz 6: *Die Soziale Arbeit bringt ihre Expertise betreffend der Lebens- und Problemlagen von papierlosen Frauen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs ein.*

Leitsatz 7: *Die Soziale Arbeit befähigt, begleitet und bestärkt weibliche Sans-Papiers in ihrer Alltagsbewältigung, indem sie deren Selbstwirksamkeit fördert und die Betroffenen zur Befreiung aus Abhängigkeitsverhältnissen ermächtigt.*

6 Schlussfolgerungen

Die Beantwortung der Fragestellung und die Konklusion der erarbeiteten Erkenntnisse in Form von Leitsätzen haben aufgezeigt, auf welche Weise die Soziale Arbeit weibliche Sans-Papiers in ihrer Alltagsbewältigung unterstützen könnte. Daraus wurde deutlich, dass es vielfältige, niederschwellige Möglichkeiten und Hilfestellungen gibt, um sich für die betroffenen Frauen einzusetzen und gewissen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Jedoch zeigen die Ergebnisse auch, dass dem Hauptproblem der Papierlosen – nämlich ihrem illegalisierten Aufenthaltsstatus – nur auf politischer Ebene begegnet werden kann. Nur so können nachhaltig Zugänge geschaffen, Ressourcen erschlossen und Ängste abgebaut werden.

6.1 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit ist für die Autorinnen offensichtlich. Die vorliegende Bachelorthesis hat eindeutig gezeigt, dass sich die Soziale Arbeit der Sans-Papiers-Problematik annehmen muss und dies auch kann. Mittels der vorgenommenen Problembeschreibung und der anschliessenden Problemanalyse konnte dargelegt werden, dass sich weibliche Sans-Papiers durch eine grosse Vulnerabilität auszeichnen, was sie ohne Zweifel zu einer Zielgruppe der Sozialen Arbeit macht. Durch die Beantwortung der Fragestellung wurde überdies deutlich, dass die Soziale Arbeit über zahlreiche Mittel, Möglichkeiten und Methoden verfügt, um sich der Alltagsbewältigung von papierlosen Frauen anzunehmen.

Nichtsdestotrotz wurde durch die Bearbeitung der Thematik evident, dass sich die Soziale Arbeit sowohl in der Ausbildung als auch in der beruflichen Praxis, viel zu wenig mit der problembehafteten Lebensrealität von Sans-Papiers-Frauen auseinandersetzt obwohl die Chance, als sozialarbeitende Person mit den Betroffenen in Berührung zu kommen, doch relativ gross ist. Epple und Schär bringen dies auf den Punkt, indem sie sagen, dass die Soziale Arbeit mit Sans-Papiers, eine Arbeit mit Menschen ist, „(...) deren Position in unserer Gesellschaft noch jenseits von Randständigkeit angesiedelt ist.“ (2015, S. 273). Im Gegensatz zu Obdachlosen oder anderen sozialen Randgruppen hat die Soziale Arbeit Papierlose, wenn überhaupt, dann nur sehr marginal auf ihrem Radar (S. 273). Die wenigen spezialisierten Beratungsstellen sind in Anbetracht der hohen Zahl von Sans-Papiers in der Schweiz nur ein Tropfen. Die vorliegende Bachelorthesis wurde somit nicht in erster Linie für die Expertinnen und Experten der bestehenden Beratungsstellen für Sans-Papiers geschrieben, welche bereits Erfahrung im Umgang mit irregulären Migrantinnen und Migranten besitzen. Vielmehr sehen die Autorinnen die Relevanz dieser Bachelorarbeit in der Erarbeitung von einschlägigem Wissen betreffend den Problemlagen von Sans-Papiers-Frauen sowie in der begründeten Empfehlung von zielführenden Handlungsmöglichkeiten durch die Soziale Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse sind nach Erachten der Autorinnen für zahlreiche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit relevant, wie beispielsweise für die kirchliche Soziale Arbeit, für die

Soziokulturelle Animation, für Suchtberatungsstellen und dadurch für alle Felder der Sozialen Arbeit, in denen niederschwellig gearbeitet wird. Selbstverständlich würden sich die Verfasserinnen freuen, wenn die Resultate der Thesis auch für die spezialisierten Fachkräfte der Sans-Papiers-Beratungsstellen gewinnbringend wären und dazu beitragen würden, blinde Flecken in der Zusammenarbeit mit Sans-Papiers im Allgemeinen und papierlosen Frauen im Speziellen zu verringern.

6.2 Grenzen und Ausblick

Dieses Kapitel beinhaltet einen kritischen Rückblick auf die vorliegende Arbeit, thematisiert Grenzen der Sozialen Arbeit und liefert zugleich Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Dafür wird zu Beginn der Bearbeitungsprozess dieser Arbeit reflektiert, um in einem nächsten Schritt weiterführende Überlegungen rund um die Thematik von Sans-Papiers-Frauen zu beleuchten und abschliessend jene Aspekte zu thematisieren, welche trotz ihrer Relevanz, aufgrund der zeitlichen und formalen Rahmenbedingungen dieser Arbeit, nicht vertieft werden konnten.

Die Autorinnen bewerten die methodische Vorgehensweise dem Thema dieser Bachelorarbeit entsprechend als angemessen. Dieses Vorgehen ermöglichte einen ersten Einblick in die Lebensrealität von (weiblichen) Sans-Papiers. Obwohl sich die vorliegende Bachelor-Thesis speziell auf Sans-Papiers-Frauen bezieht, ist festzuhalten, dass viele Ergebnisse auch für männliche Sans-Papiers übernommen werden können. Um dies zu verdeutlichen, wurden im Text häufig Klammern verwendet, um zu kennzeichnen, dass das Geschriebene sowohl auf Sans-Papiers-Frauen als auch auf papierlose Männer zutrifft. Nachdem in dieser Arbeit die theoretische Grundlage zur Lebensrealität und Alltagsbewältigung von weiblichen Sans-Papiers erarbeitet wurde, wäre es interessant, die Sans-Papiers in einem weiteren Schritt selbst zu Wort kommen zu lassen. Bewertungsprozesse, Erfahrungswerte und Individualität würden durch eine empirische Arbeit präziser erfasst werden. Die Analyse der Ausstattungsmerkmale nach Staub-Bernasconi und die Rekonstruktion der Lebenswelt nach Thiersch hätten durch Aussagen der Adressatinnen ergänzt und erweitert werden können. So ist es denkbar, dass unter Umständen andere Schwerpunkte ins Blickfeld der Autorinnen gerückt wären. Ebenfalls vorstellbar wäre ein direkter Vergleich zwischen den Ausstattungsmerkmalen einer Sans-Papiers-Frau und einer anerkannten Ausländerin oder Schweizerin, um die unterschiedlichen Lebensrealitäten zu analysieren. Denn ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau wäre unabdingbar, um authentische Gespräche mit Sans-Papiers führen zu können und Ängste vor möglichen Konsequenzen abzubauen. Um jedoch empirisch zu Sans-Papiers forschen zu können, wäre deutlich mehr Zeit benötigt worden, was im Rahmen der Bachelorthesis nicht möglich war.

In diesem Zusammenhang erkennen die Autorinnen bereits eine mögliche Grenze der Sozialen Arbeit: Die Adressierbarkeit von Sans-Papiers. Da die Community der Sans-Papiers vorwiegend

im Verborgenen lebt, stellt dies eine Herausforderung in Bezug auf die Erreichbarkeit dieser heterogenen Personengruppe dar. So stellt sich die Frage, wie mit möglichst vielen Sans-Papiers in Kontakt getreten und wie das Misstrauen gegenüber Fachkräften und Behörden abgebaut werden kann. In der vorliegenden Arbeit wurde zwar mehrfach auf die Vernetzung der Sozialen Arbeit und das Netzwerk der Sans-Papiers eingegangen, wie dies jedoch konkret realisiert werden kann, konnten die Autorinnen in dieser theoretischen Arbeit nicht erfassen. So wurde ebenfalls bewusst auf die Thematisierung und die Bewertung der Arbeit von Sans-Papiers-Fachstellen und weiteren Unterstützungsangeboten verzichtet, da eine solche Analyse und Bearbeitung dem Umfang einer Bachelorarbeit entspräche. Trotz dieser bewussten Ausklammerung beurteilen die Autorinnen die Analyse und Auswertung von Fachstellen und Unterstützungsangeboten für Sans-Papiers als gewinnbringend für die Zusammenarbeit, hier könnten gegebenenfalls weitere Forschungen ansetzen. Hinsichtlich einer ressourcenorientierten Sozialen Arbeit wäre diese Thematik äusserst spannend.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist, zumindest was die Situationsbeschreibung und die Problemanalyse betrifft, stark defizitorientiert. Dies kann mit der Tatsache begründet werden, dass sowohl die Ausstattungskriterien nach Staub-Bernasconi, als auch der Zugang zur Lebenswelt nach Thiersch die Defizite deutlich hervorheben und die Lebensrealität der Adressatinnen somit nicht beschönigen. Die Autorinnen haben einen umfassenden Überblick über die Herausforderungen im Alltag von Sans-Papiers-Frauen beschrieben, dabei war eine vertiefte Thematisierung von einzelnen Schwierigkeiten aus zeitlichen Gründen nicht möglich. So hätte in diesem Zusammenhang beispielsweise vermehrt auf den chronischen Stress von Sans-Papiers eingegangen werden können, indem mögliche gesundheitliche Folgeerscheinungen untersucht worden wären. Ausserdem wäre die Erforschung der Resilienz bei Sans-Papiers ebenfalls interessant gewesen, da sich dadurch der Blickwinkel weg von den Defiziten, hin zu den Ressourcen gewandelt hätte. Resilienz als psychische Widerstandsfähigkeit eines Individuums, ist für Sans-Papiers(-Frauen) sicherlich von zentraler Bedeutung, um mit den beschriebenen prekären Lebensumständen einen Umgang zu finden. So vermuten die Autorinnen, dass Sans-Papiers in einem erhöhten Masse resilient sein müssen, um sich über einen längeren Zeitraum in der Schweiz zu behaupten. Überlegungen im Zusammenhang mit der Resilienzforschung eröffnen viele weiterführende Fragen, wie beispielsweise: Wie lange bleiben Sans-Papiers durchschnittlich in der Schweiz, respektive wie lange können sie den vorherrschenden Umständen trotzen? Wie viele Sans-Papiers-Frauen verlassen die Schweiz, nachdem ihnen die negativen Konsequenzen ihres Status und ihre begrenzten Möglichkeiten bewusst wurden? Welche Strategien werden von Sans-Papiers konkret genutzt, um - den widrigen Zuständen zum Trotz - bleiben zu können?

Die Autorinnen können sich vorstellen, dass gerade für Sans-Papiers-Frauen eine Heirat mit einem Schweizer oder einem Mann mit Aufenthaltsbewilligung, als aufenthaltsstatus- und überlebenssichernde Massnahme an Attraktivität gewinnt. Das Thema Heirat, welches auch die

Zwangsheirat miteinschliesst, haben die Autorinnen jedoch grösstenteils und bewusst ausgelassen, weil die Frauen strenggenommen vom Zeitpunkt der Heirat an nicht mehr als Sans-Papiers gelten, sondern den Aufenthaltsstatus des Mannes übernehmen. Aus Sicht der Autorinnen wären hier weitere Untersuchungen angezeigt, um der Frage nachzugehen, wie viele Frauen sich bewusst nicht von ihrem Ehepartner trennen, um ein Leben als Sans-Papiers zu vermeiden. Solche massiven Abhängigkeitsverhältnisse könnten durch weiterführende Forschungen der Sozialen Arbeit aufgedeckt werden, um gegebenenfalls geeignete Interventionen zu planen und umzusetzen. Auch wenn der Bearbeitung des Themas „Zwangsehe“ und damit verbunden auch „Frauenhandel“ mehr Beachtung geschenkt werden sollte, gelangen Sans-Papiers-Frauen nicht vorwiegend mittels arrangierter Ehen in die Schweiz. Die gesamte Migrations-Thematik ist sehr umfassend und wurde in dieser Arbeit nur am Rande thematisiert. Die Autorinnen haben sich vor allem mit der irregulären (Arbeits-)Migration auseinandergesetzt. Dass die Migration noch mehr Potential zu weiterführender Forschung bietet, liegt auf der Hand. An die Migrationsproblematiken grenzen die Thematik von Rassismus oder anderen Diskriminierungsformen, da sie Menschen aufgrund verschiedener Merkmale, wie beispielsweise Herkunft, Geschlecht oder Wertvorstellung, ausgrenzen. Solche Unterscheidungen können durch Migrationsbewegungen entstehen, indem sich Einheimische mit „fremden“ Menschen und Kulturen auseinandersetzen müssen. Für die Autorinnen ist es augenscheinlich, dass Sans-Papiers-Frauen in diesem Zusammenhang häufig von Intersektionalität, also einer Überschneidung und Wechselwirkung von mehreren Ungleichheitskategorien (Küppers, n.d.), betroffen sind. Diese grossen Themenbereiche würden gute Grundlagen für weitere Untersuchungen bieten, da sie zweifelsohne mit dem Thema „Sans-Papiers-Frauen“ in Verbindung gebracht werden können.

Wie unschwer festgestellt werden kann, besteht nach wie vor grosser Forschungsbedarf zum Thema Sans-Papiers(-Frauen). Nichtsdestotrotz sind die Autorinnen überzeugt, mit der vorliegenden Untersuchung einen wertvollen und gewinnbringenden Beitrag für die Soziale Arbeit in Bezug auf diese wichtige und viel zu wenig beachtete Thematik geleistet zu haben.

6.3 Persönliches Fazit

Die Auseinandersetzung mit der Thematik war für die Autorinnen in jeglicher Hinsicht gewinnbringend. So konnte einerseits neues Fachwissen gewonnen werden, nicht zuletzt weil die komplexe und zugleich schwache rechtliche Stellung von Papierlosen und die daraus resultierende problematische Lebensrealität der Betroffenen, während des Studiums zu keinem Zeitpunkt thematisiert wurden. Andererseits konnten durch die Verknüpfung der prozessual-systemischen Denkfigur nach Staub-Bernasconi und der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Thiersch viele neue und interessante Aspekte der Thematik herausgearbeitet werden.

Obwohl den Autorinnen bereits zu Beginn des Schreibprozesses bewusst war, dass sich Sans-Papiers-Frauen in einer desolaten Situation befinden, hat das Ausmass und die Tragweite der

Problematik schockiert. Der fehlende Aufenthaltsstatus und damit verbundene Abhängigkeiten, Ängste, Nöte und Mängel wirken sich auf jeden Moment im Leben der betroffenen Frauen aus. Ein solches Leben ist für eine „normale“ Schweizer Frau kaum vorstellbar und es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Sans-Papiers sensibilisiert wird, vor allem weil die irreguläre Migration aufgrund der entsprechenden Nachfrage in den Zielländern verschärft wird. Diesbezüglich würden sich die Verfasserinnen wünschen, dass hinsichtlich der vorherrschenden Geschlechterrollen endlich ein Wandel stattfindet. Gesellschaftliche Probleme, wie das Fehlen zahlbarer und qualitativ hochstehender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Pflege und Begleitung von betagten Angehörigen und die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Pflichten, sollten weder auf Kosten von weiblichen Sans-Papiers gelöst werden, noch zu Lasten von Schweizer Frauen gehen. Vielmehr sollten Möglichkeiten geschaffen werden, damit Männer in die Verantwortung eingebunden werden können, beispielsweise indem mehr Teilzeitstellen und Kinderbetreuungsplätze geschaffen sowie familienfreundliche Arbeitsmodelle und/oder Ganztageschulen implementiert werden.

Befremdend wirkt auch die Tatsache, dass der Thematik weder in der Politik, noch in grossen Teilen der Bevölkerung Priorität beigemessen wird. Sehr provokativ ausgedrückt, wird die Ausbeutung von Papierlosen stillschweigend akzeptiert, obwohl die Problematik hinlänglich bekannt ist. Noch irritierender wird dieser Umstand, wenn man bedenkt, dass die Operation Papyrus im Kanton Genf ein voller Erfolg war. Die damals legalisierten Sans-Papiers können heute ein mehr oder weniger „normales“ Leben führen und es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Regularisierung weder die Anzahl anwesender Sans-Papiers, noch die Bezugsquote in der Sozialhilfe angestiegen ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb das Projekt nicht für andere Städte und Regionen übernommen wurde und weshalb die sogenannten City Cards nicht flächendeckend eingeführt werden? Für die Autorinnen liegt die Antwort auf der Hand: Den Papierlosen fehlt eine starke politische Lobby. Gesellschaftlich weitverbreitete Überfremdungsängste und eine entsprechende Politik der Abschottung lassen Themen wie „irreguläre Migration“ und „Regularisierung von Papierlosen“ ans untere Ende der politischen Agenda rücken – ganz nach dem Motto: Was man nicht sieht, existiert nicht.

Die Beschäftigung mit der Thematik hat die Autorinnen ausserdem in der Überzeugung bestärkt, dass es sich als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter lohnt, sich nicht nur für Sans-Papiers-Frauen, sondern auch für weitere verletzte Randgruppen einzusetzen. Auch wenn die politische und gesellschaftliche Situation nicht von heute auf morgen verändert werden kann, so kann die Soziale Arbeit doch viel bewirken, wie die in dieser Arbeit skizzierten Handlungsmöglichkeiten deutlich zeigen. Umso überraschender war für die Verfasserinnen die Tatsache, dass es schweizweit gerade mal elf spezialisierte Fachstellen für papierlose Menschen gibt. Trotz der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema bleiben für die Autorinnen noch immer zahlreiche Fragen unge-

klärt: Wie regeln die Frauen die Anmeldung ihrer Kinder in der Schule? Was geschieht im Todesfall? Was machen beispielsweise HIV-positive Sans-Papiers, welche sich eine medizinische Behandlung nicht leisten können? Solche und ähnliche Fragen verdeutlichen, dass die Auseinandersetzung mit der Sans-Papier-Thematik noch lange nicht erschöpft ist.

Abschliessend möchten die Autorinnen noch ein letztes Mal auf *Maria* zu sprechen kommen. *Maria* sollte ein Prototyp darstellen, eine „durchschnittliche“ Sans-Papiers-Frau. In der Retrospektive bleibt festzuhalten, dass die Geschichte und Lebenssituation von *Maria* zwar nicht gerade harmlos formuliert ist, dennoch hätte sie um einiges schlimmer erzählt werden können und wäre trotzdem nicht weniger realistisch. Den Autorinnen war es jedoch ein Anliegen, die Geschichte nicht unnötig aufzubauschen und zu dramatisieren, da dies die Fiktion in den Vordergrund gestellt hätte. Stellvertretend für alle weiblichen Sans-Papiers wünschen die Verfasserinnen *Maria*...

..., dass sie sich aus ihrer Abhängigkeit befreien kann.

..., dass ihr Stellvertreterleben hinter sich lassen kann.

..., dass sich Menschen für sie engagieren und Projekte wie City Cards verwirklicht werden.

..., dass sie keine Angst mehr haben muss.

..., dass sie aus dem Schatten treten und ein freies, selbstbestimmtes Leben führen kann.

wir arbeiten, wir schlafen, wir sind hellwach.
wir stehen aufrecht, wir rutschen auf knien.
ihr seht nicht was geschehen ist.
wir leben nicht in ländern. wir leben in netzen.
die netze sind gespannt über den ganzen erdball.
wir sind beweglicher als ihr. wir sind ströme.
wir sitzen zu zwölf im ford transit. die fenster sind beschlagen.
wir lernen eure sprache mit dem aldi prospekt.
wir haben immer einen fahrschein.
wir tragen geld in koffern über grenzen. wenn sie euch sagen ihr seid zu teuer.
dann sind wir längst aufgebrochen. dann sind wir längst da. und arbeiten.

Illegal.

(Björn Bricker, 2009)

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Abplanalp, Esther, Cruceli, Salvatore, Disler, Stephanie, Pulver Caroline & Zwilling, Michael. (2020). *Beraten in der Sozialen Arbeit. Eine Verortung zentraler Beratungsanforderungen*. Bern: Haupt Verlag.
- Achermann, Christin & Chimienti, Milena. (2006). Ein Alltag ohne Bewilligung: Wie Sans-Papiers mit prekären Lebensbedingungen umgehen. In Departement Migration & Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 73-110). Zürich: Seismo Verlag.
- Aebli, Melanie. (2019, Dez.). Keine Kriminalisierung der Solidarität. *Informationsbulletin*, 2019(45), 1-3. Abgerufen von <https://www.sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>
- Akyol, Ezgi. (2017, Sept.). Uran Citizenship – Teilhabe und Mitbestimmung für alle. *Informationsbulletin*, 2017(38), 2. Abgerufen von <https://www.sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>
- Albisser, Raphael. (2017, 30. März). Stadtluft zum Atmen. *WOZ Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>
- Alleva, Vania & Niklaus, Pierre-Alain. (2004). *Leben und arbeiten im Schatten – Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz* [PDF]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=153&L=999999.9>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.avenirsocial.ch>
- Avenir Social. (2014). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014* [PDF]. Abgerufen von <https://www.avenirsocial.ch>
- Bund besorgter Bürgerinnen und Bürger. (n.d.). *Referendum gegen den Millionenkredit für eine „Züri City-Card“. Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers* [Website]. Abgerufen von <https://www.zuericitycard-nein.ch/>
- Bundesamt für Justiz BJ. (2001). *Menschenhandel in der Schweiz. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch>
- Cruceli, Salvatore. (2019). *Die systemische Theorie Sozialer Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi* [PDF]. Abgerufen von <https://theorielinien.bfh.science/index.html>
- Die Bundesversammlung – das Schweizer Parlament. (n.d.). *Informationen zur Bundesverfassung* [Website]. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/wie-funktioniert-das-parlament/parlamentsrecht/bundesverfassung>
- Efionayi-Mäder, Denise, Schönenberger, Silvia & Steiner, Ilka. (2010). *Leben als Sans-Papier in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ekm.admin.ch>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020). *Geschlechtsspezifische Formen und Folgen häuslicher Gewalt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch>
- Epple, Ruedi & Schär, Eva. (2015). *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900 – 2000*. Zürich: Seismo Verlag.

- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2015). *FIZ Arbeitspapier. Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft* [PDF]. Abgerufen von <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Frauenhandel>
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (2017). *Factsheet Frauenhandel* [PDF]. Abgerufen von <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Frauenhandel>
- Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft gfs. (2005). *Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Füssenhäuser, Cornelia. (2005). *Werkgeschichte(n) der Sozialpädagogik: Klaus Mollenhauer – Hans Thiersch – Hans-Uwe Otto*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Geiser, Kaspar. (2015). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung* (6., korr. Aufl.). Luzern: interact Verlag.
- Gewerkschaft Unia & Anlaufstellen für Sans-Papiers der Schweiz. (2012). *Kein Mensch ist illegal. Sans-Papiers – du hast Rechte* [PDF]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=90>
- Gross, Jessica. (2005). *Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus* [PDF]. Abgerufen von <http://refugeeswelcomemap.de/infoportal/medizinische-hilfe/krank-ohne-papiere/>
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans. (2004). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In Klaus Grunwald & Hans Thiersch (Hrsg.), *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit* (S. 13-25). Weinheim: Juventa Verlag.
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans. (2016). Lebensweltorientierung. In Klaus Grunwald & Hans Thiersch (Hrsg.) *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit* (3., überarb. Aufl., S. 24-64). Weinheim: Juventa Verlag.
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans. (2018). Lebensweltorientierung. In Gunther Grasshof, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit eine elementare Einführung* (S. 303-316). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grunwald, Klaus, Königeter, Stefan & Thiersch, Hans. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 175-196). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Han, Petrus. (2003). *Frauen und Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hochuli-Freund, Ursula & Stotz, Walter. (2017). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch* (4., aktual. Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Howe, Christiane. (2005). Internationale Frauenmigration: Politik und Realität im Widerspruch. *Rundbrief*, 37, 3-4. Abgerufen von <https://www.fiz-info.ch/de/Downloads/Archiv>
- Humanrights.ch (2012). *Absage an die Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze* [Website]. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/absage-verfassungsgerichtsbarkeit>

- Internationale Arbeitsorganisation (International Labor Organisation ILO). (2017). *Forced labour, modern slavery and human trafficking. Facts and figures* [Website]. Abgerufen von <https://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>
- Jegher, Stella, Tschalär, Mengia, Winkler, Doro & Zimmermann, Yvonne. (2008). *Bildungsmaterialien zum Thema Frauenhandel. Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel* [PDF]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/frauenhandel>
- Jucker, Martin. (2019, April). Ungesunde Wechselwirkung zwischen Armut und Krankheit. *Nachbarn*, 2019(1), 10-11. Abgerufen von <https://www.caritas-bern.ch/>
- Knoll, Alex, Schilliger, Sarah & Schwager Bea. (2012). *Wisch und weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung*. Zürich: Seismo Verlag.
- Küppers, Caroline. (n.d.). *Intersektionalität* [Website]. Abgerufen von <https://gender-glossar.de/>
- Laubenthal, Barbara. (2006). *Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Le Breton, Maritza. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marti, Barbara. (2019). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <https://theorielinien.bfh.science/index.html>
- Mauritz, Sebastian. (n.d.). *Fight, Flight, Freeze* [Website]. Abgerufen von <https://www.resilienzakademie.com/>
- Migraweb. (n.d.). *Nothilfe* [Website]. Abgerufen von <http://www.migraweb.ch/de/themen/soziale-sicherheit/nothilfe/>
- Morlok, Micheal, Meier, Harald, Oswald, Andrea, Efonayi-Mäder, Denise, Ruedin, Didier, Bader, Dina & Wanner, Philippe. (2015). *Sans-Papiers in der Schweiz 2015* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Morokvasic, Mirjana. (2018). *Frauen in Bewegung: Migration und Geschlechterrollen* [Website]. Abgerufen von <https://www.bpb.de/>
- Müller, Paul Jörg. (2006). Menschenwürde und Grundrecht für alle. In Departement Migration & Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 57-68). Zürich: Seismo Verlag.
- Nellen-Stucky, Rahel. (2004). *Die Schweizer Sans-Papiers Bewegung von 1997 bis 2004*. (Lizentiats-Arbeit, Historisches Seminar der Universität Basel). Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=148&L=840>
- Niklaus, Pierre-Alain. (2013). *Nicht gerufen und doch gefragt. Sans-Papiers in Schweizer Haushalten*. Basel: Lenos Verlag.
- Niklaus, Pierre-Alain & Mateos, Inés. (2016). *Illegalisierte Migrantinnen in Privathaushalten* [PDF]. Abgerufen von <https://sans-papiers-basel.ch/illegalisierte-migrantinnen-in-privathaushalten/>
- Oswald, Ingrid. (2007). *Migrationssociologie*. Stuttgart: UTB.

- Pedrina, Vasco. (2018). *Von der Kontingentierungspolitik zur Personenfreizügigkeit. Gewerkschaftliche Migrationspolitik im Wettlauf gegen Diskriminierungen und Lohndumping* [PDF]. Abgerufen von <https://www.unia.ch/de>
- Plattform zu den Sans-Papiers. (n.d.a). *Beratungsstellen* [Website]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=92>
- Plattform zu den Sans-Papiers. (n.d.b). *Heirat* [Website]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=231>
- Plattform zu den Sans-Papiers. (2017). *Broschüre: Keine Hausarbeiterin ist illegal. Rechte. Hintergrund. Kampagne* [PDF]. Abgerufen von <https://sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>
- Plattform zu den Sans-Papiers. (2020). *Sans-Papiers als Teil der Gesellschaft anerkennen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=351&L=4%27>
- Plattform für Sans-Papiers. (2021). *Position der Plattform für Sans-Papiers zum Bericht des Bundesrates „Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers“* [PDF]. Abgerufen von <http://www.sans-papiers.ch/index.php?id=351&L=4%27>
- Polli, Tanja & Markus, Ursula. (2021). *Die Unsichtbaren. Sans-Papiers in der Schweiz*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Röthlisberger, Simon. (2006). Sans-Papiers in der Schweiz: Begriffe, Prozesse und Akteure. In Departement Migration & Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 20-51). Zürich: Seismo Verlag.
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (2012, Juni). Für die Rechte von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen! *Informationsbulletin*, 2012(22), 3.
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (2019a). *Ein Blick in die Geschichte* [Website]. Abgerufen von <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/ein-blick-in-die-geschichte/>
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (2019b). *Wer sind Sans-Papiers* [Website]. Abgerufen von <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/>
- Schertenleib, Marianne. (2006). Begehrt aber unerwünscht. Illegalisierte Migrantinnen als Opfer von Frauenhandel. In Departement Migration & Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 162-193). Zürich: Seismo Verlag.
- Schilling, Johannes & Klus, Sebastian. (2018). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession* (7., aktual. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schwager, Bea. (2017a, Juni). Operation Papyrus: Regularisierung tausender Sans-Papiers in Genf. *Informationsbulletin*, 2017(37), 1-2. Abgerufen von <https://www.sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>
- Schwager, Bea. (2017b, Sept.). Sans-Papiers regularisieren jetzt! *Informationsbulletin*, 2017(38), 3. Abgerufen von <https://www.sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>
- Schwager, Bea. (2017c, Sept.). „Züri City Card“ – Bekenntnis zu einer solidarischen Stadt. *Informationsbulletin*, 2017(38), 1. Abgerufen von <https://www.sans-papiers-zuerich.ch/publikationen/>

- Schweizerische Kriminalprävention SKP. (2021). *Menschenhandel* [Website]. Abgerufen von <https://www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/menschenhandel/>
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2020, 5. Mai). *Jahresbericht 2019. Rekordzahlen beim Menschenhandel in der Schweiz* [Website]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz/jahresbericht-2019-rekordzahlen-beim-menschenhandel-in-der-schweiz>
- Solidarité sans frontières. (n.d.). *Who Is Who. Adressverzeichnis* [Website]. Abgerufen von <https://www.sosf.ch>
- Solidarity City. (2017). *Flyer Solidarity City* [PDF]. Abgerufen von <https://solidarity-city.eu/de/downloads-links/>
- SP, Grüne & AL. (2018). *Motion 2018_0278 zur Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaeftedetailansicht-geschaeft?gld=528687b6-4732-44ac-bf71-6552faab3053>
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2013). *Weisungen und Erläuterungen I. Ausländerbereich (Weisungen AIG)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2020). *Papyrus* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2021). *Härtefallbewilligungen an Personen ohne Anwesenheitsregelung 2020* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Stadt Zürich. (2020). *Faktenblatt „Opération Papyrus“* [PDF]. Abgerufen von <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/integrationsthemen/sans-papiers.html>
- Staub-Bernasconi, Silvia. (1983). *Soziale Probleme – Dimensionen ihrer Artikulation. Umriss einer Theorie Sozialer Arbeit als Beitrag zu einem theoretischen Bezugsrahmen*. Diessenhofen: Rüegger Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (1998). Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In Maja Heiner, Marianne Meinhold, Hiltrud von Spiegel & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (4., erw. Aufl., S. 11-137). Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2012). Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 267-282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarb. u. aktual. Ausgabe). doi: 10.1007/978-3-825-24793-5
- Strauss, Raphael. (2008). *Sans-Papiers: Lebensrealität und Handlungsstrategien – Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern*. Abgerufen von <https://www.anthro.unibe.ch>

- Strub, Regine. (2014). *Sans-Papiers: «Eigentlich dürfte es sie gar nicht geben»* [Website]. Abgerufen von <https://www.sozialinfo.ch/fachwissen/fokus/sans-papiers.html>
- Terre des Femmes. (2019). *Spezialisierte Hilfe für ALLE Gewaltbetroffenen – unabhängig von Aufenthaltsstatus und Tatort* [PDF]. Abgerufen von <https://www.cfd-ch.org/de/projekte/projekte-inland/feministische-friedensarbeit/frauenrechte-und-gleichstellung-317.html>
- Thiersch, Hans. (1978). Alltagshandeln und Sozialpädagogik. *Neue Praxis*, 8, 6-25.
- Thiersch, Hans. (1993). Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In Thomas Rauschenbach, Friedrich Ortmann & Maria-Eleonora Karsten (Hrsg.), *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 11–28). Weinheim: Juventa Verlag.
- Thiersch, Hans. (2014). Soziale Arbeit in den Herausforderungen des Neoliberalismus und der Entgrenzung von Lebensverhältnissen. In Marion Panitzsch-Wiebe, Bjarne Becker & Timm Kunstreich (Hrsg.), *Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen* (S. 232–340). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Thiersch, Hans. (2015). *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2016). Lebensweltorientierung in Herausforderungen der Zweiten Moderne. Zu Fragen der Berufsidentität der Sozialen Arbeit. In Heiko Kleve, Danica Fischer, Beatrix Grill, Ralf Horn, Eik Kesten & Hannes Langer (Hrsg.), *Autonomie und Mündigkeit in der Sozialen Arbeit* (S. 16–33). Weinheim: Juventa Verlag.
- Thole, Werner. (2012). Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung Versuch einer Standortbestimmung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 19-72). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vereinte Nationen. (1948). *Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* [PDF]. Abgerufen von <https://www.un.org/depts/german/de/menschenrechte.html>
- Westphal, Manuela. (2004). *Migration und Genderaspekte* [PDF]. Abgerufen von <https://www.edugroup.at/>
- Wolff, Hans. (2006). Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers in der Schweiz. Das Beispiel der Unité mobile de soins communautaires in Genf. In Departement Migration & Schweizerisches Rotes Kreuz SRK (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 116-130). Zürich: Seismo Verlag.